

# PROTOKOLL

*über die 50.ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr  
am Donnerstag, 4. Juli 1991, im Rathaus, 1. Stock hinten,  
Gemeinderatsitzungssaal.*

*Beginn der Sitzung: 14 Uhr*

*ÖFFENTLICHE SITZUNG*

A n w e s e n d :

BÜRGERMEISTER:  
Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:  
Hermann Leithenmayr  
Karl Holub

STADTRÄTE:  
Ingrid Ehrenhuber  
Erich Sablik  
Ing. Othmar Schloßgangl  
Rudolf Steinmaßl  
Stadtrat Leopold Tatzreiter  
Mag. Dkfm. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:  
Hermann Bachner  
Josef Brandstötter  
Gerhard Bremm  
Franz Enöckl  
Walter Hahn  
Oskar Holub  
Engelbert Huber  
Anna Jeloucan  
Herbert Lang

Johann Manetsgruber  
Edith Radmoser  
Franz Rohrauer  
Wilhelm Spöck  
Ing. Dietmar Spanring  
Walter Strobl  
Hubert Sturmberger  
Anton Vorhauer  
Siegfried Vratny  
Christine Wieser  
Wolfgang Wieser

VOM AMT:  
Magistratsdirektor Hofrat OSR. Dr.  
Franz Knapp  
SR. Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann  
OMR. Dr. Kurt Schmidl  
AR. Mag. Augustin Zinedner  
OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:  
Präsidialdirektor MR.  
Dr. Gerhard Alphasamer  
Gerda Gugenberger

# Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

## Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

|               |   |
|---------------|---|
| Präs-566/86   | Neuaufgabe eines Behördenwegweisers.  |
| En-2368/91    | Instandhaltung von Kfz der städtischen Elektriker.  |
| ÖAG-6682/90   | Reparatur der Laderaupe L 600 D; Ansuchen um Zustimmung zur Auftragserteilung und Mittelfreigabe. |
| Müllabfuhr    | Haus der Begegnung in Gleink;   |
| GHJ2-6149/73  | Übernahme der Betriebskosten 1990 durch die Stadtgemeinde Steyr.                                  |
| ÖAG-7626/90   | Blechsammlung; 1. Teilrechnung, 1. 1. 1991 bis 31. 3. 1991.                                       |
| Müllabfuhr    | Ost-West-Akademie 1991; außerordentliche Subvention.  |
| K-2816/89     | ÖGJ-Jugendzentrum Steyr; außerordentliche Subvention.   |
| Ha-2874/91    | OÖ. Bienenzüchterverein, Ortsgruppe Steyr; außerordentliche Subvention.                           |
| Ha-3047/91    | Ankauf eines Baustellenkompressors.   |
| ÖAG-2222/91   |   |
| Städt. Wi-Hof | Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Amtsgebäude Redtenbachergasse 3.                          |
| GHJ1-3441/91  |   |
| Ha-3360/91    | Verein für Städtefreundschaften; Subvention 1991.   |
| Ha-2223/91    | Pfarrcaritas-Kindergarten Christkindl; außerordentliche Subvention 1991.                          |
| Wi-4445/90    | Einschaltung in der Ausgabe Bundesbusfahrpläne Linz und Steyr für die Zeit 1991/92.               |

|              |  |
|--------------|--|
| Bau6-2700/90 | Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Pflasterungsarbeiten Kanalisation Berggasse; Ankauf von Pflasterplatten zur Gehsteiggestaltung; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe. |
| Bau5-2989/91 | Spenglerarbeiten Rathaus, Stadtplatz 27.   |
| GHJ2-3288/91 | Redtenbachergasse 3, Gesundheitsamt; Adaptierungsarbeiten für Röntgengeräteaufstellung.  |
| GHJ2-3362/91 | Ankauf einer Motorleinwand für den Stadtsaal, Volksstraße 5.,  |
| GHJ2-3715/91 | Tischlerarbeiten VS Wehrgrabengasse 22.  |
| Bau6-1782/76 | Schaden am Compactor CL 66 D der Mülldeponie Steyr; Mittelfreigabe.  |

## *Verhandlungsgegenstände*

### BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) Präs-662/91 Nordspange; gemeinsamer Antrag der GAL-, der KPÖ- und der FPÖ-Fraktion auf Durchführung einer Volksbefragung.
- 2) Rp-800/90 Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht 1990 gem. § 35 Abs. 3 StS.
- 3) Präs-239/90 Prof. Karl Mostböck; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 4) Präs-180/91 Landeskonservator Hofrat Dipl. Ing. Gerhard Sedlak, Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 5) Präs-514/91 Gemeinderat a. D. Otto Tremli; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 6) K-1845/91 Hofrat Dr. Kurt Koppensteiner; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 7) Ha-2388/76 Finanzierung des BA 08 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung durch ein Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich.
- 8) K-2800/91 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1991/92 - Abschluß eines Werkvertrages.
- 9) VH-2285/91 Erhöhung Kursgebühren und -honorare für die Sprachkursleiter (Arbeitsjahr 1991/92).
- 10) K-2584/84 Schloßmuseum - Eingangsgeschoß, 3. Bauphase; Vergabe der Baumeisterarbeiten.
- 11) Ha-2304/91 Kulturzentrum Ennsleite - Ausbau der Jugendherberge.
- 12) Bau5-3270/90 Umbau Caritas-Turnhalle Gleink; weitere Mittelfreigabe.
- 13) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Gewährung einer Subvention von S 1 Million als Weiterleitung einer Landesförderung.
- 14) FW-1620/91 Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr - Löschzug V.
- 15) Ha-7627/86 5. Subventionsrate aufgrund der Verlängerung des am 12. 1. 1978 abgeschlossenen Vertrages über das Nominierungsrecht der Heimplätze der WIST in Wien.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-  
MAYR:

- 16) Ha-1110/91 Sturmschäden 1990 am Waldbestand  
Brunnenschutzgebiet - Mischwaldbegründung  
durch Grundstückseigentümer; Förderungs-  
aktion.
- 17) Ha-8011/90 Forelle Steyr; Subventionsansuchen.
- 18) Buch-7700/90 Rechnungsabschluß 1990.
- 19) Ha-3749/91 Genehmigung von Kreditüberschreitungen für  
das Finanzjahr 1991 (MA VI).

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

- 20) Ha-8310/89 Stiftskirche Gleink - Innenrestaurierung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 21) Bau5-4177/86 ZAH Steyr - Speisenverteilssystem, Adaptierung  
Teeküche, EDV-Anlage, Adpatierung  
Ausgaberaum und Kellerlagerräume; Vergabe  
von Leistungen und Mittelfreigabe.
- 22) GHJ2-2562/91 Kindergarten Marxstraße 15 - Gruppen-  
rauminstandsetzung, 2. Bauetappe.
- 23) Bau5-6300/89 Kindergarten Plenkberg; Erweiterung und  
Bau5-8000/90 Adaptierung des Bestandes.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

- 24) Bau3-390/91 Asphaltierungsprogramm 1991; Vergabe der  
Arbeiten und Mittelfreigabe.
- 25) Bau3-1737/91 Straßenbau Wörndlplatz; Vergabe der Arbeiten  
und Mittelfreigabe.
- 26) Ha-7497/90 Verein für Arbeit, Beratung und Bildung;  
Ansuchen um Gewährung einer Subvention.
- 27) ÖAG-3502/91 Ankauf einer Straßenkehrmaschine.  
Städt. Wi-Hof

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 28) Ges-15/91 Benennung der Werkzufahrt zur Steyr-Mannlicher GesmbH als Steyr Mannlicherstraße - Umbenennung der Mannlicherstraße in Prof. Albert Weinschenk-Straße.
- 29) Bau2-2479/91 Bebauungsplan Nr. 3 - "Taschried" - Änderung Nr. 1.
- 30) Bau2-1126/91 Bebauungsplan Nr. 6 - "Fischhub" - Änderung Nr. 2.
- 31) Bau2-7638/90 Bebauungsplan Nr. 2 - "Ederhof" - Änderung Nr. 1.
- 32) Bau2-4632/90 Bebauungsplan Nr. 7 - Reichenschwall - Änderung Nr. 3 - Aufhebung.
- 33) Bau2-4329/90 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 81 - Fischhubweg.
- 34) Bau6-8588/90 A) Errichtung Kanalisation Steyrdorf,  
Bau3-8587/90 2. Ausbaustufe:  
NS Direktionsstraße S 9 - S 17  
NK Wasserberg S 1 - S 4  
NK Gschaidenberg S 18 - S 4  
NK Mehlgraben 1 S 3 - S 6  
NK Dachsbergweg 2 und 4 S 18 - S 3/18  
NK Fabrikstraße 3 b S 2 - S 2 D  
NK Wolfenstraße S 6 - S 7  
NK Stadlmayrgründe S 2 - S 1
- B) Straßenbauarbeiten Fabrikstraße, Badgasse, Alte Wolfenstraße und Gschaidenberg, Sanierung Stützmauer Gschaidenberg sowie Straßenbeleuchtungsarbeiten Mehlgraben und Wasserberg.
- C) Gas- und Wasserleitungsverlegearbeiten in der Fabrikstraße, Gschaidenberg, Mehlgraben und Wasserberg.
- 35) Bau5-4318/90 Wohnanlage Hausleiten; Vergabe der Arbeiten für weitere Planung und bauleitung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- 36) ÖAG-3147/91 Kanalisation Steyrdorf, 2. Teil - Erneuerung der

Stadtwerke

Erdgas- und Trinkwasserversorgungsstränge im Bereich Fabrikstraße, Gschaidenberg und in den Bereichen Mehlgraben - Wieserfeldplatz; Vergabe der Leistungen.

37) Bau5-3862/88  
A B G E S E T Z T !

Sanierung Hallenbad; Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 38) ÖAG-1864/91 Ankauf des Grundstückes 1920/1, KG. Steyr, von Rudolf und Helga Steinmaßl, Steyr, Wolferner Straße 20 b.
- 39) GHJ2-1744/87 Bauvorhaben Steyr, Wehrgraben "Josefsthal" - Finanzierungszuschuß der Stadt - Mittelfreigabe.
- 40) GHJ2.7422/85 Wohnhaussanierung Wokralstraße 10 - Aufnahme eines Wohnhaussanierungsdarlehens.
- 41) GHJ2-2706/91 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen.
- 42) GHJ2-2848/91 Ankauf von Maschinen und Werkzeugen für städtische Sportanlagen und Stadtgärtnerei, Blumauergasse 13.
- 43) ÖAG-1280/91 Verkauf von Parzellen im Stadtteil Fischhub.
- 44) Bau5-1000/91 Rathaus Erdgeschoß - Neugestaltung einer Informationsstelle; Verlegung der Einlaufstelle.
- 45) GHJ2-2990/91 Umstellung der Zentralheizung von Öl auf Gas - ASO Industriestraße 4 - 6.
- 46) Ha-4024/91  
Z u s a t z a n t r a g ! Finanzielle Beteiligung am Sonderwohnbauprogramm 1991.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer Sitzung, ich darf dieselbe eröffnen und feststellen, daß sie ordnungsgemäß den Statuten entsprechend einberufen wurde. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. In diesem Zusammenhang darf ich gleich bekannt geben, daß einige Mitglieder des Gemeinderates sich entschuldigt haben: Herr Gemeinderat Ruprechter, Herr Gemeinderat Pickl, Herr Gemeinderat Eichhübl, Herr Gemeinderat Georgi, Herr Gemeinderat Strasser, Herr Gemeinderat Hochrather und Herr Gemeinderat Wallner. Für die heutige Sitzung ersuche ich Herrn Gemeinderat Walter Strobl und Herrn Gemeinderat Oskar Holub um Übernahme der Protokollprüfung. Ich bedanke mich dafür. Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich gemäß § 18/4 der Geschäftsordnung ersuchen um Zustimmung zur Absetzung des Punktes 37 der Tagesordnung, weil hier zusätzlicher Informationsbedarf aufgetreten ist. Ich darf aber darauf hinweisen, daß für diese Absetzung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Dieser Tagesordnungspunkt 37 ist

damit von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich möchte noch mitteilen, daß zur offiziellen Einladung auch noch eine Ergänzung der Tagesordnung, aber zeitgerecht, ergangen ist. Dieser Punkt wird im Referat Tatzreiter behandelt. Es handelt sich um die zukünftige Wohnbauförderung.

Meine Damen und Herren, zum Punkt 2 "Allfällige Anfragen": Es liegen mir solche nicht vor und dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Zu Punkt 3 "Mitteilungen des Bürgermeisters" darf ich berichten, daß aus den letzten Mitteilungen des Arbeitsamtes Steyr vom 5. 6. 1991 sich folgende Arbeitsmarktlage im Monat Mai 1991 ergeben hat:

Während in der Baubranche die Hochkonjunktur anhält, zeigt die Wirtschaftsentwicklung in anderen Branchen Verflachungstendenzen. Die Konkurrenz von Niedriglohnländern wird in lohnintensiven Sparten immer stärker spürbar. Andererseits gleichen hochtechnisierte Unternehmungen Konjunkturschwankungen durch befristete Dienstverhältnisse bei einem Teil ihrer Beschäftigten aus und neigen grundsätzlich dazu, durch Automatisierung eine höhere Produktivität ohne Personalvermehrung zu erzielen. Diese generellen Entwicklungen sind derzeit im Bezirk besonders spürbar und werden in den nächsten Monaten vor allem

Auswirkungen am Arbeitsmarkt für Frauen zeigen. Ende Mai waren im Bezirk 2.480 Arbeitslose (1.146 Männer und 1.334 Frauen) gemeldet. Saisonbedingt betrug der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat 231 oder 8,5 Prozent (bei den Männern war das Minus größer, nämlich 171 oder 13 Prozent, bei den Frauen betrug die Abnahme 60 oder 4,3 Prozent). Gegenüber Mai 1990 hat sich der Vorgemerktenstand um 366 = 17,3 Prozent (ml. 163 = 16,6 Prozent, wbl. 203 = 17,3 Prozent) erhöht. Das ist der niedrigste Vergleichswert seit August 1990. Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit war vor allem in den Bereichen Fremdenverkehr, Bau-Holz, Hilfsberufe, Metall und Handel zu bemerken. Entlassungen in einer Schuhfabrik im Steyrtal machten vor allem Frauen und Ausländer arbeitslos. Die Arbeitslosenquote ist im letzten Monat um einen halben Prozentpunkt auf 6,2 Prozent gefallen (männlich 4,5, weiblich 8,9). Im Vorjahr lagen diese Werte bei 5,3, 3,9, 7,5 Prozent. Als schwer vermittelbar sind 888 Vorgemerkte (315 Männer, 573 Frauen) zu bezeichnen. Der Prozentsatz der Langzeitarbeitslosen beträgt 27 Prozent.

Nach oben verändert hat sich die Zahl der offenen Stellen: es wurden 609 Vakanzen gemeldet, um 60 mehr als im April; im Vorjahresvergleich liegt die

Zunahme bei 123. Den größten Anteil an dieser Steigerung haben die Bereiche Bau, Holz, Fremdenverkehr, Hilfsarbeit.

Meine Damen und Herren, zum nächsten Punkt möchte ich sagen, daß ich schon in der letzten Gemeinderatssitzung über den damaligen Stand des vorliegenden Förderungsbegehrens von SNF - also Steyr Nutzfahrzeuge AG - berichtet habe. Bekanntlich hat sich durch die zögernde Haltung des Landes Oberösterreich, das ursprünglich nur bereit war, eine Barleistung von 48,6 Millionen Schilling zu gewähren, die Erledigung der Angelegenheit nicht unwesentlich verzögert. Durch die konsequente Haltung der Firmenleitung war aber schließlich auch das Land bereit, den ursprünglich in Aussicht genommenen Förderungsbeitrag nicht unwesentlich zu erhöhen. Ausschlaggebend für die Annahme des Förderungsergebnisses war aber schließlich der Umstand, daß ich mich am 11. Juni 1991 gegenüber Generaldirektor Dipl.-Ing. Lochte von MAN und den Vorstandsdirektoren Dr. Feizlmayr und Dkfm. Rebl von SNF Steyr namens der Stadt bereit-erklärte, die Förderungsleistung der Stadt noch insofern zu verbessern, daß von den zugesicherten 20 Millionen Schilling die Hälfte, nämlich 10 Millionen Schilling, als Barleistung per 1. 1. 1992 zur Verfügung gestellt werden, während die Erbringung

der restlichen 10 Millionen Schilling in Form von Steuer-rückvergütungen (Lohnsummen-steuer) vorgesehen sind. Die ent-sprechenden Beschlüsse des Gemeinderates sind darüber na-türlich im Herbst zu treffen. Die positive Mitwirkung der Stadt Steyr am Zustandekommen des Förderungspaketes und die Aus-wirkung der Förderungsmaßnah-men ergeben sich aus einem Brief des Vorstandes der Steyr Nutz-fahrzeuge AG vom 25. Juni 1991, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

An den Magistrat Steyr; Betreff: Steyr Nutzfahrzeuge AG-MAN-Engagement am Standort Steyr. Sehr geehrter Herr Bürger-meister! Dank Ihrer Unterstützung bei der Förderung unserer Groß-investitionen hat der Auf-sichtsrat Steyr Nutzfahrzeuge AG in seiner Sitzung am 12. Juni 1991 die Freigabe der geplanten Investitionen beschlossen. Dies gilt auch für die bis zuletzt fragliche Fahrerhausfertigung samt Umfeld. Aufgrund der nunmehr realisierten Maßnahmen ist die Errichtung eines leistungsfä-higen LKW-Werkes im Verbund der MAN-Nutzfahrzeugbetriebe gewährleistet. Die von uns ge-wählte Mehrmarkenstrategie mit eigenständigen Steyr-Produkten hat sich als richtig und durch-setzbar erwiesen. Es gilt nun in Steyr, langfristig eine Beschäfti-gung auf möglichst hohem Niveau sicherzustellen, indem neben den

Steyr-Produkten auch die Montage von MAN-Nutzfahrzeugen und die Fertigung von Komponenten für MAN-Nutzfahrzeuge erfolgen soll. Durch die verbesserte Auslastung werden sich auch für die Steyr-Lastkraftwagen und Komponenten entsprechende kostendegressive Effekte ergeben. Positive techno-logische Auswirkungen resultieren aus der künftig verbesserten Fertigungstechnik. Insgesamt verursachen diese Maßnahmen in den nächsten drei Jahren Investi-tionen und Entflechtungsauf-wendungen von mehr als 2,8 Milliarden Schilling. Mitte 1991 wird als weiteres deutliches Zeichen des Engagements der MAN Nutzfahrzeuge AG eine erste Ka-pitalerhöhung bei der Steyr Nutz-fahrzeuge AG mit 250 Millionen Schilling durchgeführt. Darüber hinaus wurde bereits festgelegt, die Montage der mittleren MAN-Reihe in Steyr, bisheriger Ferti-gungsstandort war München, von 3.500 Einheiten im Geschäftsjahr 1991/92 auf 4.800 Stück und im darauffolgenden Geschäftsjahr auf 6.000 Stück anzuheben. Dafür werden in Steyr weitere 35 Millionen Schilling investiert, die im genannten Investitionsvo-lumen noch nicht enthalten sind. Für Ihr Verständnis für die Bedeutung unseres Vorhabens bei den geführten Förderungsverhand-lungen bedanken wir uns sehr herzlich. Auch im Namen unserer Mitarbeiter und im Namen des Aufsichtsrates. Mit den nunmehr

beschlossenen Investitionen und Ausbaumaßnahmen wird unseres Erachtens ein entscheidender Beitrag zur Fortführung der traditionsreichen Aktivitäten der Österreichischen Nutzfahrzeugindustrie geleistet. Damit ist auch die Basis für Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze in der Region Steyr geschaffen. Wir verbleiben mit dem Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit. Mit vorzüglicher Hochachtung, Dr. Feizlmayr, Dr. Pranckl und Rebl.

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich doch sagen, daß mit dieser Förderung eine bedeutende Weichenstellung für die Arbeitsmarktsituation und für die Struktur des Betriebes seitens der Stadt gesetzt wurde und daß für die Zukunft hier eine Sicherung vorgenommen wurde, die wir, so glaube ich, erst in einigen Jahren richtig abschätzen werden können - wie es beispielsweise bei BMW derzeit der Fall ist. Dieses Werk hat sich in den letzten Jahren zum - von der Wirtschaftskraft her - zum zweitgrößten und zweitstärksten Wirtschaftsunternehmen in Oberösterreich nach der VÖEST herauskristallisiert. Wir können sehr froh sein darüber und es ginge uns schlecht, wenn das nicht getan worden wäre. Wir haben also im Bereich der Arbeitsmarktförderung und der Sicherung der Arbeitsplätze, so glaube ich, als Stadt nicht unwesentliche Beiträge geleistet. Es

ist bedauerlich, wenn sich einige über diese Ziele, daß die Arbeit bei uns einen besonders hohen Stellenwert hat, lustig machen. Ich bedaure diese Menschen. Für uns ist das ein ganz wesentlicher Punkt für die Zukunft. Denn nur wenn die Menschen Arbeit haben, dann geht es allen gut. Wenn wir diese Ziele nicht alle unterstützen, so glaube ich, sind wir schlecht beraten.

Meine Damen und Herren, soweit zu diesem Punkt. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Herr Landesrat Dr. Pühringer im Zusammenhang mit der Errichtung des Parkdeckes beim Bahnhof zu einer weiteren Aussprache bei Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck am 11. Juli 1991 eingeladen hat. Es wird dort auch Herr Generaldirektor Dr. Übleis anwesend sein und es ist zu hoffen, daß endlich ein einvernehmliches Vorgehen bzw. eine einvernehmliche Finanzierungslösung gefunden werden kann. Für die Stadt hat die Realisierung dieses Parkdecks noch große Bedeutung erlangt, weil es nach dem Generalverkehrskonzept Dr. Stickler die Voraussetzung für die Errichtung einer Verkehrsdrehscheibe im Bereich des Bahnhofes Steyr bildet.

Meine Damen und Herren, ganz kurz möchte ich auch noch mitteilen, daß das vorläufige Ergebnis der Volkszählung - es stehen ja noch Reklamationen im Raum - andeutet, daß die Stagnation in

der Bevölkerungsentwicklung überschritten ist, und daß die Stadt wieder mit einer Bevölkerungszunahme rechnen können wird. Das ist erfreulich, weil es ja letztlich auch für die Entwicklung unserer Stadt und auch im finanziellen Bereich nicht unwesentliche Auswirkungen hat. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß auch das 12. Stadtfest der Vergangenheit angehört und ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei allen teilnehmenden Vereinen, Organisationen und Firmen herzlich bedanken. Es hat außer Kleinigkeiten keine besonderen Probleme gegeben. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß mehr - ich hab das in etwa geschätzt, so genau kann ich das nicht sagen, denn dazu wären Meldungen der einzelnen Vereine oder Organisationen notwendig - als 2.000 Steyrerinnen und Steyrer als Mitarbeiter bei diesem Stadtfest notwendig sind, damit es überhaupt abgewickelt werden kann. Man kann diesen Idealismus nicht hoch genug einschätzen und ich danke jeder und jedem einzelnen sehr herzlich. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch an den Wirtschaftshof den Dank ausrichten. Es war sowohl von Samstag auf Sonntag, als auch von Sonntag auf Montag, der Einsatz des Wirtschaftshofes beispielhaft. Es hat in der Früh am Sonntag nicht so ausgeschaut, daß man daran denken hätte können, daß sich hier viele tausend

Menschen am Stadtplatz und in der Umgebung bewegt haben und am Montag ist der Betrieb wieder normal weiter gegangen. Nicht auch zuletzt dank des Einsatzes des Wirtschaftshofes. Das wollte ich hier auch einmal sagen, weil diese Mitarbeiter und Verantwortlichen dort ohnehin sehr wenig bedankt sind und sehr oft der Kritik ausgesetzt sind.

Soweit, meine Damen und Herren, meine Mitteilungen. Zu Punkt 4 "Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS": Diese Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenats-sitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Gemeinderatseinladung bei und ich bitte um Kenntnisnahme.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu den Verhandlungsgegenständen, zum Punkt 5 kommen, möchte ich noch kurz mitteilen, daß mir heute vormittag von der Interessensgemeinschaft der Hauseigentümer Stelzhamerstraße 29 - 41 ein Schreiben zugegangen ist und ich möchte Ihnen den Inhalt nicht vorenthalten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der Informationssitzung vom 29. Jänner 1991 wurde unserem Rechtsvertreter die rechtzeitige Herausgabe und Auflage der Pläne über die Bebauungsabsicht der Liegenschaften an der Stelzhamerstraße zugesichert. Wir ersuchen Sie höflich, das bei-

geschlossene Ersuchen an den Gemeinderat diesem in der Sitzung am 4. Juli vorzutragen und zu befürworten. Der Inhalt dieses Schreibens, sehr geehrte Damen und Herren: "Wie beim Stadtteilgespräch am 2. Juli 1991 bereits vorgebracht wurde, halten wir die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Reichenschwall" - Änderung Nr. 3 für verfrüht, weil der neue Plan erst seit 2. Juli 1991 für sechs Wochen zur Einsicht und Stellungnahme aufliegt; siehe Amtsblatt Nr. 6/1991, Seite 11/159. Wir ersuchen Sie daher den Programmpunkt 32 aus der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 4. Juli nochmals zu verschieben, bis die Einspruchsfrist abgelaufen und die Stellungnahmen der Interessenten spätestens bis eine Woche nach der Ablauffrist abgegeben sind. Unsere grundsätzliche Einstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Reichenschwall" Änderung Nr. 3 hat sich nicht geändert. Wir verweisen diesbezüglich nochmals auf unsere diversen Eingaben, insbesondere auf die Einwendungen der Rechtsanwälte Dr. Bruno Finder, Dr. Helmut Blum und Dr. Georg Lehner vom 9. bzw. 13. 11. 1991. Entschuldigung, 1990, es steht zwar 1991 hier, aber 1990 müßte es heißen." Meine Damen und Herren, dazu möchte ich folgendes ausführen: Zu dieser Eingabe möchte ich sagen, daß es sich hier um zwei un-

abhängig voneinander durchgeführte Verfahren handelt, die hier wiederum in Zusammenhang gebracht werden. Es sind tatsächlich voneinander unabhängige Dinge und das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Reichenschwall" wurde die öffentliche Auflage über die Kundmachung im Amtsblatt Nr. 9/1990 vom 17. September 1990 durchgeführt, in dem Rahmen, in dem die Interessengemeinschaft Stelzhamerstraße ihre Anregungen und Einwendungen ohnehin wahrgenommen hat. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 2. 10. bis 13. 11. 1990. Für die Bebauungsplanerstellung Nr. 56 "Stelzhamerstraße", welche derzeit im Amtsblatt Nr. 6/1991 vom 17. Juni 1991 zur öffentlichen Auflage kundgemacht ist, bleibt der Interessengemeinschaft die Möglichkeit der Stellungnahme bis einschließlich 13. August 1991. Wie im Bauausschuß vom 13. Juni 1991 beschlossen und im Amtsbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Reichenschwall" festgehalten, braucht und soll verfahrens- und beschlußmäßig nunmehr kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen zwei unterschiedlichen Verfahren nach Gegenstand, Umfang, Planungsbereich, Rechtslage hergestellt werden. Ich darf Ihnen daher empfehlen, diesen Tagesordnungspunkt heute so wie er vorgesehen ist, abzuführen.

Soweit meine Mitteilungen, wir kommen jetzt zu den Verhandlungsgegenständen und ich bitte Kollegen Leithenmayr um Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile unserem Bürgermeister das Wort zu seinen Anträgen.

BERICHTERSTATTER  
BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, der erste Antrag wurde bei der letzten Sitzung des Gemeinderates von Herrn Gemeinderat Roman Eichhübl, Oskar Holub und Siegfried Vratny eingebracht und er lautet:

1) Präs-662/91

Nordspange; gemeinsamer Antrag der GAL-, der KPÖ- und der FPÖ-Fraktion auf Durchführung einer Volksbefragung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Volksbefragung (gemäß Gemeinderatsstatut Paragraph 63 a), über die Errichtung und den Verlauf der Nordspange, als Entscheidungshilfe für die Projektanten durchzuführen.

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich mitteilen, daß eine Volksbefragung im Sinne des Gemeindestatutes über die Errichtung und den Verlauf der Nordspange als Entscheidungshilfe für

die Projektanten durchgeführt werden soll. Daher bin ich der Auffassung, daß diesem Antrag nicht stattgegeben werden sollte. Abgesehen davon, daß die Fragestellung für eine Volksbefragung so formuliert werden muß, daß die Beantwortung nur mit JA oder NEIN möglich ist, würde eine Stattgebung des Antrages nur zu einer weiteren, nicht vertretbaren Verzögerung des für die Stadt Steyr vordringlichen Bundesstraßenausbaues führen.

Die Nordspange wurde mit Bundesstraßengesetznovelle 1983 als Bundesstraße 122 a - "Vor-alpenstraße - Abzweigung Steyr" in das Verzeichnis der Bundesstraßen B aufgenommen. Mit Erlaß des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 11. 12. 1990 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, als zuständige Bundesstraßenverwaltung, mitgeteilt, daß die Detailplanung auf der Grundlage des generellen Projektes vorgenommen werden kann. Die dazu notwendigen Vermessungsarbeiten sind nahezu abgeschlossen, mit der Detailprojektierung kann daher in Kürze begonnen werden. Von der Bundesstraßenverwaltung wurde zugesichert, daß während der Detailplanung laufend das Einvernehmen mit der Stadt hergestellt wird.

Mehr möchte ich zunächst dazu nicht sagen. Ich darf Sie bitten, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN  
LEITHENMAYR:

Zum Wort gemeldet ist Gemein-  
derat Oskar Holub. Ich erteile es.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Mich ärgert, daß bei diesem Punkt  
das so formuliert ist, als wäre  
das ein gemeinsamer Antrag der  
GAL, anstelle der KPÖ- und FPÖ-  
Fraktion, auf Durchführung einer  
Volksbefragung. Es handelt sich  
darum, daß die GAL-Fraktion aus  
demokratischen Gründen diesen  
Antrag unterstützt hat, um einen  
Antrag überhaupt zu ermöglichen.  
Das heißt, wir haben unterstützt,  
daß eine "Mini-Fraktion" einen  
Antrag stellen kann und wir er-  
warten uns auch umgekehrt, daß  
das möglich ist, weil ja die  
Demokratie im Gemeinderat noch  
nicht so weit ist, daß eine "Mini-  
Fraktion" - obwohl es sich bei  
Steyr nicht unbedingt um eine  
Großstadt handelt - keinen An-  
trag stellen kann. Aus diesem  
Grund habe ich zugestimmt und  
habe Herrn Gemeinderat Eichhübl  
gebeten - er hat das auch ge-  
macht -, daß er auf diesen Antrag  
hinzufügt: "Aus Solidaritätsgrün-  
den" - mit den sogenannten "Mini-  
Fraktionen". Ich möchte das klar-  
stellen, daß wir sowohl gegen  
diesen Antrag als solchen sind,  
weil wir grundsätzlich überhaupt  
gegen die Errichtung der Nord-  
spange aus den bekannten Gründen  
sind. Ich möchte noch einmal zu  
bedenken geben - weil immer

wieder hier im Gemeinderat, und  
wir wissen, auch in der Be-  
völkerung ist die Mehrheit für die  
Nordspange - daß die Nordspange  
nur mittelfristig eine Erleich-  
terung für die Taborbewohner  
bringen wird. Längerfristig würde  
es aber zu einer zweiten prekären  
Verkehrssituation in Münchenholz  
führen. Ich denke, es wäre doch  
überlegenswert, ob man nicht die  
Seifentruhe-Umfahrung einmal  
generell planen soll und in Steyr  
vielleicht einmal zurückbaut und  
überhaupt eine generelle Lösung  
findet, daß man den Verkehr her-  
aus bringt. Man sollte das Pro-  
blem Taborknoten und Seifentruhe  
ändern, denn damals ist ein  
Stadtteil mehr oder weniger total  
zerschnitten und zerstört worden.  
Sicherlich, es war nach damali-  
gem Zeitgeist in den 60er Jahren;  
aber jetzt wieder in Münchenholz  
etwas Neues zu beginnen und Na-  
turlandschaft zu zerstören, das  
letzte Erholungsgebiet der Rest-  
hofbewohner; hundert Meter von  
diesen Stadtteichen würde dann  
eine breite Verkehrsstraße vor-  
begehen. Das finden wir absolut  
nicht sinnvoll und wir sind der  
Meinung, daß man Verkehr nicht  
durch Erleichterungen wieder  
verstärkt, sondern daß man Ver-  
kehr verhindern soll, indem man  
ihn schon an der Stadtgrenze  
abfängt und wirklich vehementest  
versucht, im Bereich eines Ver-  
kehrsverbundes und auch über  
Park-and-Ride-Verbesserungen  
Erleichterung zu schaffen. Ich

glaube, generell müßten die Interessen der Stadt dahin gehen, daß der Altstadtbereich mittelfristig zur autofreien Zone erklärt wird, außerdem an den Randgebieten ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen und daß mittels eines best ausgebauten öffentlichen Verkehrs die Leute und auch die Pendler, die nach Steyr kommen, in die Stadt herein können. Danke.

#### VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste, der sich zu Wort gemeldet hat, ist Herr Gemeinderat Siegfried Vratny. Ich erteile es ihm.

#### GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Werte Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, da der Einreicher des Antrages, Kollege Eichhübl, nicht anwesend ist, möchte ich dazu kurz Stellung nehmen. Alle Jahre wieder kommt nicht nur Weihnachten, sondern werden den Bürgern unserer Stadt Versprechungen gemacht. Besonders viele Versprechungen vor den Wahlen. Ich möchte in Erinnerung bringen, daß vor sechs Jahren ebenfalls kurz vor den Gemeinderatswahlen der damalige Bauminister Dr. Übleis bei der Tunnelöffnung Tomitzstraße in aller Öffentlichkeit versprochen hat, daß der Baubeginn der für Steyr so wichtigen Nordspange im Jahre 1987 erfolgen soll. Wenige

Monate vor den Gemeinderatswahlen 1985 stand in der farbigen Wahlzeitung der SPÖ Steyr wörtlich:

"Unser Bürgermeister Heinrich Schwarz überzeugte im Sommer 1985 SPÖ-Bautenminister Dr. Übleis von der Notwendigkeit des Nordspangenprojektes".

Weiters wurde dort für die Wähler geschrieben: "Bürgermeister Schwarz hat mich überzeugt, daß der Bau der Nordspange für Steyr ein extentielles Anliegen ist und ich räume daher dem Projekt Vorrang ein und lasse den Bau 1987 beginnen".

Dr. Übleis hat dies bei einer Pressekonferenz in Steyr ebenfalls kundgetan. Anschließend wird in diesem Artikel bemerkt, der schon für 1987 erreichte Baubeginn ist ein schöner Erfolg dieser engagierten Bemühungen - so wörtlich.

Nun, meine Damen und Herren des Gemeinderates, seit den vielen Jahren ist viel Wasser der Enns in die Brunnen geflossen und wir warten und sprechen immer noch über die Einlösung dieses Wahlversprechens der SPÖ. Daß die Nordspange und die vierte Ennsbrücke zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs unbedingt notwendig ist, hat mein Vorgänger Kollege Otto Tremel ständig betont und wir haben darüber auch schon viele Male berichtet und geschrieben. Ich selbst verlangte bei der letzten Sitzung des Gemeinderates, daß

der gesamte Gemeinderat bei Bund und Land vorsprechen müßte, um den raschen Bau der Nordspange und der vierten Ennsbrücke zu verlangen. Gleichzeitig ist auch die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung von Steyr in den oberösterreichischen Zentralraum zu urgieren. Wer die letzte Gemeindezeitung gelesen hat konnte feststellen, daß von dieser Nordspange ausführlich berichtet wurde. Jedoch die Forderung vieler Steyrer Bürger - und zwar der Münichholzer - wurde einfach nicht erwähnt und nur eine Variante der Straßenführung präsentiert. Deshalb möchte ich grundsätzlich abschließend sagen, daß zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs der Bau der Nordspange und die Errichtung einer vierten Ennsbrücke angrenzend an die Mülldeponie notwendig ist und zwar mit der Weiterführung der Umfahrungsstraße im Interesse der Münichholzer Bevölkerung in Richtung Ramingdorf bis zur Messererstraße, jedoch nicht wie geplant über die Haager Straße, sondern Fortführung durch die bereits errichtete Bahnunterführung zur Gußwerkstraße und Ausbau der Gußwerkstraße bis zur Einbindung der Seitenstettner Straße. Denn nur so können wir verhindern, daß wiederum entlang einer wahrscheinlich mächtigen Straße Schutz- und Schallwände errichtet werden und ein ganzes

Gebiet - nämlich ganz Münichholz mit den beiden Schulen, die dort vorhanden sind - eingezäunt wird, nur damit diese Straßenführung so durchgeführt werden kann, wie sie geplant ist.

Ich möchte am Schluß noch erwähnen, daß ich aus demselben Grund den Antrag unterschrieben habe, damit auch kleine Fraktionen einen Antrag einbringen können und ich werde das auch in Zukunft tun, wenn es nicht gegen die Interessen der Steyrer Bevölkerung ist.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der nächste ist Herr Stadtrat Zagler und in Vorbereitung Vizebürgermeister Holub.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Klarerweise, wenn es sich um Verkehrsangelegenheiten handelt, liebe Herren Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Damen und Herren der Presse - Entschuldigung, liebe Herren der Presse - drängt es mich aus mehreren Gründen zum Rednerpult. Gerade der Verkehr ist eine so sensible Thematik geworden und es sollen so viele Ziele möglichst gleichzeitig erreicht werden, daß sich daraus ein gordischer Knoten knüpft, der nicht lösbar ist. Vor allem dann nicht lösbar ist, wenn man in ei-

ner Person, mehrmals ausgesprochen, einen Widerspruch an den anderen gereiht bekommt. Es ist halt so, wenn man zwei Ziele vor Augen hat und die Ziele stehen in Konflikt zueinander, daß man dies so verwirklichen muß, daß ein Kompromiß ermöglicht wird - wenn er noch zu finden ist - oder eine Entscheidung getroffen wird, wenn ein Kompromiß nicht möglich ist. Um die Kompromißmöglichkeiten überhaupt zu ergründen hat die Stadt Steyr, und das war einstimmig im Gemeinderat, ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben, dessen Endredaktion ja noch nicht fertig ist, bei dem aber sehr viele Dinge durch Erhebung der Daten, durch vorgeschlagene Maßnahmen seitens der Verkehrsplaner bereits klar und deutlich erkennbar sind. So als ein Beispiel der dringende Bau, die Notwendigkeit des dringenden Ausbaus dieser Nordspange. Vor vielen vielen Jahren - ich war selbst noch nicht im Gemeinderat - gab es die Projekte für die S 37. Sie sind damals gescheitert, obwohl die Steyrer dringend die Anbindung an den Zentralraum Linz mit Kraftfahrzeugen zu lösen versuchten. Sie sind damals gescheitert, weil eine kleine Demonstration von Landwirten aus den Umlandgemeinden in Linz vor dem Landhaus aufmarschiert ist, oder vor dem Haushof aufmarschiert ist und dagegen protestiert hat. Alle waren begeistert von dieser Demonstration.

Nämlich alle jene, die das Geld dafür in die Hand hätten nehmen müssen, um diese S 37 zu bauen. Heute stehen wir wieder vor so einer Sache, daß wir sagen müssen, entweder wir machen das, was klar erkennbar ist, und zwar möglichst rasch, oder wir machen wieder Verzögerungstaktik und die Versprechungen, die Übleis als Bautenminister machte und nicht einlösen mußte, weil er ja bekannterweise seinen Beruf gewechselt hat, kommen wiederum nicht zur Verwirklichung. Der dringende Bedarf ist also hier gegeben und es sollte dabei keine weitere Verzögerung eintreten. Daß die Grünen gegen die Nordspange sind und gleichzeitig den "Taborianern" sagen: "Ja, eigentlich möchten wir ja auch, daß ihr weniger Verkehr habt"!, dann ist das einer der Zielkonflikte, die da sind. Wenn die Grünen eine Initiative starten, um das Steyrdorf noch weiter zu beruhigen und dann reden, daß die Seifentruhe zurückgebaut werden muß, wobei der gesamte Verkehr, der bisher auch durch das Steyrdorf ging dann über die Seifentruhe zu führen ist, dann ist das schon gar nicht mehr als schwer erkennbarer Widerspruch, sondern als leicht durchschaubare Aussage in Richtung 6. Oktober zu verstehen.

Wenn Gemeinderat Vratny von diesen Versprechungen vor der Wahl spricht, dann muß man dies auch sehr stark differenzieren.

lieber Sigi. Wenn eine Mehrheit und noch dazu eine große Mehrheit etwas verspricht, dann ist sie an die Versprechungen so gebunden, sie auch einzuhalten. Wir haben heute schon ein Beispiel dafür gehört: Wenn auf den Wahlplakaten steht "Arbeit und Wohnung für die Steyrer Bevölkerung" und dann liest uns der Herr Bürgermeister einen Brief von SNF vor, wo eben gerade für diese Maßnahmen gedankt wird, dann kann man sagen, daß die Rathaus-Sozialisten dies versprochen haben und auch alles unternehmen, diese Versprechungen einzuhalten. Wir werden heute noch einen Akt zu behandeln haben, der auch Richtung Linderung der Wohnungsnot geht. Und lieber Sigi, wenn Du verkündest, Du würdest für die Nordspange sein und die Wichtigkeit erkennen und machst aber trotzdem bei einer Verzögerungstaktik und einem solchen Wahlzauber mit, dann ist das nicht produktiv für die gesamte Sache, sondern eher als kleine Einwendung von mir hier abzuhandeln.

**VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:**

Danke sehr. Der nächste ist Vizebürgermeister Karl Holub.

**VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:**  
Werte Kolleginnen und Kollegen, auch ich bin etwas überrascht über die Fraktionserklärungen seitens der GAL und der

Kommunistischen Partei, weil es doch ein sehr unüblicher Vorgang ist, einen Antrag auf Volksbefragung oder irgendeinen Antrag einzubringen und dann "stante pede und schwuppd-wuppd" ganz einfach zu sagen, daß ich das eigentlich gar nicht wollte und daß es mir lediglich darum ging, daß man im Gemeinderat über irgendetwas reden kann.

**GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:**

Das wäre aber im Gemeinderat dringend notwendig.

**VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:**

Die Haltung dieser beiden Fraktionen scheint mir nur noch über Boten von der Haltung des leider Gottes abwesenden Kollegen Eichhübl, dem ich es gerne ins Gesicht gesagt hätte, der just am Vortag noch in Münichholz auftritt und für alle Leute die Nordspange fordert. Wie er dann merkt, daß der Wind etwas schärfer weht dann schlägt er den "Salto mortale" und bringt im Gemeinderat diesen Antrag. Da frage ich schon nach der Ernsthaftigkeit von Politik, auch von Kommunalpolitik. Kommunalpolitik, liebe Freunde, ist Politik zum Anfassen. Das heißt schon ganz richtig so. Kommunalpolitik ist aber auch daher Politik zum Begreifen und begreifen kann man die Haltung von Euch, liebe Kollegen von den vorrednenden Fraktionen, nicht so ganz. Ich verstehe aber die Schwierigkeit,

in der Du bist, Oskar. Weil Du einerseits das unterschrieben hast, andererseits Deine Parteilinie vorliegt, daß Ihr gegen die Nordspange seid. Auf der anderen Seite stellt Ihr Euch hinter jede Bürgerinitiative, die gegen die Verkehrsbelastung auf dem Tabor ist und spielt dort den heiligen Vater persönlich, sodaß ich die "Taborianer" also wirklich fragen möchte, was sie sich dabei denken, wenn die GAL gegen die vom Tabor so dringend geforderte Nordspange ist. Dasselbe gilt natürlich auch für Kollege Vratny, der ja auch keine Gelegenheit ausläßt, um die Richtungen zu wechseln. Das dürfte in seiner Partei derzeit sehr "in" sein. Die Nordspange zu fordern, glaube ich, ist ein einhelliges Anliegen bis auf Ausnahmen des Gemeinderates seit vielen Jahren. Kollege Zagler hat auf den Ankündigungsminister Übleis hingewiesen und dies vollkommen zurecht. Er hat auch darauf hingewiesen, daß der Herr Minister seinen Beruf gewechselt hat. Eines hat er nicht gewechselt und das wird uns am 11. wieder beschäftigen - nämlich seine Gewohnheiten, zunächst Dinge anzukündigen und sie dann entweder so stark einzuschränken oder überhaupt wegfallen zu lassen. Das Parkdeck ist das nächste Beispiel der "Übleis'schen Übelpolitik".

Die Weiterführung der Umfahrungsstraße unter der Bahn in Münchenholz im Anschluß an die

Nordspange - ich erinnere an das Stadtteilgespräch in Münchenholz - ist ein Anliegen von vielen Münchenholzern und ich habe mir dort erlaubt, als Moderator der Veranstaltung, an den Herrn Bürgermeister die Frage zu stellen, ob die Planung Ausbau-Gußwerkstraße ohnehin die Weiterführung der Gußwerkstraße als Verkehrsentlastung an der Nordspange beinhaltet und habe vom Bürgermeister vor allen Teilnehmern dieser Veranstaltung und auch für alle Teilnehmer die Antwort bekommen, daß diese Planung in den Vorhaben der Stadt beinhaltet ist. Bis dato erkennt man es allerdings nicht, aber es ist halt noch nicht alles fertig. Ich denke, daß wir als Gemeindevertreter der planenden Instanz hier im Hause sicherlich zur gegebenen Zeit in Erinnerung bringen müssen, daß die Aussage vor dem Publikum dort gemacht wurde.

Was die Stellungnahme des Kollegen Vratny betrifft, daß er sagt, es wären sonst Lärmschutzbauten erforderlich, die Münchenholz so quasi einzäunen, so muß ich ihm in Erinnerung rufen, daß schon jetzt die Münchenholzer Bevölkerung gerade aus dem betroffenen Stadtteil sehr massiv vorstellig wird, daß Lärmschutzbauten an der Haager Straße errichtet werden. Das sind auch Deine Kameraden oder Genossen oder wie immer das heißt. Jedenfalls genau die Leute

- und sie haben recht mit dem Ausbau der Gußwerkstraße, die die das fordern; sie fordern aber auch jetzt schon die Lärmschutzbauten. Wir sollten das also nicht als Einzäunen des Stadtteiles bezeichnen, was an sich von den Bewohnern zurecht jetzt schon erwartet wird von uns. Man wird nicht daran umhin können, an der Haager Straße Lärmschutzbauten zu errichten und ich kann auch nur daran erinnern, daß es auch eine Abrede mit dem Land Oberösterreich in Zusammenhang mit dem Müllabkommen gibt, daß diese Lärmschutzbauten an der Haager Straße forciert werden sollten. Beide Institutionen müssen sich daran erinnern, sowohl die Stadt als auch das Land. Das möchte ich dazu noch sagen. Die Forderung, dies jetzt schon zu machen, sollte nicht hinten bleiben, vor der Absicht irgendwann einmal die Gußwerkstraße auszubauen. Dieses Szenario hat sich grundsätzlich verändert - das muß zu der Gußwerkstraße schon einmal gesagt werden - nämlich insofern, als daß durch den Durchbruch Messererstraße unter der Bahn die Voraussetzung geschaffen wurde, die Nordspange hinter dem Gußwerk und hinter SNF weiterzuführen. Vorher war ja diese Voraussetzung nicht gegeben. Jetzt haben wir sie, jetzt sollten wir sie auch verfolgen. Die Nordspange selbst halten wir von der Österreichischen

Volkspartei für unentbehrlich und ich glaube im Grunde des Herzens macht es fast jeder vernünftig denkende Steyrer genauso.

Wir werden also diesem Antrag ganz sicherlich die Zustimmung geben und würden auch nicht verstehen, wenn durch diese vom Zaun gebrochene Volksbefragung gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung - das kennt man ja von der Meinungsforschung her - ein dringend notwendiges Projekt noch zusätzlich verzögert werden würde.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Doch noch, Kollege Oskar Holub, bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Eines möchte ich einmal klarstellen, vorrangig geht es wirklich um Demokratie im Gemeinderat bei diesem Antrag und warum ich den unterstützt habe. Es ist ja eine Schande in Steyr, daß man als Fraktion in einer Stadt, die relativ klein ist und man hat ein Mandat, nicht einmal die Möglichkeit hat, einen Antrag zu stellen. Aus diesem Grund haben wir den Antrag unterstützt, es ist aber klar, daß wir gegen die Nordspange sind. Zweitens einmal tut es mir leid, daß der Kollege Eichhübl nicht da ist, das verwundert mich und ich hoffe, er ist nicht auf Heimaturlaub in Kärnten. Das dritte, mit der

Seifentruhe das ist eine persönliche Phantasie, eine Vision, wie man etwas in Steyr verändern könnte, was sich als schlecht herausgestellt hat. Ich glaube, daß heute jeder von Ihnen bestätigen kann, daß das, was damals passiert ist, ein Fehler war, daß man einen ganzen Stadtteil wie eine Eiche zerschnitten hat und daß diese großzügigen Überlegungen, die es damals auch gegeben hat, nämlich hinter dem Krankenhaus eine großzügige Umfahrung zu gestalten unter möglichst wenig Beeinträchtigung der Natur etc. etc., dann hätte man sich diese ganze Problematik erspart.

Zusätzlich zur Nordspange glaube ich, daß einfach für die großen Betriebe, die hier in diesem Bereich liegen, es weiterhin so sein wird, nicht nur bei SKF, die momentan umsteigen von der Bahn auf den Bus, auf den LKW, daß auch andere Betriebe auf die Idee kommen werden, nicht auf die Schiene zu verladen, sondern jetzt dann diese herrliche Nordspange zu benutzen. Und über den Sinnwert läßt sich wirklich streiten. Ich glaube, daß es sicherlich kurzfristig für die "Taborianer" etwas bringen wird. Längerfristig gesehen aber nicht - ich glaube in 10 Jahren haben sie dieselbe Situation wieder und zusätzlich haben sie die in Münchenholz auch. Nun glaube ich, daß es Aufgabe der Stadt wäre, den Verkehr in Steyr generell zu

beruhigen bzw. draußen zu halten und nicht eine zusätzliche Tangente in die Stadt hereinzubringen, wobei sich diese im Rahmen von dieser Phyrn-Autobahn-Geschichte - ich hoffe, daß sie nicht gebaut wird - zu einem Zubringer dieser Autobahn entwickeln kann. Das sind Dinge, bei denen ich mir zumindest von Seiten der Stadt erwartet hätte, daß Prof. Stickler, oder Dipl.-Ing., nicht als politische Vorgabe sagt, die Nordspange muß so und so gebaut werden, sondern daß er zumindest vorher untersucht, ob sie überhaupt notwendig ist.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das Schlußwort, Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Ausführungen des Kollegen Vratny möchte ich sagen, daß eine Umplanung natürlich eine neue Verzögerung mit sich bringen wird. Er hat richtig den Minister Übleis zitiert, das kann ich bestätigen, denn wir waren alle sehr froh und erfreut darüber. Es hat sich eben in der Zwischenzeit auch die Meinungsbildung geändert und die Mitwirkung der Bevölkerung ist von uns sehr beachtet worden, das möchte ich dazu sagen. Es wurden seitens der Landesbaudirektion verschiedene

Trassenführungen vorgelegt und es waren viele Diskussionen notwendig. Wir haben uns mit diesen Trassenführungen beschäftigt und schließlich sind wir zur Überzeugung gekommen, daß die derzeit vorgeschlagene Trasse die günstigste, die bewohnerfreundlichste und auch die umweltfreundlichste Trassenführung ist. Das hat eine Zeit in Anspruch genommen, das ist einfach notwendig gewesen. Wenn jetzt vorgeworfen wird, daß wir zu wenig die Einsprüche der Bürger beachten, dann geht dieser Vorwurf daneben. Gerade deswegen, weil wir auf die Menschen in unseren Stadtteilen hören, gerade deswegen hat sich diese Verzögerung ergeben, weil wir eben die Meinungen nicht einfach unter den Tisch schieben, sondern weil wir diese Meinungen in unsere Entscheidungsfindungen miteinbringen. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich möchte noch dazu sagen, daß natürlich eine Trassenänderung hinter dem Gußwerk - das ist ja eine Bundesstraße - seitens des Bundes aber auch seitens der Landesbaudirektion gar nicht ungerne gesehen werden würde, weil es ohnehin überall an Geld fehlt. Würden wir nun sagen, daß wir die Trasse hinter das Kugellagerwerk verlegen, dann wäre das Ursache für eine vollkommene Neuplanung, andere Kosten würden entstehen, usw. Die Haager Straße ist die

Bundesstraße, diese Trassenführung steht fest, allerdings ist durch den Ausbau der Gußwerkstraße und der Messererstraße eine neue Situation entstanden. Dieser Ausbau ist aber Sache der Stadt. Das ist eine städtische Straße und wir müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es ist richtig, daß durch die Unterführung und auch durch den Bau des Industrieparkes eine Verbesserung notwendig ist und diese Verbesserung führt natürlich dazu, daß ein gewisses "Verkehrs-Splitting" erreicht werden kann. Es ist geplant, diese Straße großzügig auszubauen, es wird am Beginn, also beim Kugellagerwerk, damit angefangen und nach den Planungen des Bauamtes wird sicherlich im heurigen Jahr - ich war eigentlich der Meinung, daß jetzt schon begonnen wird, aber man sieht noch nichts davon - noch damit begonnen.

Eines möchte ich dem Kollegen Gemeinderat Holub noch sagen, weil er hier die Demokratiefeindlichkeit oder eine demokratischere Vorgangsweise des Gemeinderates vorsieht. In allen Gremien, die es gibt, und zwar auch im Parlament, sind gewisse Größenordnungen für die Antrags-einbringung nach der Anzahl der Abgeordneten usw. notwendig. Ich möchte Ihnen sagen, vielleicht wissen Sie das nicht, daß Steyr eine der wenigen oder vielleicht

überhaupt die einzige Stadt in Österreich ist, die Fraktionen, die nur einen Mann beinhalten, als Fraktion akzeptiert. Das ist also bei uns einmalig und zweitens erhält jedes Mitglied des Gemeinderates, ganz gleich welcher Fraktion, alle Unterlagen des Stadtsenates und das alle 14 Tage. Das gibt es auch nirgendwo. Erkundigen Sie sich, dann können Sie von Demokratiefeindlichkeit reden.

Ich würde bitten, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es steht der gemeinsame Antrag der GAL, der KPÖ und der FPÖ-Fraktion auf Durchführung einer Volksbefragung zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist möge ein Zeichen der Zustimmung geben?

Wer gegen diesen Antrag ist möge ein Zeichen mit der Hand geben? Gibt es eine Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung.

Der Antrag der GAL, der KPÖ und der FPÖ-Fraktion ist mit Mehrheit abgelehnt.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Daß der Gemeinderat Eichhübl auf Urlaub ist, das finde ich toll, das ist nämlich auch kurios.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Nach Beendigung der Zwischenrufe würde ich den Herrn

Bürgermeister bitten, mit seinen Anträgen fortzufahren.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten, dem Jahresbericht 1990 des Kontrollamtes der Stadt Steyr - es ist ein Antrag des Prüfungsausschusses - die Zustimmung zu geben.

Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Bericht ausführlich in unserem Prüfungsausschuß behandelt wurde. Der Antrag des Prüfungsausschusses lautet:

2) Rp-800/90

Kontrollamt der Stadt Steyr;  
Jahresbericht 1990 gem. § 35  
Abs. 3 StS. (Beilage)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Kontrollamt der Stadt Steyr vorgelegte Jahresbericht für 1990 wird gem. § 35 Abs. 3 StS zur Kenntnis genommen (Beilage).

Ich darf darauf hinweisen, daß der Prüfungsausschuß in seiner Sitzung vom 12. 6. 1991 diesen Jahresbericht ebenfalls zur Kenntnis und angenommen hat.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dazu ist Herr Gemeinderat Spöck zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, der heute vorliegende Jahresbericht über die Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Jahre 1990 gibt mir als Obmann des Prüfungsausschusses wiederum die Gelegenheit, unserer Beamtenschaft des Kontrollamtes, unter der Leitung von Herrn SR Dr. Gottlieb sehr sehr herzlich für Ihre Tätigkeiten zu danken. In den vier Sitzungen des Prüfungsausschusses für das Jahr 1990 konnten wiederum dank der ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten die Prüfungsergebnisse dementsprechend behandelt werden. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ein großer Wermutstropfen dabei ist die personelle Situation im Kontrollamt. OAR Ing. Haratzmüller ist für sein Aufgabengebiet im Hinblick auf Zeit einfach überfordert. Insbesondere für die von allen Fraktionen anerkannten Tätigkeit der begleitenden Kontrolle. Dabei denke ich zum Beispiel an die wichtige Funktion der Bedarfsermittlung und Kontrolle von Bauvorhaben über 400.000 Schilling, die vom Kontrollamt vor einiger Zeit - vergangenen Herbst war es genau - eingeführt worden ist, wo bei der Voruntersuchung die Bedarfserhebung, die Standortwahl, dann Raum- und Funktionsprogramm, der Standard und die Ausstattung sowie deren Begründung mit Angaben über die Bauausführung, die

geschätzten Kosten, Folgekosten, Projektabwicklung wie Planung, Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn usw. ermittelt werden müssen.

Derzeit ist diese begleitende Kontrolle leider nur fallweise möglich, denn die Bedarfsermittlung und Kontrolle erfordert zum Teil wochenlange Arbeit. Alleine, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, alleine für diese Tätigkeit wäre ein Beamter des Kontrollamtes, ein technischer Beamter voll ausgelastet. Ein weiterer wichtiger Punkt der begleitenden Kontrolle wäre die Überprüfung direkt am Bau. Eine Überprüfung des Bautagebuches, ob die Leistung der Ausschreibung mit dem Leistungsverzeichnis am Bau übereinstimmen und keine gravierenden Abweichungen vorliegen, denn gerade, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, beim Hoch- und Tiefbau vergeben wir hier vom Gemeinderat jährlich viele Millionen Schilling.

Eine echte begleitende Kontrolle ist hier auch beim derzeitigen Personalstand im Kontrollamt leider nicht möglich. Nur für diese Tätigkeiten hier, um sie voll auszufüllen, wäre ein Beamter wieder notwendig. Hier ist leider zum Teil dann nur nachträgliche Kritik in der Ausschußsitzung möglich, aber leider keine laufende Kontrolle.

Ein weiterer Punkt, der das Kontrollamt noch betrifft, wäre

die Vergabeordnung, die Preisverhandlungen, derzeit geführt von einem Leiter der Bauverrechnung, dem zuständigen Sachbearbeiter und leider auch nur fallweise unter Mitarbeit eines Beamten des Kontrollamtes. Sollte tatsächlich auch bei dieser wichtigen Funktion ein Kontrollbeamter dabei sein, wäre für diese Funktion auch wieder ein voller Beamter notwendig.

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werter Herr Geschäftsführender Vizebürgermeister Leithenmayr, zuständig für das Personalwesen, zu der von mir geschilderten Personalsituation gibt es auch einstimmige Beschlüsse des Prüfungsausschusses. Sowohl in der Sitzung am 14. März 1991 als auch in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. 6. 1991 wurde einstimmig der Antrag gestellt, daß es äußerst wirtschaftlich sei, das Kontrollamt um zumindest einen entsprechenden Mitarbeiter für das Bauwesen aufzustocken. Dieser Mitarbeiter würde sich sicherlich rechnen. Ich bitte um dementsprechende Behandlung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Keine weitere Wortmeldung? Das Schlußwort des Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesen Anregungen des Prüfungsausschusses darf ich sagen, daß wir diese Anregung natürlich prüfen, daß wir aber den Grundsatz der Sparsamkeit auch in diesem Bereich wahrnehmen müssen. Wir müssen uns das ansehen. Das wird nicht ad acta gelegt, sondern wahrgenommen. Wir haben in der letzten Zeit durch gesetzliche Regelungen im besonderen auf Landesebene ganz erhebliche Mehrkosten im Personalbereich erfahren. Ich denke hier an die Regelung bei den Kindergärtnerinnen usw. Wir werden uns das im Personalbereich also sehr genau ansehen müssen, ehe wir eine Entscheidung treffen. Ob sie positiv oder negativ ist, kann ich jetzt noch nicht sagen, denn ich möchte diesen Verhandlungen nicht vorgreifen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wer dafür ist, daß dieser Kontroll-Amtsbericht in der vorliegenden Form genehmigt wird, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltung? Wird nicht geübt, daher ist der Antrag einstimmig angenommen. Danke sehr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, d. h. in den nächsten Anträgen darf ich Sie bitten, jeweils der Verleihung

der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an verdiente Persönlichkeiten die Zustimmung zu geben. Im ersten Antrag geht es um die Verleihung der Ehrenmedaille an Herrn Prof. Karl Mostböck, der sich im kulturellen Bereich sicherlich große Verdienste erworben hat. Ich bitte um Verständnis und die Bevorzugung, daß ich mir die Laudatien jetzt ersparen kann.

3) Präs-239/90

Prof. Karl Mostböck; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herr Professor Karl Mostböck in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr durch die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr ausgezeichnet. Die Eintragung im Buch der Träger der Ehrenmedaille der Stadt Steyr soll lauten:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung seines jahrzehntelangen, über die Grenzen der Stadt Steyr anerkannten künstlerischen Wirkens."

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine gegenteilige Auffassung? Auch nicht der Fall. Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht

der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke sehr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch im nächsten Antrag darf ich Sie bitten, die Zustimmung zu geben, Herrn Landeskonservator Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard Sedlak die Ehrenmedaille zu übergeben - bzw. ihn mit der Ehrenmedaille der Stadt Steyr auszuzeichnen für Verdienste auf dem Gebiet des Dnekmalschutzes.

4) Präs-180/91

Landeskonservator Hofrat  
Dipl.-Ing. Gerhard Sedlak;  
Verleihung der Ehrenmedaille  
der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herr Landeskonservator Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard Sedlak in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr durch die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr ausgezeichnet.

Die Verleihung ist im Ehrenbuch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, ob dazu das Wort gewünscht wird. Bitte sehr, Herr Kollege Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Zum vorhergehenden Antrag möchte ich sagen, daß ich mich freue, daß einmal ein Maler eine Medaille bekommt. Bei Herrn Dipl.-Ing. Sedlak werde ich mich der Stimme enthalten, weil ich denke, daß es bei den Reithoffer-Werken einige Unklarheiten mit dem Denkmalamt gegeben hat. Bis heute ist mir die Rolle noch nicht ganz klar und aus diesem Grund werde ich mich der Stimme enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird ein Schlußwort gewünscht? Nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist möge ein Zeichen der Zustimmung geben. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Eine Stimmenthaltung. Gibt es noch Stimmenthaltungen? Keine weiteren Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Danke sehr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie ebenfalls ersuchen, der Verleihung der Ehrenmedaille die Zustimmung zu geben. In diesem Fall für Herrn Gemeinderat Otto Tremml.

- 5) Präs-514/91  
Gemeinderat a. D. Otto Tremml;  
Verleihung der Ehrenmedaille  
der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herr Gemeinderat a. D. Otto Tremml in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr durch die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr ausgezeichnet.

Die Verleihung ist im Ehrenbuch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Nicht der Fall. Stimmenthaltung? Wird nicht geübt. Der Antrag ist auch einstimmig angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag bitte ich Sie, auch der Verleihung der Ehrenmedaille an Herrn Hofrat Dr. Kurt Koppensteiner die Zustimmung zu erteilen.

- 6) K-1845/91  
Hofrat Dr. Kurt Koppensteiner;  
Verleihung der Ehrenmedaille  
der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herr Hofrat Dr. Kurt Koppensteiner in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr durch die Verleihung der

Ehrenmedaille der Stadt Steyr ausgezeichnet.

Die Verleihung ist im Ehrenbuch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Gegenteilige Auffassungen? Sehe ich ebenfalls nicht. Stimmenthaltung? Wird nicht geübt. Daher ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Finanzierung des Bauabschnittes 08 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung durch ein Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich. Der Antrag lautet:

7) Ha-2388/76

Finanzierung des BA 08 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung durch ein Investitionsdarlehen des Landes OÖ

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 19. April 1991 wird der Aufnahme bzw. Annahme eines Investitionsdarlehens des Landes OÖ. für den BA 08 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung in Höhe von S 4,856.178,60 zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke sehr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten, dem Abschluß eines Werkvertrages für die Abwicklung der Gastspielsaison 1991/92 durch das Landestheater Linz die Zustimmung zu geben. Der Antrag lautet:

8) K-2800/91

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1991/92 - Abschluß eines Werkvertrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 3. Mai 1991 wird die Abgeltung von 15 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1991/92 genehmigt. Gleichzeitig wird der Magistrat der Stadt Steyr ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

Die mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 28. 6. 1990, K-7600/89, festgelegten Eintrittspreise bleiben für die Gastspielsaison 1991/92 unver-

ändert. Die Regelung für die Dienstsitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 16. 9. 1980, K-1800/80, wird beibehalten.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, ob das Wort gewünscht wird. Herr Gemeinderat Oskar Holub. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich möchte grundsätzlich seitens der GAL feststellen, daß wir nicht gegen Operaufführungen oder Sprechstückaufführungen generell sind, wir sind aber der Meinung, daß hier ein Monopolvertrag mit dem Landestheater Linz geschlossen wird und daß es doch auffällt, wenn man sich das so anschaut, daß bei der Verteilung der Ausgaben für Kultur in Steyr eindeutig für Hochkultur sehr unreflektiert und selbstverständlich Geld ausgegeben wird und zwar in sehr hohem Ausmaß, während für andere alternative bzw. Subkultur-Projekte oder für die Avantgarde sehr wenig im aktuellen Kulturbudget zur Verfügung steht.

Die Endsumme steht ja hier eigenartigerweise nicht drinnen, was mich sehr verwundert. Wieviel der Gemeinderat beschließt wird nicht erwähnt; ich kann aber vorlesen, daß an 15 Gastspiele gedacht ist, wovon eine Oper 120.500 Schilling kostet, eine Oper, Operette oder ein

Musical mit mehr als drei Stunden oder Einsatz des Extrachores bzw. sonstigen Aufwandes kostet 160.800 Schilling; ein Schauspiel einer Inszenierung aus dem großen Haus 78.400 Schilling, ein musikalisches Lustspiel in einer Inszenierung aus den Kammerspielen oder besonders aufwändige Schauspiele kosten 98.700 Schilling und ein Schauspiel in einer Inszenierung aus den Kammerspielen 63.600 Schilling.

Da frag ich mich doch, wenn ich daran denke, daß das AKKU z. B. generell als Subvention im Jahr erhält und vielleicht noch einmal irgendwelche Zusatzpaten - z. B. Geld für die Adaptierung. Wenn ich mir da die andere Szene in Steyr anschau, wie sie mit sehr wenigen Mitteln auskommen muß und sehr wenig Unterstützung erhält, so auch z. B. die junge Steyrer Rock-Szene. Wenn ich daran denke, daß z. B. der Schönleitner Helmut, von dem diese ganzen Bewegungen auf dem musikalischen Sektor in Steyr ausgegangen sind, einmal einen Antrag an die Stadtgemeinde gestellt hat, für seine Kurse an der Volkshochschule Musikinstrumente um ungefähr 60.000 Schilling einzukaufen, daß dies für seine Arbeit notwendig ist, dann wundere mich das nicht, wenn er das nicht mehr macht in Steyr. Er hat gesagt, er gibt keine Kurse mehr in Steyr und jetzt ist er, glaube ich, in Linz beim Landeskon-

servatorium als Ausbilder tätig. Mit ihm hat Steyr einen Mann verloren, der wirklich über Steyr hinaus in Österreich einen sehr ausgezeichneten Ruf als Pädagoge und als Musiker hat.

Ich möchte das einfach dem gegenüber stellen und ich gebe doch zu bedenken, daß in Hinkunft zumindest eine Reduzierung dieser Gastspiele stattfindet - obwohl ich mir sicher bin, daß das heute mit Mehrheitsbeschluß wieder forciert wird. Man sollte nicht einen Monopolvertrag mit dem Landestheater Linz abschließen, sondern sich bemühen, auch mit anderen Bühnen Verträge abzuschließen. Es könnte ruhig auch einmal ein Avantgarde-Theater nach Steyr kommen und es gibt auch Avantgarde-Opern, es gibt auch - wenn man z. B. das Posthof-Programm ansieht - nicht nur für Jugendliche oder Avantgardisten interessante Programme, sondern auch für Erwachsene. Ich glaube, daß auch die kulturelle Erwachsenenbildung in Steyr einmal angebracht wäre; einmal die Steyrer zu konfrontieren oder auch zu provozieren.

In diesem Sinne stimme ich dem Antrag nicht zu. Ich bin auch nicht dagegen, weil ich einen Teil dieser Aufführungen für legitim halte, daß sie passieren. Aber in diesem Ausmaß bin ich dagegen und darum werde ich mich der Stimme bei diesem Antrag enthalten. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN  
LETHENMAYR:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Nicht der Fall. Das Schlußwort, Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Zu diesem Thema möchte ich sagen, daß Kollege Gemeinderat Holub hier auch im Finanz- und Rechtsausschuß diese Problematik bereits angeschnitten hat, aber die Abschlüsse der Gastspielverträge mit dem Landestheater basieren auf einer langjährigen Erfahrung und wir haben eine gute Erfahrung mit diesem Theater gemacht. Wir haben andere Einrichtungen auch schon eingeladen und die Erfahrung hat gezeigt, daß wir immer noch mit dem Landestheater in diesem Zusammenhang am besten fahren. Wir unterstützen selbstverständlich auch andere Organisationen, aber es würde zu weit führen, hier die Gesamtbeträge, die hier aufgewendet werden, anzuführen. Es ist aber so, daß wir in diesem Bereich seinerzeit nicht unwesentliche Investitionen auch für die Errichtung unseres Theaters gemacht haben und dieses Theater ist eben sehr gefragt und auch die Besucherzahlen sind durchaus vergleichbar mit anderen gleich großen Städten.

Ich glaube, daß wir einfach die Verpflichtung haben, auch diesem Personenkreis gegenüber eine Förderung der Kultur, der Kunst vorzunehmen. Auch diese Größenordnungen scheinen mir vertretbar.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen nun zur Abstimmung.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Aber es ist aus dem Beschluß nicht .....

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es gibt keine Wortmeldung nach dem Schlußwort, Herr Kollege. Ich habe das schon einmal gemacht und man hat es mir angekreidet.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Es ist aus dem Beschluß nicht ersichtlich, über wieviel Geld hier abgestimmt wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist richtig. Diese Kritik nehme ich zur Kenntnis und ich werde Ihnen diese genaue Zahl zukommen lassen.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich bitte darum.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Wer übt Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Danke sehr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Vergabe der Baumeisterarbeiten im Schloßmuseum - dritte Bauphase im Eingangsgeschoß.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Bürgermeister, hier scheint ein Fehler vorzuliegen. Du hast einen Antrag überblättert, wir sind bei der Erhöhung der Kursgebühren - Antrag Nr. 9.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Da ist er. Entschuldigung, ich habe ihn überblättert.

Es geht um die Erhöhung der Kursgebühren und -honorare für die Sprachkursleiter für das Arbeitsjahr 1991/92. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

9) VH-2285/91

Erhöhung Kursgebühren und -honorare für die Sprachkurs-

leiter (Arbeitsj. 1991/92).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 10. Mai 1991 werden die Kursbeiträge, Aufwandsentschädigungen, Kursleiterhonorare sowie die Stadt- und Kunstführungshonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1991/92 entsprechend dem im zitierten Amtsbericht unterbreiteten Vorschlag neu festgesetzt.

Ich bitte um Verständnis, daß ich diesen Amtsbericht nicht zur Gänze vortrage. Er ist allgemein bekannt.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Herr Kollege Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Es freut mich, daß einer Forderung der GAL nachgekommen wird, daß die Kursleiterhonorare zumindest in einem Punkt unterschiedlich gesehen werden und daß qualifizierteres Personal, wie zum Beispiel hier die Sprachkursleiter, eine zusätzliche Erhöhung erfahren.

Was ich mir trotzdem weiter wünschen würde, wäre, es zu ermöglichen, daß in Steyr auch Kursleiter, die zu diesen niedrigen Tarifen nicht bereit sind, Kurse zu halten, es auch einen

Freiraum gibt, daß für qualifizierte Fachkräfte, die entsprechende Kurse anbieten, Extra-Honorarsätze verhandelbar und möglich sind. Die Situation in Steyr ist nämlich so, daß Linz im Vergleich eine viel höhere Kurshonorarleistung hat und ich könnte mir vorstellen - nachdem ich die Arbeit der Volkshochschule für sehr wichtig und notwendig finde -, daß dies auch in Steyr entsprechend honoriert wird. Es müßte einfach weitergedacht werden; nicht daß so geringfügige Erhöhungen an die Kursleiter erfolgen, sondern daß in manchen Bereichen wirklich auch Kontakt aufgenommen wird mit potentiellen Kursleitern. Es würde einige davon geben, nur sind sie nicht bereit, um dieses Geld zu arbeiten, weil es überhaupt nicht dem Stundentarif am freien Markt entspricht. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht noch jemand das Wort? Herr Kollege Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Es gibt sicherlich Vortragende, die zu den VHS-Tarifen nicht bereit sind, die vortragende Tätigkeit abzuwickeln. Dazu muß man nur sagen, daß es zwei Möglichkeiten gibt. Die eine lautet, sich an einen anderen Ausbildungsträger zu wenden, weil es ja notwendigerweise

nicht so ist, daß die gesamte Erwachsenenaus- und -weiterbildung in unserer Stadt ausschließlich über die Volkshochschule stattfinden muß und das zweite ist die Feststellung, daß an sich der Volkshochschule im Zusammenhang mit dem Kulturreferenten der Stadt Steyr die Möglichkeit nach der Gebührenordnung gegeben ist, für Kurse, die einen erhöht qualitativen Referenten benötigen, im Einvernehmen mit dem Referenten, Sonderverträge abzuschließen. Dies gibt es in der Tat ohnehin.

Ich möchte aber noch einmal auf die Feststellung Wert legen, daß nicht das gesamte Freizeitbildungsangebot, das in der Stadt ist, ausschließlich in der Volkshochschule sein muß. Es geschieht sehr vieles in der Volkshochschule, aber es gibt auch in anderen Institutionen - die, die es noch gibt will ich jetzt gar nicht aufzählen, außerdem sind einige Bildungshäuser in unserer Stadt außerhalb des Volkshochschulwerkes etabliert - ein sehr umfassendes und breites Angebot, welches im Gemeinderat nur deshalb nicht diskutiert wird, weil der Gemeinderat dort keine Tarife hat.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Danke sehr, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Referent verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Gegenteilige Meinungen? Nicht der Fall. Stimmenthaltung? Wird nicht geübt. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Es geht nun um die Vergabe der Baumeisterarbeiten im Schloßmuseum - Eingangsgeschoß 3. Bauphase. Hier lautet der Antrag des Stadtsenates:

10) K-2584/84

Schloßmuseum - Eingangsgeschoß, 3. Bauphase; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 16. Mai 1991, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr nachstehendes angeordnet wurde, wird hiemit genehmigt:

"Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 13. Mai 1991 wird der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten im Eingangsgeschoß des Schloßmuseums (3. Bauphase) an den Billigstbieter, Fa. Hamberger Bau-GesmbH, Steyr, zum Preise von brutto 472.322 Schilling vergeben.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 473.000,--

(vierhundertdrei-  
undsiebzigttausend)  
werden bei der VA-Stelle  
5/3600/010290.8 freigegeben."

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN  
LEITHENMAYR:

Der Antrag steht zur Debatte.  
Wünscht jemand das Wort? Nicht  
der Fall. Ich schreite zur  
Abstimmung. Wer ist gegen die-  
sen Antrag? Niemand.  
Stimmhaltung? Wird nicht  
geübt, daher ist der Antrag ein-  
stimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich um  
Ihre Zustimmung bitten zur  
Mittelfreigabe zum Ausbau der  
Jugendherberge. Folgender Antrag  
des Stadtsenates geht an den  
Gemeinderat:

11) Ha-2304/91

Kulturzentrum Ennsleite -  
Ausbau der Jugendherberge.

Der Gemeinderat wolle beschlie-  
ßen:

Aufgrund des Amtsberichtes des  
Büros des Bürgermeisters vom  
10. April 1991 werden dem  
Verein Jugend- und  
Kulturzentrum Ennsleite,  
Hafnerstraße 14, 4400 Steyr, für  
dringend erforderliche  
Adaptierungsarbeiten zur Hebung  
der allgemeinen Attraktivität der  
Jugendherberge der Stadt Steyr  
sowie in Ausführung gemäß  
Mietvertrag vom 27. August 1984,

in dem sich die Stadt Steyr zur  
Kostentragung bei Umbaumaßnah-  
men verpflichtet, S 500.000,--  
gewährt. Die Auszahlung erfolgt  
nach Vorlage geprüfter Rechnun-  
gen durch die Magistratsabteilung  
III.

Zum genannten Zweck werden  
Mittel im Ausmaß von  
S 500.000,--

(fünfhunderttausend)

bei der VASSt. 5/2520/777000.5  
als Kreditüberschreitung bewil-  
ligt. Die Deckung dieser Kredit-  
überschreitung hat durch Darle-  
hensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN  
LEITHENMAYR:

Zum vorliegenden Antrag wünscht  
Herr Vizebürgermeister Holub das  
Wort. Ich erteile es ihm.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Werte Kolleginnen und Kollegen  
des Gemeinderates, der Inhalt  
meiner Stellungnahme wird ja si-  
cherlich nicht die größte  
Überraschung hervorrufen, weil  
es schon ausreichend bekannt ist,  
was ich zu diesem Antrag zu sa-  
gen habe. Ich will nur nicht haben,  
daß meine Fraktion ohne  
Stellungnahme gegen diesen  
Antrag spricht.

Es hat ja auch Bürgermeister  
Heinrich Schwarz in der letzten  
Ausgabe des Amtsblattes in sei-  
ner persönlichen Stellungnahme  
zur Lage der Nation auf der Seite

3 des Amtsblattes schon Bezug genommen auf die Haltung der ÖVP-Fraktion in Hinsicht auf die Förderung des Vereines Kulturzentrum Ennsleite, Ausbau Jugendherberge. Er hat gemeint, daß ein gewisses gerütteltes Maß an Opportunität seitens der Einwanderheber vorhanden wäre und hat gefunden, daß ein Zusammenhang mit den kommenden Wahlereignissen bestehen würde. Ich möchte ausdrücklich dazu sagen, daß dies erstens mit Opportunität überhaupt nichts zu tun hat, zweitens, daß es mit Feindseligkeit gegen den beherbergenden Verein auch überhaupt nichts zu tun hat, daß es aber drittens mit Grundsätzlichem sehr viel zu tun hat.

Ich habe einmal versucht herbeizuführen, daß die Subventionierung des Vereines aus diesem Titel nicht stattfinden sollte und habe auch in diesen Gesprächen versucht, sehr deutlich klar zu machen, daß durch die Mittelzuwendung an den Verein, der Hauseigentümer ist, für Investitionen im Bereich des Mieters eine sehr starke Intransparenz entstehen kann. Ich habe mir erlaubt, bei dem Versuch, dies zu verändern, auch darauf hinzuweisen, daß genau in einer Zeit, in der leider Gottes verschiedene Vorkommnisse sehr stark in Diskussion stehen - die auch dazu führen, daß man die Vermischung von Parteiinstitutionen und städtischen Einrichtungen eben

stärker in der Betrachtung der Öffentlichkeit sieht -, daß dies auch noch gewürdigt werden möge. Leider Gottes war diese Würdigung durch die Mehrheit nicht möglich, sodaß der Fall wieder eintritt, daß ein Verein der SPÖ nahe ist bzw. eine SPÖ-Gliederung darstellt, Geld bekommt für eine Investition, die in einer Einrichtung der Stadt geleistet wird. Ich glaube, diese Art der Finanzierung ist in höchstem Maße unklug, weil die Stadt sicherlich sowohl über die Mittel als auch über die Möglichkeiten und die Fähigkeiten verfügt, ihre eigenen Einrichtungen in ihrer eigenen Aufgabewahrnehmung instand zu halten und instand zu setzen.

Daraufhin hat mir Kollege Leithenmayr die Antwort gegeben, daß es sich im Sportbereich vielfach als nützlich erwiesen hätte, Subventionen an die Vereine zu geben und die Vereine Verbesserungen von Sportanlagen durchführen zu lassen, auch wenn diese im Eigentum der Stadt stünden. Auf diesen Einwand kann ich entgegen, daß man hier gleiches mit gleichem vergleichen sollte. Ein städtischer Sportplatz, der ausschließlich von einem Verein betrieben wird oder auch von mehreren Vereinen betrieben wird, der aber überwiegend in die Obsorge eines Vereines gegeben wurde, ist etwas anderes als eine städtische Einrichtung, die in einem privaten Verein einge-

mietet ist, auch wenn die Mietfläche zwei Etagen in diesem Objekt beträgt. Die beiden anderen Etagen in diesem Objekt sind ohnehin schon an die GWG der Stadt Steyr im Stockwerkeigentum vergeben, sodaß also der Verein selbst nur den Mehrzweckraum - ich glaube das heißt Mehrzweckraum -, der dort vorhanden ist und einige andere Räumlichkeiten in seinem Eigentum hat - so wie die Jugendherberge, die aber weitervermietet an die Stadt.

500.000 Schilling sollen also diesem Verein dafür gegeben werden, daß er die Verbesserungen, die die Stadt selbst machen müßte, weil sie ja eigentlich Eigentümer und Betreiber der Institution Jugendherberge ist, daß der Verein das durchführt, weil er die Investition vornimmt und auch dann zahlt. Das ist nicht ganz unlogisch zu sagen, wenn jemand etwas durchführt, er das auch zahlen muß und wenn es im anderen Interesse liegt, daß er dafür eine Subvention bekommt. Es ist aber jedenfalls wieder ein Beispiel dafür, daß man verschiedentlich in unserer Stadt ganz einfach nicht mehr trennen kann zwischen Partei und zwischen Stadt - zwischen parteilicher Institution und städtischer Institution. Ich hätte es wirklich sehr gewünscht, daß man klug genug ist, die Finanzierung dort vornehmen zu lassen, wo sie vor-

zunehmen ist - nämlich im Bereich der Stadt. Es ist sicherlich auch sehr interessant für unser aller gemeinsamen Überblick, daß die Stadt ohnehin an diesen Verein 316.606 Schilling laut Rechnungsabschluß im Jahr Miete bezahlt. Vor diesem Hintergrund ist es sicher richtig, wenn ich versucht hätte zu erreichen, daß die Stadt ihre eigenen Investitionen selbst tätigt und auch selbst bezahlt. Das wäre doch nicht zu viel verlangt gewesen. Ich ließe es mir einreden, daß dies notwendig ist, wenn man dabei Mehrwertsteuer sparen könnte; das wäre ja hier auch nicht der Fall, weil die Jugendherberge sowieso vorsteuerabzugsberechtigt ist. Das ist allerdings in verschiedenen Sportbereichen nicht der Fall - da ist Gleiches mit Gleichem vergleichen eben nicht gegeben. Hier geht es aber wirklich nur darum, daß man justament die Dinge über den SPÖ-Verein Kulturzentrum Ennsleite abwickeln wollte und ich kann nicht umhin, einen Vergleich anzuführen, der viele Jahre zurückliegt. Die meisten Mitglieder dieses Gemeinderates werden sich gar nicht mehr daran erinnern. Es hat einmal ein Volkskino Steyr gegeben, das im Besitz des Wirtschaftsvereins Arbeiterheim war. Die Instandhaltungen in diesem Volkskino Steyr sind im wesentlichen durch die Stadt Steyr vorgenommen worden und eines schönen Tages

hat dann die Stadt Steyr dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim dieses Kino abgelöst und dann selbst weiter verpachtet. Ich möchte wirklich nicht haben, daß so ein Spiel noch einmal vorkommt. Ich habe schon früher die Anregung gemacht, daß die Stadt an sich dasselbe tun hätte sollen wie es die GWG gemacht hat, nämlich im Eigentum den Trakt der Jugendherberge zu erwerben und damit für Sauberkeit und Transparenz zu sorgen. Der Wunsch ist seinerzeit nicht erfüllt worden, der Wunsch ist auch beim Ausbau der Jugendherberge nicht erfüllt worden und jetzt beim weiteren Ausbau der Jugendherberge wieder nicht.

Ich möchte dem Kollegen Zagler - der mir zu Eingang der Sitzung gesagt hat, offenbar ist Vorwahlzeit, daß man sich da etwas grasser äußert und am 7. Oktober wäre wieder alles anders - ganz deutlich sagen, daß es zu diesem Vorgang auch nach dem 6. Oktober noch dieselbe Stellungnahme gegeben hätte, so wie es einfach notwendig ist, wenn man für Transparenz zwischen Stadtverwaltung und Parteipolitik sorgt.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ich glaube Ihr müßt das irgendwann einmal einsehen, daß diese ständige Verfilzung zwischen Partei und Stadt nicht nur in Eurem Interesse ist. Es ist jedenfalls nicht im Interesse der Stadt und

es wird der SPÖ in jeder Hinsicht gar nicht zur Ehre gereichen. Ich glaube, Ihr kalkuliert hier in die falsche Richtung. Der Antrag wird jetzt sicher nicht mehr zu ändern sein, weil die Baumaßnahmen ja schon begonnen waren, als der Antrag überhaupt dem Stadtsenat vorgelegt wurde. Außerdem hat der Verein schon Rechnungen in Händen und ich weiß, daß hier nichts mehr zu ändern ist. Aber ich sage Euch noch einmal, daß Ihr hier auf Sauberkeit wirklich sehr achten solltet. Die Durchdringung zwischen Sozialistischer Partei und der Stadt Steyr ist ohnehin schon eine sehr innige und Ihr müßtet wirklich darauf achten, daß diese Durchdringung für den Bürger noch erträglich bleibt.

Ich möchte auch noch ein Wort zum Amtsblatt sagen, weil eben im Amtsblatt eine Stellungnahme zur Haltung der Österreichischen Volkspartei auf der Berichtseite des Bürgermeisters wiedergegeben war. Unser Amtsblatt, meine Damen und Herren, ist auch in derselben Nummer in anderer Weise gebraucht worden, allerdings nicht aus der Feder des Bürgermeisters - das muß ich ausdrücklich dazu sagen - sondern in der Berichterstattung über die Aktuelle Stunde, die zum Thema die Volkshilfe-Materie hatte und die Attacken, die aus verschiedenen Ecken auf den Bürgermeister Schwarz gerichtet wurden. Kollege Leithenmayr hat

die Fraktionen zu Stellungnahmen aufgefordert, wie sie denn nun zur Person des Bürgermeisters stünden und der Reihe nach haben die Fraktionssprecher Stellungnahmen abgegeben. Unverkürzt war die Stellungnahme des Kollegen Leithenmayr im Amtsblatt; entscheidend verkürzt, verstümmelt und damit ihres Sinnzusammenhangs beraubt jedenfalls meine Stellungnahme, über die anderen Fraktionen kann ich mich hier nicht äußern. Meine eigene Stellungnahme war durch Zusammenfügung nach Auslassung von Absätzen und Sätzen dermaßen verändert, daß ich wirklich sagen muß, in einer unabhängigen, freien Presse könnte ich mich nicht dagegen beschweren, weil es im Recht jeden Redakteurs ist, Abkürzungen vorzunehmen und unter Umständen auch in seinem Sinne und aus seinen Augen zu berichten. Ich glaube nicht, daß das in der Intention des Amtsblattes der Stadt Steyr sein kann, daß tendenziös berichtet und willkürlich aus Beiträgen herausgekürzt wird - und zwar alles jene herausgekürzt ist, was offensichtlich als unbequem erachtet wurde.

Ich erkläre dem Gemeinderat der Stadt Steyr, daß ich von diesem Vorgang extrem befremdet bin und daß ich das wirklich als einen eklatanten Mißbrauch des Amtsblattes betrachte. Diese Erklärung bin ich auch dem Gemeinderat der Stadt Steyr

schuldig, genauso wie ich es meiner eigenen Selbstachtung schuldig bin, weil ich finde, daß man als Mitglied des Gemeinderates sich eine solche Vorgangsweise schlicht und einfach nicht bieten lassen kann. Auch das würde ich sagen, wenn nicht am 6. Oktober Wahltag wäre, auch das würde ich sagen, wenn sie am 7. Oktober wäre und ich glaube, daß hier auch die Sozialistische Partei, die jetzt Sozialdemokratische Partei heißt, ihre demokratische Spielader im Gemeinderat auch hinsichtlich des Amtsblattes verstärkt zum Vortritt lassen sollte.

Zum Kulturzentrum Ennsleite selbst kann ich nur sagen, daß es wirklich jammerschade ist, daß die Bräuche der 50er und 60er Jahre in unserem Gemeinderat dann und wann wieder aufleben.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste zum Wort gemeldete ist Gemeinderat Manetsgruber.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Meine sehr geehrten Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, als Vorsitzender des seinerzeitigen Lehrlingsheimes und nun Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum fühle ich mich bemüßigt, hier auch eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Wenn wir heute in den verschiedenen

Medien lesen "Steyrer VP wittert Skandal und prangert 'Roten Rathausfilz' an" - in den OÖ. Nachrichten vom 4. Juni; "Eine halbe Million für den SPÖ-Verein, die ÖVP spricht von 'Rotfilz'" - Steyrer Zeitung vom 6. Juni. Diese Schlagzeilen sollen die Steyrer Bürger auf vermeindliche Unzukömmlichkeiten aufmerksam machen.

Der 6. Oktober 1991 - unser Kollege Vizebürgermeister hat das ja bereits erwähnt -, an dem die Landtags- und Gemeinderatswahlen in Oberösterreich durchgeführt werden, wirft seine Schatten voraus. Die vom Wahlfieber geschüttelte ÖVP unterstellt dem Verein Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum Ennsleite, eine halbe Million als SPÖ-Verein zu bekommen. Steyrer ÖVP wittert Skandal - immer in Fettdruck! So der Vizebürgermeister in seinen Ausführungen den OÖ. Nachrichten und in der Steyrer Zeitung.

Mit Schaudern denkt er ungerne an die Nationalratswahl 1990. Bekanntlich ist ja damals die Österreichische Volkspartei in Steyr auf den dritten Platz hinter die FPÖ zurückgerutscht. Wenn man bei einer Wahl ca. 8 Prozent Stimmen einbüßt, muß man versuchen, der Rathaus-Mehrheit unlautere Motive zu unterstellen. Anders könnte man diese Vorgangsweise nicht erklären. Angriffe dieser Art, Angriffe unter die Gürtellinie sind nicht

nur unfair, sie entsprechen auch nicht Ihrer christlichen Weltanschauung, die Sie ja bei jeder Gelegenheit vorgeben. Sie entsprechen auch nicht der politischen Moral, der Sie immer wieder das Wort reden.

Nun zu den Fakten selbst. Ich möchte richtigstellen, wie sich der Verein aufgebaut hat. Am 27. 4. 1968 wurde auf der Ennsleite die Eröffnung des Mädchenheimes gefeiert. Es waren damals ca. 25 bis 30 Mädchen anwesend und ein besonderer Verdienst gilt - das darf ich heute auch hier wiederholen - unserem seinerzeitigen Vizebürgermeister Herrn Schanovsky, der in seinen Überlegungen weit voraus gedacht hat und der Jugend so manche Möglichkeit gegeben hat, in Steyr zu lernen, in Steyr zu studieren. Er hat unter anderem nicht nur auf der Ennsleite, sondern auch im Stadtteil Münichholz und im Stadtteil Tabor Heime errichten lassen. Ab Mitte 1977 wurde das Lehrlingsheim für die Lehrlinge der Steyr-Daimler-Puch AG übernommen und bis 30. 8. 1984 geführt. Es ist seinerzeit die Belegung durch Mädchen und auch der Lehrlinge zurückgegangen. Wir haben damals eine durchschnittliche Lehrlingsauslastung gehabt von rund 40 Lehrlingen. Ab 1. 9. 1984 wurde mit dem Magistrat die Mietung eines Teiles der Räume und Errichtung der Jugendherberge laut Abkommen getätigt. Damals wurde festgelegt, daß für

den Jugendherbergsbetrieb rund 45 Betten zur Verfügung stehen sollen und 30 Betten für die Lehrlinge. Es ist richtig, wie Herr Vizebürgermeister Holub angeführt hat, daß wir rund 316.000 Schilling Miete im Jahr bekommen. Wer vermietet schon ohne etwas zu verlangen? Oder er soll seinen Hausherrn fragen, ob er unentgeltlich Vermietungen durchführt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:  
Ich habe keinen Hausherrn, ich wohne in einer gemeinnützigen.

GEMEINDERAT JOHANN  
MANETSGRUBER:  
Aber nur zur Erklärung, damals wurden dem Lehrlingsheim bzw. vom Lehrlingsheim an die Jugendherberge 1.600 Quadratmeter zur Verfügung gestellt. Von der Eingangshalle rechts im Erdgeschoß die Küche, weiters der Speisesaal, der Vorraum, der Gang, die Eingangshalle und das ganze Obergeschoß und einige Räume im Keller. Damals haben wir einen Aufwand von rund 300.000 Schilling für die Errichtung dieser Jugendherberge getätigt und wir haben von der Stadtgemeinde 200.000 Schilling als Subvention erhalten. Es ist nicht so, wie heute der Herr Vizebürgermeister angeführt hat, daß damals alles unter der Hand gegangen ist - nein, es ist mit der Zustimmung

aller Fraktionen getätigt worden. Er soll sich sein Protokoll einmal anschauen. Ich möchte - um das klarzustellen - noch erwähnen, daß auch der Verein in den linksgelegenen Räumen immerhin noch 500 Quadratmeter zur Verfügung hat - das ist der große Saal, das Sesselmagazin, das große Sitzungszimmer, das kleine Sitzungszimmer, der Kindergarten, ein Bastelraum, die Eingangshalle usw.

Eines ist heute natürlich klar und ich möchte Ihnen nur ganz kurz die Nächtigungsstatistik anführen und warum es dazu gekommen ist. Wir haben in den Jahren vor 1984 eine durchschnittliche Belegungszahl der Nächtigungen im Jahr von 2.370 bis 2.400 Nächtigungen gehabt. Wir haben nach Verpachtung dieser Räume in Steyr insgesamt mit Ende 1985 bereits 7.994 Nächtigungen gehabt. 1987 waren es 8.968; die sind dann zwar ein Jahr lang ein wenig zurückgegangen aber im Jahr 1990 wiederum auf 8.616 Nächtigungen gekommen. Inbegriffen sind die Herbergsgäste und die Lehrlinge. Ich möchte nur dazu erwähnen, daß wir zum Beispiel bis Ende Juni 1991 rund 4.200 Nächtigungen gehabt haben und eines möchte ich noch erwähnen, gerade der Juni 1991 die stärkste Belegzahl hatte. Wir hatten heuer im Juni in einem Monat alleine 1.218 Herbergsgäste. Das ist die Hälfte des Jahresbedarfs vor etwa 7 Jahren.

Nun zu den einzelnen Angriffen selbst. Ich muß vorausschicken, daß nicht der Verein Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum an die Verwaltung der Jugendherberge betreff verschiedener Baumaßnahmen herangetreten ist, sondern es war umgekehrt. Die Jugendherbergsverwaltung ist bereits im Spätherbst 1990 bezüglich verschiedener Baumaßnahmen an den Verein herangetreten. Gleichzeitig wurde gebeten, die Abwicklung bzw. die Arbeiten vom Verein in die Wege zu leiten. Wir haben uns daraufhin zuerst einmal erkundigt, was es ungefähr kosten wird. Wenn Sie in Ihrem Akt, der vor Ihnen liegt, nachsehen, sind verschiedene Baumaßnahmen von uns verlangt worden. Wir haben streng nach kaufmännischen Grundsätzen Angebote eingeholt.

Aus diesem Grund haben wir die erste Vorsprache am 4. März 1991 bei Bürgermeister Schwarz mit den Anbotunterlagen, die wir vorgelegt habe, getätigt. Mit Brief vom 5. März 1991 - ich möchte Ihnen den letzten Absatz des Schreibens vorlesen von der MA IX an die Magistratsdirektion, wo berichtet wird, daß die vom Verein Jugend- und Kulturzentrum vorgenommene Kostenermittlung für die bevorstehenden Arbeiten einen Finanzbedarf von rund 460.000,- bis S 500.000,- erbracht hat. Nach dem am 7. 8. 1984 abgeschlossenen Mietvertrag ist die Stadt zur Kostentragung verpflichtet. Die Repräsentanten des Vereines haben sich im Verlauf eines Gespräches bereiterklärt, die gesamte Abwick-

lung der Arbeiten durchzuführen, wenn die dafür erforderlichen Kosten von der Stadt refundiert werden. Diese Vorgangsweise wurde bereits bei der Erstaussstattung der Jugendherberge im Jahr 1984 wiederholt praktiziert. Es erscheint auch diesmal im Interesse einer raschen und kostensparenden Abwicklung der notwendigen Arbeiten zweckmäßig.

Am 15. März 1991 haben wir vom Magistrat der Stadt Steyr, Abt. IX, an den Verein Jugend- und Kulturzentrum Ennsleite folgendes Schreiben erhalten:

Die Mag. Abt. IX erlaubt sich mitzuteilen, daß von Seiten der Magistratsdirektion den Umbauarbeiten in der Jugendherberge zugestimmt wird. Die grundsätzliche Zustimmung zu der vom Verein angebotenen Abwicklung der Arbeiten gegen Refundierung der Kosten liegt ebenfalls vor. Demnach ersucht die gefertigte Abteilung den Verein, mit den geplanten Arbeiten nach Absprache sich der Herbergsleitung zu bedienen.

Dann gibt es noch einen Brief, den wir an den Bürgermeister geschrieben haben und wo wir darauf Bezug genommen haben, daß wir selbstverständlich bereit sind, diese Arbeiten vorzunehmen, allerdings mit der Bitte, uns entsprechend der getroffenen Vereinbarung eine Subvention zu überweisen. In den Zeitungen wird das so dargestellt, als wenn der Verein die Arbeiten selbst durchführen würde. Wie sagt Herr Vizebürgermeister Holub so schön, man läßt den Verein "werkeln" - das habe ich aus der Zeitung. Namhafte Steyrer Firmen führen die Arbeiten durch, diese werden so lange werkeln bis die vorgesehenen Baumaßnahmen abgeschlossen

sind.

In diesem Zusammenhang, Herr Vizebürgermeister, nehme ich an, daß Ihr Parteifreund, Kollege Ing. Schloßgangl, in seinem Unternehmen auch Facharbeiten durchführt. Ich nehme nicht an, daß Ihr Parteifreund Schloßgangl, so wie Sie die anderen Firmen in Steyr bezeichnen, in seinem Betrieb werkelt. Das möchte ich unterstreichen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Darf ich noch einmal hören was ich Ihrer Meinung nach gesagt habe?

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Lesen Sie die Zeitung, dann wissen Sie das.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Bitte wiederholen Sie das noch einmal und begründen Sie den Vergleich mit Kollegen Schloßgangl!

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Sie sagen ja, der Verein werkelt. Nachdem wir namhafte Steyrer Firmen herangezogen haben, bezeichnen Sie diese Firmen, daß sie werkeln.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Noch einmal, habe ich diese Firmen bezeichnet?

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Lesen Sie, was Sie gesagt habe!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das möchte ich ja ganz gerne noch einmal hören!

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Jetzt noch etwas anderes.

Außerdem bekommt der Verein jährlich eine Subvention in fünfstelliger Höhe. Es wird so dargestellt, als wäre das ein Geheimnis. Es gibt auch andere Vereine, meine Damen und Herren der Österr. Volkspartei, die Ihrer Partei nahestehen. Ich möchte nur einige erwähnen, der Seniorenbund, die Kolpingfamilie, der Bildungsausschuß der Österr. Volkspartei die Bücherei des ÖAAB, die Pfadfinder und die Junge ÖVP, alle erhalten Beiträge und Subventionen in fünfstelliger Höhe.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das wäre schön!

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Doch! Nachdem die Akten vertraulich sind, darf ich die Summen nicht nennen. Aber Sie haben wörtlich zitiert, daß wir eine Subvention in fünfstelliger Höhe bekommen und ich kann Ihnen ...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das ist richtig!

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Das ist richtig!

Ich frage Sie, warum werfen Sie gerade uns das vor, wenn Ihre Vereine ebenfalls Subventionen in fünfstelliger Höhe erhalten?

Die Einnahmen aus der Bandenwerbung auf der städtischen Sport-

anlage Rennbahn kassiert der ATSV. Sie müssen aber die Geschichte der Arbeiterturner in Steyr kennen und da darf ich Ihnen sagen, daß nach dem Jahr 1945 eine Wiedergutmachung stattgefunden hat, wo sowohl der Union als auch dem ATSV Steyr diese Anlagen zurückgegeben wurden. Diese beiden Anlagen waren Eigentum der Union und des ATSV.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wo war da die Union Eigentümer?

GEMEINDERAT JOHANN MANNETSGRUBER:

Es waren in Steyr 2 Vereine. Nehmen Sie den Werndl-Park, wo die Union seinerzeit gewesen ist.

Eines möchte ich auch noch sagen, wenn heute Umbaumaßnahmen getätigt werden, muß man auch daran denken, daß es Verträge gibt. Seinerzeit, als die städtische Sportanlage errichtet wurde, hergerichtet wurde, wurde dem ATSV Steyr unter anderem die Bandenwerbung zugesichert und schriftlich fixiert.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Da habe ich ja nicht die Unwahrheit gesagt.

GEMEINDERAT JOHANN MANNETSGRUBER:

Sie werfen ja die Bandenwerbung vor. Sie, Herr Vizebürgermeister, können vielleicht sagen, wer die Bandenwerbungs-Einnahmen z. B. beim SK Vorwärts, Sportklub Amateure und anderen, die ebenfalls im Besitz der Stadt Steyr sind, kassiert?

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

LUB:

Der Verein, der die Anlagen benützt! Kollege Zagler kann vom SK Vorwärts sofort Auskunft geben.

GEMEINDERAT JOHANN MANNETSGRUBER:

Sehen Sie.

Außerdem werfen Sie uns vor, die Benützung des Heimes wird auch in Zukunft jedem Verein, jeder Organisation möglich sein und gewährt. Wir haben noch nie einem Verein die Tür gewiesen. Besitzer - das möchte ich noch einmal eindeutig feststellen - ist nach wie vor als Nachfolger des Vereines Mädchenheim, Verein Lehrlingsheim, das Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum Ennsleite. Ständiger Benützer ist, so schreiben Sie, die SPÖ-Sektion. Damit Sie genau informiert sind, ständiger Benützer sind die 3 SPÖ-Sektionen der Ennsleite, der Pensionistenverband, der parteiunabhängige Schutzverband der Pensionisten. Fallweise logieren das Rote Kreuz und der unabhängige Siedlerverband in unseren Räumen. Das ist alles nachgewiesen. Wir stellen den Saal kostenlos zur Verfügung, wenn z. B. die Stadtgemeinde ihre Stadt-teilgespräche abführt. Ich möchte nochmals betonen, daß es jedem freisteht, diese Räume zu benützen. Daher können wir Ihre Aussage, das sei aufklärungsbedürftig, daß die SPÖ-Sektion ein von der Stadt subventioniertes Gebäude benützt, nicht verstehen. Sie werden uns doch erlauben, daß wir in unserem Heim, das uns gehört, die Vereine so auswählen, wie es sich geziemt. Wenn heute die Volkspartei kommt, so werden wir sicherlich, wenn sie eine Wahlversammlung auf der

Ennsleite abhalten wollen, nicht nein sagen.

Eigentümer ist der Verein Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum. Wer unser Haus benützt, so meine ich, ist nicht Sache der Österr. Volkspartei. Wir lassen uns von der Österr. Volkspartei nicht vorschreiben, welcher Organisation bzw. welchem Verein wir Einlaß gewähren. Der Verein denkt auch nicht daran, sein Eigentum zu veräußern, weil Sie haben gewisse Parallelen in der Zeitung angeführt, so kann es ja nicht sein. Wir waren schon einmal einem Angriff ausgesetzt. Einer anonymen Anzeige folgend hat uns das Finanzamt im Jahr 1989 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich über einen Zeitraum von 1983 - 1988. Laut Bericht vom 28. 9. 1989 wurde uns die korrekte Führung und die ordnungsgemäße Bilanzgebarung bestätigt. Der Verein Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum, früher Mädchen- bzw. Lehrlingsheim, war immer und bleibt auch weiterhin ein Kommunikationszentrum für jung und alt und im besonderen für die Bevölkerung der Ennsleite. Zu jeder Zeit war es unser Ziel, jungen Menschen, die auswärts wohnen, ob es Mädchen oder Lehrlinge waren, Unterkunft zu gewähren, Schülern und Lehrlingen in unserer Stadt eine entsprechende Schulausbildung oder einen Lehrberuf zu ermöglichen. Das waren auch die Beweggründe im Jahre 1984, einen Teil unseres Heimes dem Magistrat als Jugendherberge zur Verfügung zu stellen.

Ich bin der Steyrer Zeitung aufrichtig dankbar, daß sie am 28. 3. 1991 geschrieben hat, daß die Jugendherberge für jung und alt zur Verfügung gestellt wird. Daß die Besucher aus allen Ländern Euro-

pas sehr zufrieden mit der Unterbringung sind. in diesem Zusammenhang erinnere ich an die ablehnende Haltung der ÖVP als es darum ging, den Ausbau bzw. den Neubau der Lehrwerkstätte der Steyr-Werke zu subventionieren. Für die Jugendausbildung und -betreuung zeigt die Steyrer ÖVP wenig bzw. kein Verständnis. Manchmal scheint es, daß Sie als Vertreter der ÖVP die Beziehung zur Jugend gänzlich verloren haben. Mit seinen Aussagen, "Steyrer VP wittert Skandal und prangert roten Rathausfilz an", eine Geldleistung von S 500.000,- an den sozialistischen Verein Jugend- und Kulturzentrum läßt Steyrer Opposition die Zornesadern anschwellen. Hoffentlich nicht so lange, daß sie einen Schlaganfall bekommen. VP-Obmann Vizebürgermeister Holub spricht von einem zweiten Volkshilfe-Skandal. Angeblich wird das Haus, in dem die städtische Jugendherberge etabliert ist, auch von der SPÖ-Sektion Ennsleite als Sitzungslokal benützt. So stand es in den Nachrichten, genau dasselbe wiederholt sich in der Steyrer Zeitung. Aus der letzten GR-Sitzung, beim Thema Volkshilfe, zitiere ich den letzten Absatz Ihrer Wortmeldung:

Laut Protokoll sagte Vizebürgermeister Karl Holub wörtlich: "Ich werde als Sprecher der Österr. Volkspartei, so lange ich dazu legitimiert bin, auch nicht gegen den von mir obersten Grundsatz der Unschuldsvormutung verstoßen. Das kann ich nur der Presse, den Kollegen der sozialistischen Fraktion und den Kollegen aller anderen Fraktionen mitgeben. Ich glaube, daß es sehr schlimm ist, wenn man aus taktischen Gründen und

Überlegungen an Personen kratzt, Personen fertig macht und nicht die Ursachen, sondern spektakuläre Symptome erwähnt. So die Aussage des Herrn Vizebürgermeisters Karl Holub. Wir fragen uns, warum weicht Herr Vizebürgermeister Karl Holub hier von seinen Grundsätzen ab? Warum sagt er in diesem Zusammenhang mit der Subvention für den Verein Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum wissentlich und vorsätzlich die Unwahrheit? Den Beweis Ihrer Behauptungen über indirekte Parteienfinanzierung, über einen zweiten Volkshilfe-Skandal müssen Sie erst beibringen. Es ist richtig, die Landtags- und Gemeinderatswahlen werfen eben Schatten voraus. Es ist wirklich ein Skandal, daß Sie, Herr Vizebürgermeister, als Sprecher der Österr. Volkspartei ohne jegliche Beweise das behaupten. Dazu ein passendes Sprichwort: "Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es den bösten Nachbarn nicht gefällt!" Mehrt Sachlichkeit und Aufrichtigkeit wäre hier vonnöten. Ich bitte Sie, meine Herren der Medien, insbesondere die OÖ. Nachrichten und die Steyrer Zeitung, die für eine objektive Berichterstattung - so nehmen wir jedenfalls an - eintreten, auch unsere Darstellung in ihren Tages- bzw. Wochenzeitungen zu bringen.

Abschließend möchte ich noch eine Mitteilung machen. Wir haben für die Jugendherberge gerade in den letzten 4 Jahren als Verein ohne Subventionen für die Jugendherberge einen Betrag von rund 115.000 Schilling zur Verfügung gestellt. ...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ohne was?

GEMEINDERAT JOHANN MANNETSGRUBER:  
Ohne Subventionen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Was war das, was Sie vorhin gerade vorgelesen haben? Sie sagen, Sie haben keine Subventionen bekommen?

GEMEINDERAT JOHANN MANNETSGRUBER:  
Drehen Sie mir das Wort nicht um.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich habe nichts umgedreht, ich habe nur wiederholt, was Sie gesagt haben.

GEMEINDERAT JOHANN MANNETSGRUBER:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir als Verein für die Jugendherberge - ich kann Ihnen auch sagen, wofür wir das verwendet haben - rund 115.000 Schilling ausgegeben haben.

Als Verein haben wir nicht die Aufgabe, entsprechende Gewinne zu erzielen. Wir haben in unserem Haus im allgemeinen und auch im besonderen in der Jugendherberge verschiedene Investitionen vorgenommen. Wir sind daran interessiert, daß sich die Gäste bei uns in Steyr wohlfühlen.

Es ist nicht nur eine Werbung für die Jugendherberge, sondern auch ein Beitrag für unsere Stadt Steyr.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste am Wort ist Gemeinderat Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Mit so etwas habe ich wieder nicht gerechnet, daß selbst die SP-Fraktion es notwendig hat, daß so massive Verteidigungsreden gehalten werden. Ich glaube, daß hier be-rechtigt seitens der VP eine gewisse Unschärfe kritisiert wird. Ich kann mich bei dem Punkt nur der Stimme enthalten. Andererseits denke ich mir schon, diese Verfilzung haben Sie schon selbst mehr oder minder dargestellt, indem Sie immer gesagt haben, wir sind wir und wir geben auch anderen, wenn die fragen. Es ist öffentlich nicht ersichtlich, wer da wo hinein, das gehört partei-nahestehenden Vereinen. Herr Vizebürgermeister Leithenmayr hat gelächelt, wie er zugehört hat bei der Einladung an andere Parteien, weil er genau weiß, daß andere Parteien sicher nicht zum Zuge kommen. Das ist der eine Punkt.

Das andere, was mir einfällt, bezüglich Amtsblatt ist, daß ich das manipulativ finde, wenn ein Teil gebracht wird und dort, wo es um Kritik geht und wo gesprochen wird davon, wenn man ein Parteibuch hat, daß es leichter wird, eine Wohnung oder Arbeit zu bekommen, das dann natürlich nicht drinnen steht.

Letztes Mal bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung habe ich gefordert eine mittel- bis längerfristige Planung im Bereich der Altenbetreuung. Bürgermeister Schwarz hat sich sehr angesprochen gefühlt und fängt auf einmal an mit der Volkshilfe, so daß die Volkshilfe das früher übernommen hat und hat nur sozialistische Pensionisten geför-

dert und jetzt muß das auf einmal die Stadt tun. Da frage ich mich schon, was das soll und möchte folgendes vorlesen, was ich gestern abends mir gedacht habe. Wenn es jetzt wieder um die Volkshilfe geht, dann sage ich das einfach in Form von Essayform. Wenn ich nun höre, alle bösen Kräfte haben nur der Volkshilfe die soziale Arbeit ver-unmöglicht, so frage ich mich doch, ob die Volkshilfe nicht schon vorher hätte sein können, nämlich Wohnung und Arbeit für alle und nicht erst als provokantes Plakat kurz vor den Wahlen. Gutes tun war niemals verboten, das kommt nämlich immer vor, wir haben ja nur Gutes getan, das ist auch von den alternativen bzw. oppositionellen Steyrer Gemeinderatsfraktionen nie behindert worden. Wird jedoch nur im eigenen Fraktions-Lusthaus gefördert und werden andererseits positive Vorschläge kleinerer Parteien be- und verhindert, ist das schlecht und nicht gut. Damit möchte ich schließen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meldet sich noch jemand zu Wort? Herr Vizebürgermeister bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich möchte mit einem Zitat aus der heutigen Sitzung beginnen: Sachlichkeit und Aufrichtigkeit wären vonnöten, hat der Vorvordner gesprochen. Das kann ich nur unterstreichen. Ich habe kein einziges Wort gesagt, daß Sie heute nicht bestätigt hätten. Kein einziges Wort. Ich habe von fünfstelligen Subventionene gesprochen, Sie haben das bestätigt. Wo werfen Sie mir die Unaufrichtigkeit vor? Wenn

mir die Unaufrichtigkeit vor? Wenn Sie, Herr Kollege, ständig von der Qualität der Jugendherberge in einem reden mit der Qualität Ihres Vereines, dann bestätigen Sie haargenau diesen Filz, den ich meine. Ich muß mich wirklich bedanken für Ihren Beitrag. Ab und zu von Ihrer persönlichen Gehässigkeit hat er alles unterstrichen, was ich behauptet habe. Hervorragend, es wäre mir gar nicht gelungen, an so viele Unterlagen heranzukommen. wie Sie aus dem Ärmel geschüttelt haben. Hervorragend, Sie haben alles bestätigt bis hin zu den Werbeeinnahmen auf der Rennbahn. Gratuliere, Sie haben sogar die Verträge erwähnt, die ich gar nicht einsehen kann. Sie vergessen völlig dabei, daß ich verschiedene Verträge nicht zu sehen bekomme, weil es sich um privatrechtliche Verträge handelt. Ich bekomme sie nicht. Vielleicht haben Sie es hier etwas leichter als Gemeinderat der sozialistischen Partei. Ich bin wirklich sehr froh darüber daß Sie erwähnen, daß Sie hier in der Jugendherberge Ihre Aufgabe sehen. Das bestätigt ja, was ich sage. Das ist eine städtische Jugendherberge, die mit städtischen Bediensteten im städtischen Budget betrieben wird. Haben Sie das nicht gesehen, als sie die Budgetzahlen angeschaut haben?

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Das habe ich nicht behauptet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HÖLUB:

Sie haben behauptet, der Verein bietet in - also Ihr Verein, dem Sie als Vorsitzender vorstehen, - bietet

in seiner Jugendherberge nach der Übernahme nach der Verpachtung 1985 7.000 Nächtigungen usw. Das ist doch der Filz und ich glaube, Sie verstehen das noch immer nicht, daß es wirklich nicht korrekt ist, daß die Bandenwerbung auf der Rennbahn - ich bin froh, daß das heute zur Sprache gekommen ist - bei einem einzelnen Verein vereinnahmt wird, obwohl es eine städtische Anlage ist, die allen Vereinen als Bezirkssportanlage zur Verfügung steht. Ein einzelner Verein, weil es ja derzeit keinen anderen Leichtathletikverein gibt, der dort die Werbeeinnahmen haben möchte, dem sagt man, es gibt den Vertrag aus der Wiedergutmachung. Man vergißt aber zu erwähnen, daß die Entschädigung auf anderen Plätzen stattgefunden hat. Daß es ohne weiteres so ist, daß es Entschädigungen gegeben hat. Dazu stehe ich, nur irgendwo wird es schon sehr untransparent, wenn auf einer städtischen Anlage, die in städtischer Verwaltung ist, die nicht von einem Verein einzelbenutzt wird, Werbeeinnahmen an einen einzelnen Verein gehen. Genau das ist es ja, was ich kritisieren. Es wäre doch so leicht, das abzustellen Sie brauchen nur für Sauberkeit zu sorgen und der Sachlichkeit und Aufrichtigkeit, die Ihr Kollege Manetsgruber fordert, den nötigen Spielraum lassen. Die Darstellung, als ob der Verein selbst tätig wäre, wird mir vorgeworfen. Sie selbst haben das gesagt, lesen Sie doch ihr Manuskript noch einmal durch. Es wird Ihnen nicht alles gefallen, was Sie da gesagt haben heute. Bereits 1984 wurde mit Erfolg praktiziert die Einrichtung. Rasche und zweckmäßige Abwicklung

gesagt, was ich kritisiert habe, daß die Jugendherbergsverwaltung als eine städtische Dienststelle an den Verein herangetreten ist, um die Verbesserung im Haus zu bewilligen. Das ist in Ordnung und jeder, der ein Gut in Pacht hat, muß mit dem Eigentümer reden, ob er es verbessern kann. Aber genau diese städtische Dienststelle redet mit dem Verein und tritt an ihn mit der Bitte heran, daß dieser die Verbesserungen gleich selber machen möge. Das ist doch diese Verfälschung. Wenn diese Stadt Steyr ein Einmann-Betrieb wäre, dann würde ich diese Bitte verstehen. Aber diese Stadt Steyr verfügt über hervorragende Beamte mit einem ausgezeichneten Können und mit einem hervorragenden Abwicklungshandling. Und die Kulturverwaltung tritt an den Verein heran. Dafür fehlt einem schon das Verständnis, wenn es nicht diese Verfälschung gäbe. Die gefällt Ihnen nicht, das glaube ich, aber Sie betonen in jeder einzelnen Wortmeldung diese Verfälschung immer wieder. Ich glaube, daß es mit dem Hinweis auf die Wahl ziemlich eine schlimme Tatsache hat, denn diese Verfälschung existiert nicht in die Blickrichtung 6. Oktober, denn diese Verfälschung ist an vielem schuld, was in Steyr passiert. Weil Sie so schön das Protokoll mit seinem letzten Absatz zitiert haben, möchte ich das zitieren, was wirklich der letzte Absatz war. Sie haben nur das Amtsblatt genommen und sind über die Verkürzungen drüber gefallen. Ihr Zitat endet: "... sondern nur spektakuläre Symptome erwähnt". Meine Aussage ging weiter: "... die Ursachen habe ich versucht aufzuzeigen, so wie ich sie sehe. Ich bin überzeugt, daß nicht

nur ich sie so sehe, daß viel von dem Unglück, das über den meiner Meinung nach integren Menschen gekommen ist, aus der Verfälschung herrührt. Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, an diesem Filz zu arbeiten und nicht Personen in der Öffentlichkeit hinzurichten. Das war die Meinung der Österr. Volkspartei." - Zitatende. Wenn Sie zitieren, zitieren Sie richtig und begeben Sie sich nicht auf das Niveau des Verkürzers im Amtsblatt.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Gemeinderat Manetsgruber.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Ein Wort zu Kollegen Oskar Holub. Er hat gleich zu Beginn gesagt, wir sind wir. Aber da existiert ein Ausspruch: "wir sind die mehran und weil wir die mehran sind, bestimmen wir!" Das ist nicht von der sozialistischen Partei, das ist von einem Landeshauptmann aus Niederösterreich gesagt worden. Lesen Sie nach!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das ist von Deinem Kollegen gesagt worden, der hier herinnen gesessen ist. Dieser Kollege ist dort gesessen, wo jetzt Kollege Sablik sitzt. Wir beide waren im Gemeinderat.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Nein, das war ein Landeshauptmann aus Niederösterreich, der gesagt hat, "wir sind die mehran und weil wir die mehran sind, machen wir das!"

Nun zu Ihrer Verfälschung, Herr

Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL  
HOLUB:  
Nicht Verfilzung, Herr Kollege.

GEMEINDERAT JOAHNN MA-  
NETSGRUBER:  
Nicht zu Ihrer Verfilzung, Herr  
Kollege...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL  
HOLUB:  
Sie haben ja gesagt zu Ihrer  
Verfilzung!

GEMEINDERAT JOHANN MA-  
NETSGRUBER:  
Ja, Sie sagen das laufend.  
Beweisen Sie uns ..

VIZEBÜRGERMEISTER KARL  
HOLUB:  
Zu Ihrer Verfilzung, nicht zu meiner.

GEMEINDERAT JOHANN MA-  
NETSGRUBER:  
Ich glaube nicht, daß wir als Verein  
eine Unkorrektheit in dieser Ange-  
legenheit gemacht haben. Den  
Beweis müssen Sie erst erbringen!  
Ich sage Ihnen nochmals in diesem  
Zusammenhang, daß Sie hier die  
Unwahrheit sagen. Es ist wirklich  
so, was Euch nicht in die Kram paßt,  
da geht Ihr mit dem ganzen  
Geschäft hinein. So ist das.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL  
HOLUB:  
Ich rede nicht vom ganzen Geschäft,  
ich rede nur vom Filz.

GEMEINDERAT JOHANN MA-  
NETSGRUBER:  
Ich habe das wortwörtlich so zitiert,  
vielleicht habe ich den letzten Satz

ausgelassen, das ist möglich.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL  
HOLUB:  
Ja, der letzte Absatz, das ist genau  
das wieder.

GEMEINDERAT JOHANN MA-  
NETSGRUBER:  
Aber Spaß beiseite. 1984 haben wir  
als Verein ebenfalls 100.000  
Schilling zur Verfügung gestellt,  
damit die Jugendherberge in Steyr  
errichtet wird. Wir haben 1991 uns  
bereiterklärt, für die jungen  
Menschen in unserer Stadt, für die  
jungen Menschen, die aus Europa  
zu uns kommen, für die rund 8.000  
Gäste in der Jugendherberge  
Verbesserungen zu erreichen. Sie  
dürfen nicht vergessen, das ist  
richtig, wir haben das Gebäude oder  
einen Teil des Gebäudes vermietet.  
Sie können nicht sagen, das gehört  
nicht der Stadt Steyr, das  
verwechseln Sie.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL  
HOLUB:  
Die Jugendherberge ist eine Ein-  
richtung der Stadt Steyr. Das  
Gebäude, in dem die Jugend-  
herberge installiert ist, gehört dem  
Verein.

GEMEINDERAT JOAHNN MA-  
NETSGRUBER:  
Wir haben das Gebäude, einen Teil  
dieses Gebäudes benützt oder  
vermietet und Sie können uns nicht  
den Vorwurf machen, daß wir heute  
Unregelmäßigkeiten hätten.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL  
HOLUB:  
Das habe ich auch nicht gemacht!  
Ich habe enur von Verfilzung  
gesprochen.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Aber Sie reden von Verfälschung und stellen uns einen zweiten Volkshilfeskandal unter. Den müssen Sie erst beweisen und da sage ich nochmals, daß Sie in diesem Fall die Unwahrheit sagen!

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter möchte ein Schlußwort vortragen, bitte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Nach dieser etwas emotionellen Diskussion möchte ich versuchen, die Wogen etwas zu glätten. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß es nicht so, wie Kollege Holub gesagt hat, ein Justamentstandpunkt von uns war, die Jugendherberge in dieser Form zu sanieren, weil wir – das hat Kollege Mentsgruber sehr deutlich gesagt – vor Jahren mit guter Erfahrung diese Probleme auch so bewältigt haben. Damit ist wenig Verwaltungsaufwand verbunden, eine rasche und problemlose Abwicklung ohne besonderen Formalismus. Wir waren in Zeitdruck, die Ferien stehen vor der Tür und diese Umbauarbeiten sind einfach notwendig. Der Zuspruch der Jugendherberge – das wurde auch mehrmals gesagt – ist ungeheuer groß und die Umbauarbeiten sollen einen so kurzen Zeitraum wie möglich umfassen. Das ist, so glaube ich, damit gelungen.

Eines möchte ich auch noch sagen, nicht der Verein erhält S 500.000,-, sondern dieser Umbau kostet in etwa diesen Betrag. Wir wissen das

ja noch gar nicht ganz genau. Es wird jede Rechnung genau geprüft, das ist im Antrag drinnen, das steht auch nirgends und ist auch nicht gesagt worden. Der Verein erhält nicht einen Groschen mehr, als die tatsächlichen Kosten sind. Das möchte ich sehr deutlich sagen. Wenn gesagt wird, der Verein erhält S 500.000,-, dann stimmt das nicht. Die Rechnung wird vorgelegt und bezahlt, so ist die Situation und das ist auch im Antrag enthalten. Das ist keine Subventionierung eines Vereines, sondern die Leistung, die wir für die Leitung der Jugendherberge notwendig haben. Noch eines möchte ich sagen. Kollege Manetsgruber hat darauf hingewiesen, daß ein Verkauf – das ist sehr bei den Haaren herbeigezogen – nicht beabsichtigt ist vom Verein und ich erkläre auch, daß seitens der Gemeinde ein Kauf nicht beabsichtigt ist, damit das klargestellt ist. Ich hoffe, daß das auch in der Presse entsprechend dargestellt wird. Das sind ja Unrichtigkeiten, die da vorgebracht werden, da wird ja etwas unterstellt. Das wird auch bewußt gemacht. Es werden Unterstellungen gemacht, damit die Leute verunsichert werden und damit man sagen kann, da stimmt etwas nicht, obwohl alles ganz genau stimmt. So ist die Situation.

Zum Amtsblatt möchte ich nichts sagen. Wir waren sehr großzügig, muß ich sagen, gerade auch Kollege Leithenmayr. Ein Ruf zur Sache wäre möglich gewesen, denn das hat wirklich nicht dazugehört, die Geschichte mit dem Amtsblatt, die Kollege Holub angeschnitten hat. Das hat nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gepaßt.

Ich möchte mich an die

Geschäftsordnung halten und dazu nichts sagen.  
Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke sehr. Gegenprobe? (5 Gegenstimmen ÖVP, 1 Stimmenthaltung GAL).

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Damit gebe ich den Vorsitz an Kollegen Vizebürgermeister Holub ab.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um den weiteren Vortrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um den Umbau der Caritas-Turnhalle in Gleink, und zwar um eine weitere Mittelfreigabe.

Hier darf ich den Antrag des Stadtsenates zur Verlesung bringen:

12) Bau5-3270/90  
Umbau Caritas-Turnhalle  
Gleink; weitere Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. 5. 1991 wurde dem Caritas-Jugendheim Gleink für den Umbau der Caritas-Turnhalle eine Subvention in Höhe von S 1,8 Millionen gewährt.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 3. Juni 1991 wird nunmehr in diesem Zusammenhang der Vorfinanzierung der veranschlagten

Gesamtbaukosten in Höhe von netto S 3,852.000,-- durch die Stadt Steyr zugestimmt. Die endgültige Höhe der in diesem Zusammenhang von der Stadt Steyr noch aufzubringenden Förderungsmittel ist von der Höhe der Landesförderung abhängig und bleibt einer gesonderten Beschlußfassung der nach dem Statut für die Stadt Steyr zuständigen Gremien vorbehalten.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von S 700.000,-- (siebenhunderttausend)

von der VA-Stelle 5/2100/010410.4 auf die VA-Stelle 5/2100/777000.6 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch die VA-Stelle 5/2100/010410.4 zu erfolgen. Gleichzeitig wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1,352.000,--

(eine Million

dreihundertzweiundfünfzigtausend) bei der VA-Stelle 5/2100/777000.6 gewährt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

Auch hier ist eine besondere Dringlichkeit geboten, weil im Herbst die Turnhalle fertig sein soll.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wir haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung und ich frage, wer für den Antrag ist, der möge ein Zeichen mit der Hand geben? Wünscht sich jemand der Stimme zu enthalten? Es ist die Einstimmigkeit festzustellen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten, an den Verein FAZAT 1 Million Schilling als Weiterleitung einer Landesförderung zu genehmigen. Der entsprechende Antrag lautet:

- 13) Bau2-6446/86  
Verein FAZAT; Gewährung einer Subvention von S 1 Million als Weiterleitung einer Landesförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. Mai 1991 wird dem Verein FAZAT eine Subvention in Höhe von S 1 Million gewährt, die eine Weiterleitung der der Stadt Steyr gewährten Bedarfszuweisung des Gemeindeferates des Amtes der OÖ. Landesregierung in Höhe von S 1 Million darstellt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1.000.000--  
(eine Million)

bei der VSt 5/2890/777000.2 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Bedarfszuweisung zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HÖLUB:

Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Gibt es eine Gegenstimme? Gibt es eine Stimmenthaltung? Auch nicht feststellbar, somit einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten um die Zustimmung zum Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr, Löschzug V.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- 14) FW-1620/91  
Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr - Löschzug V.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 28. 5. 1991 wird im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr - Löschzug V - nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Fahrgestell - Steyr 10 S 18/L 37 4 x 4 single, Fa. Schmid, Steyr  
S 1.053.000,-- inkl. MWSt.
2. Feuerwehrtechnischer Aufbau und Ausrüstung, Fa. Rosenbauer, Leonding  
S 1.953.120,-- inkl. MWSt.  
S 3.006.120,-- inkl. MWSt.  
=====

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von  
S 1.500.000,--

(eine Million fünfhunderttausend) bei der VA-Stelle 5/1630/040060.8 freigegeben.

Die Freigabe der Restmittel in Höhe von S 1.506.120,-- bleibt einer gesonderten Beschlußfassung vorbehalten.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HÖLUB:

Der Antrag steht zur Debatte. Wird eine Wortmeldung erbeten? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist,

den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Eine Gegenprobe erübrigt sich, es liegt eine Einstimmigkeit vor.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Gewährung einer 5. Subventionsrate aufgrund der Verlängerung des am 12. 1. 1978 abgeschlossenen Vertrages über das Nominierungsrecht der Heimplätze der WIST in Wien. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

15) Ha-7627/86

5. Subventionsrate aufgrund der Verlängerung des am 12. 1. 1978 abgeschlossenen Vertrages über das Nominierungsrecht der Heimplätze der WIST in Wien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 5. 3. 1987 wurde beschlossen, dem Verein "Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs" in Linz für das dauernde Einweisungsrecht auf 40 Heimplätze für Steyrer Studenten einen jährlichen Kostenbeitrag auf die Dauer von zehn Jahren zu gewähren.

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 20. 6. 1991 wird nunmehr der Freigabe der für das Jahr 1991 erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 255.300,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 250.000,--

(zweihundertfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 1/2890/757000.5 freigegeben sowie eine Kredit-

überschreitung im Ausmaß von

S 5.300,--

(fünftausenddreihundert)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre positive Erledigung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HO-LUB:

Auch dieser Antrag ist zur Debatte aufgerufen. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte, wer gegen den Antrag ist, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Stimmenthaltung? Auch keine zu sehen, somit einstimmig beschlossen.

Damit ist Bürgermeister Schwarz von der Berichterstattung entlassen und ich kann ihm den Vorsitz zurückgeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich ersuche gleich Kollegen Leithenmayr, der soeben eingetroffen ist, zum Rednerpult.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEIT-THENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Zusammenhang mit den Sturmschäden des Jahres 1990, die am Waldbestand im Brunnen-schutzgebiet entstanden sind, ist eine Förderungsaktion geplant, die das Ziel hat, hier die Grundstückseigentümer anzuregen, eine Mischwald-Begründung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ergeht

der Antrag des Stadtsenates:

- 16) Ha-1110/91 Sturmschäden  
1990 am Waldbestand  
Brunnenschutzgebiet - Misch-  
waldbegründung durch  
Grundstückseigentümer; För-  
derungsaktion.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der  
Direktion der Stadtwerke vom 25.  
April 1991 werden die diesem  
Amtsbericht beiliegenden "Richt-  
linien zur Förderung einer  
Mischwaldbegründung im Brun-  
nenschutzgebiet Steyr-Dietach"  
hiemit genehmigt.

Dieser Beschluß ist im Amtsblatt der  
Stadt Steyr kundzumachen und tritt  
rückwirkend mit 1. 1. 1991 in Kraft.

Die in diesem Zusammenhang  
erforderlichen Mittel im Ausmaß von  
etwa

S 90.000,--

(neunzigtausend)

sind aus den von der Stadt Steyr  
einzuhebenden Reinhaltungszu-  
schlägen aus der Trinkwasser-  
versorgung aufzubringen.

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört.  
Wünscht jemand zu sprechen zu  
diesem Antrag? Das ist nicht der  
Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der  
Hand wer zustimmt? Danke.  
Gegenprobe? Stimmenthaltung?  
Danke. Einstimmig so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN  
LEITHENMAYR:

Die Forelle Steyr hat uns ein  
Subventionsansuchen übermittelt.  
In diesem Zusammenhang ergeht  
ein Antrag des Stadtsenates:

- 17) Ha-8011/90

Forelle Steyr; Subventions-  
ansuchen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes des  
Referates für Schule und Sport vom  
14. Mai 1991 wird im Zu-  
sammenhang mit der Errichtung  
eines Bootshauses mit Cam-  
pingplatzeinrichtung an der Ke-  
matmüllerstraße dem Verein Forelle  
Steyr eine einmalige, außeror-  
dentliche, nicht rückzahlbare  
Subvention in Höhe von S 139.600,-  
gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine  
Kreditüberschreitung im Ausmaß  
von

S 139.600,--

(einhundertneununddreißigtau-  
sendsechshundert)

bei der VA-Stelle 1/7710/777000.6  
bewilligt.

Die Deckung dieser Kredit-  
überschreitung hat durch all-  
gemeine Deckungsmittel zu er-  
folgen.

Infolge Dringlichkeit wird der  
Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44  
Abs. 5 zum sofortigen Vollzug  
dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Kollege Holub hat sich zu diesem  
Antrag gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HO-  
LUB:

Da diese Subvention, meine Damen  
und Herren, aus dem Budget der  
Fremdenverkehrsförderung gege-  
ben werden soll, nehme ich so wie  
in der Finanz- und Rechts-

ausschußsitzung die Gelegenheit wahr, um darauf hinzuweisen, daß durch die Umbauarbeiten am Campingplatz der Forelle Steyr dieser derzeit leider Gottes nicht benützlich ist, was an sich eine Tragödie darstellt. Jetzt wäre die Haupt-Campingzeit und wir sollten alles daransetzen, die vereinten Bemühungen dorthin zu konzentrieren, daß auch die Forelle ihre Maßnahmen schneller betreibt, damit möglichst rasch zumindest behelfsmäßig heuer noch ein Campingplatzbetrieb dort stattfinden kann. Gleichzeitig ist auch noch darauf hinzuweisen, daß die Straßenzufahrt zum Campingplatz noch immer einer Klärung bedarf. Es gibt zwar den Ausbau schon ansatzweise, aber ein einzelnes Grundstück liegt noch dazwischen, das sollten wir vorantreiben. Das wollte ich noch in Erinnerung führen.

Im Grund genommen handelt es sich beim Campingplatz der Forelle Steyr um einen der schönsten Campingplätze, die denkbar sind, in einer zauberhaften Umgebung. Wenn alles durchgeführt ist, so bin ich fest überzeugt, daß hier ein schöner Campingplatz zur Verfügung stehen wird. Ich glaube auch, daß es richtig ist, den Verein selbst den Campingplatz betreiben zu lassen, weil hier einer der Fälle eintritt, wo ein Verein selbst mit eigenem Personal etwas selbst betreibt, was die Stadt und das Fremdenverkehrsinteresse fördert. Das ist aus der Sicht des Fremdenverkehrsinteressenten der Stadt durchaus begrüßenswert.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Stadtrat Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich möchte nur eine kleine Ergänzung dazu anbringen. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, daß der Campingplatz möglichst rasch wieder den Betrieb aufnimmt und zwar besser aufnimmt als zuvor. Zur geplanten Zufahrtsstraße zum Campingplatz darf ich anmerken, daß in der kommenden Verkehrsausschußsitzung ein Beschluß schon gefaßt wird für die künftig zu errichtende Straße, die es den Grundeigentümern ermöglichen soll, die Abtretung der Grundstücke leichter zu bewerkstelligen. Ich glaube, daß auch hier mit einer baldigen Realisierung gerechnet werden kann. Es freut mich auch, daß unser Herr Vizebürgermeister auch hier, obwohl ein Verein namhafte Beträge von der Stadt bekommt, nicht von Verfilzung spricht. Aber, wie gesagt, dem Verein wird das wahrscheinlich vor dem 6. Oktober auch nicht zielführend sein.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Danke. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Rechnungsabschluß für das Finanzjahr 1990 liegt zur Beschlußfassung vor. Es ist ein umfangreiches Werk und ich möchte den Beamten, die mit-

gearbeitet haben, dieses Werk fertigzustellen, jetzt herzlich Dank sagen.

Diejenigen, die Zeit gefunden haben, im Rechnungswerk zu blättern, haben feststellen können, daß sich im Jahr 1990 die Finanzen äußerst positiv entwickelt haben. Dies war bedingt durch die allgemein günstige Wirtschaftslage und den sparsamen Budgetvollzug ein hervorragendes Rechnungsergebnis für die Stadt Steyr. So konnte das Volumen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes gegenüber dem Jahr 1989 um 108 Millionen Schilling oder 13,9 Prozent auf 887,7 Millionen Schilling gesteigert werden. Dieses Ergebnis zeigt auch, daß die wirtschaftliche Prosperität auch im Raum Steyr angehalten hat und die Entwicklung der Finanzen in diesem Jahr lassen für 1991 ein ähnlich gutes Ergebnis erhoffen.

Der ordentliche Haushalt 1990 konnte mit 741,3 Millionen Schilling ausgeglichen abgeschlossen werden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 85,8 Millionen Schilling dar. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ist dies eine Abweichung um 40,9 Millionen Schilling.

Gekennzeichnet ist dieses gute Rechnungsergebnis für 1990 vor allem durch die steigenden Einnahmen, den sparsamen Budgetvollzug, eine geringe Verschuldung und die Bildung von Rücklagen. Das Steuer- und Aufgabenaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr um 73,2 Millionen Schilling (16,3 Prozent) gestiegen. Hauptursache dieser erfreulichen Entwicklung waren die hohen Steigerungen bei den Abgabenertragsanteilen um 33,3

Millionen (15,7 Prozent) und der Gewerbesteuer nach Ertrag um 28,8 Millionen Schilling (77,6 Prozent). Dies läßt schon einen Schluß zu auf die Ertragskraft der Steyrer Wirtschaft, die sich in sehr rascher Zeit wesentlich gebessert hat.

Weiters waren Einnahmesteigerungen bei der Lohnsummensteuer um 5 Millionen Schilling oder 5,6 Prozent und bei diversen Gebühren zu verzeichnen. Diese Steigerungen bei den Steuereinnahmen sind das Resultat, so meine ich, der in den letzten Jahren von der Stadt Steyr gesetzten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Unsere gezielte Förderungspolitik zeigt also schon eine positive Wirkung. So sind die Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 65,8 Millionen, auch wenn Steyr schon bessere Gewerbesteuerjahre erlebt hat, ganz beachtlich und erfreulich. Es muß aber auch gesagt werden, daß wir noch bessere Gewerbesteuerjahre gehabt haben. Es haben auch die Förderungsmaßnahmen positive Wirkung hinsichtlich der Beschäftigungszahlen gezeigt, weil man das vom verbesserten Lohnsummenenertrag ablesen kann.

Es sind vor allem die Großbetriebe, wie BMW Motoren GesmbH, Steyr Nutzfahrzeuge AG, die Steyr-Daimler-Puch AG und deren Nachfolgebetriebe, die SKF und GFM Steyr, die maßgeblich zu diesem positiven Rechnungsergebnis beigetragen haben. Vor allem die Ansiedlung des BMW-Werkes hat und wird auch in den nächsten Jahren sehr wesentlich die Stadtfinanzen beeinflussen. Wie uns mitgeteilt wurde, sind von der BMW-Motoren-GesmbH Gewerbesteuereinnahmen in einer Höhe zu

erwarten, wie sie von der gesamten Steyrer Wirtschaft erbracht werden. Man muß sich, meine Damen und Herren des Gemeinderates, diese Größenordnung schon einmal vor Augen führen.

Diese erfreuliche Tatsache darf uns aber nicht verleiten, der künftigen Entwicklung am Arbeitsmarktkonzept tatenlos gegenüberzustehen. Wir müssen - ich habe dies schon einmal hier an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht - als Stadt an der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik aktiv mitwirken. Wir können dies zum Teil mit unseren Gewerbeförderungsmaßnahmen tun. Aber nur zum Teil. Entscheidend ist, dies sagen zumindest die Fachleute auf dem Gebiet der Betriebsansiedlung und Akquirierung von Unternehmen, daß die Attraktivität eines Betriebsstandortes stimmt. In diese Attraktivität des Standortes Steyr müssen wir noch investieren und zwar sowohl als Betriebs- als auch als Wohnstandort.

Also auch in die Ausbildung, die Weiterentwicklung und Infrastruktur. Letzten Endes wird es auch darauf ankommen, daß wir in die Verkehrssituation investieren, weil wir sehen, daß bei jedem Stadtteilgespräch, das wir in den letzten Monaten durchgeführt haben, die Verkehrsprobleme stark im Vordergrund standen haben. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, Investitionen zu tätigen, die heute schon vom Bürgermeister erwähnt wurden, wie das Parkdeck. Hier wird Parkraum in Zentrumsnähe zu schaffen sein und dafür wird sich die Stadt massiv im Investitionsbereich einsetzen müssen.

Die bereits gefaßten und die heute

noch zu fassenden Beschlüsse zeigen schon einen bestimmten Weg auf. Wir sind bemüht, den ansiedlungswilligen Betrieben nicht nur Förderungsleistungen in Form von direkten Zuschüssen oder Ermäßigungen von Gebühren zu gewähren, sondern auch eine kommunale Infrastruktur aufzubauen, die einen Anreiz für das Ansiedeln oder für den Ausbau bietet. Neben der Erschließung und Entsorgung des Industrieausbaugesbietes in Hinterberg sind wir bestrebt, durch unser Engagement und unsere Vermittlungsdienste den hier bestehenden Unternehmen größtmögliche Akzeptanz und damit auch Förderungen zu vermitteln. Ich meine hier Land und Bund. Es ist erfreulich zu bemerken, daß von Bundes- und Landesseite die Ausbauvorhaben der SNF unterstützt werden. Freilich geht das nicht, ohne auch einen Gemeindebeitrag zu leisten. Die Verhandlungen für dieses Förderungspaket haben viele Stunden in Anspruch genommen, aber ich bin der vollen Überzeugung, daß dies notwendig war. Ich glaube, daß dies auch zielführend und notwendig war und bin glücklich darüber, daß diese Entwicklung so eingetreten ist. Und zwar in einer Weise, wie sie von manchen nicht erwartet wurde und wo die Kleingläubigkeit nächstes Mal dazu geführt hat, sehr viel Kritik zu üben an den Verantwortlichen. Es ist daher einmal ein positives Erlebnis zu sehen, wie diese unpopulären Entscheidungen richtige und weitsichtige Entscheidungen gewesen sind. Wir haben sie in verantwortlicher Weise zusammengetragen und auf uns genommen. Wir dürfen uns nämlich nicht allein

auf die BMW-Motoren GesmbH verlassen, auch BMW könnte in eine wirtschaftliche Turbulenz geraten. Kein Unternehmen ist davor gefeit, das haben wir schon oft erleben müssen. Wir brauchen mehrere Standbeine in der Großindustrie, um eventuell eintretende Einbrüche leichter abfangen zu können.

Die in diesem Zusammenhang an die Industrie fließenden Förderungsmittel sind mit Sicherheit keine Geschenke, sondern Investitionen in die Zukunft. Diese Förderungen lassen uns hoffen, daß wir in einigen Jahren, wie sich schon bei BMW gezeigt hat und auch bei anderen gesunden Betrieben, die wachsen und höhere Einnahmen erzielen können, langfristig eine abgesicherte Finanzsituation in unserer Stadt haben werden und diese Entwicklung wird es uns erst ermöglichen, auch von der Stadt aus so wichtige große Projekte, die vor der Tür stehen, entsprechend zu projektieren und zu finanzieren.

Neben den Einnahmensteigerungen habe ich als Begründung für das positive Rechnungsergebnis 1990 den sparsamen Budgetvollzug genannt. Waren im Nachtragsvoranschlag 1990 noch Gesamtausgaben ohne Rücklagenzuführungen in Höhe von 680,9 Millionen Schilling präliminiert, so zeigt das Rechnungsergebnis Gesamtausgaben ohne Rücklagenzuführungen in Höhe von 680,8 Millionen. Daß hier Einsparungen möglich waren, ist auch ein Verdienst aller an der Entscheidung beteiligten Organe, aber auch der mit der Vollziehung betrauten Beamten, die die vorhandenen Mittel sparsam, wirtschaftlich und

gezielt eingesetzt haben. Ich möchte mich dafür bedanken als Finanzreferent.

Meine Damen und Herren, diese gute wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 1990 bewirkte, daß der Schuldenstand von 515,4 Millionen auf 512,6 Millionen abgesenkt werden konnte. Nach dem Jahr 1989 ist dies das zweite Jahr, in dem wir den Schuldenstand verringern konnten. Dies und die Rücklagenentwicklung geben uns für die Zukunft den nötigen Spielraum, um notwendige Kommunalprojekte ohne Bedrohung der finanziellen Situation verwirklichen zu können.

Die Kreditinstitute haben im vergangenen Jahr keine besondere Freude mit uns gehabt. Entgegen dem im Nachtragsvoranschlag präliminierten und zugesicherten 49,1 Millionen Schilling haben wir lediglich 27,1 Millionen Schilling aufgenommen, wobei 12 Millionen Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds sind.

Vergleiche mit Pro-Kopf-Veranschuldung und Pro-Kopf-Schuldendienst zu anderen Städten will ich gar nicht anstellen, da diese Vergleiche nicht so einfach zu ziehen sind. So sind z. B. in Linz die ESG und die SBL ausgegliedert, in Wels wird kein eigener Verkehrsbetrieb geführt und in Villach kein Hallenbadbetrieb. Im Vergleich zur in den letzten Jahren immer wieder gestiegenen Finanzkraft der Stadt und in der Hoffnung, daß von den Steyrer Großbetrieben auch in den nächsten Jahren mehr Steuermehreinnahmen zu erwarten sind, kann die Stadt Steyr als grundsolides Unternehmen bezeichnet werden. Davon ausgehend können wir uns auch getrauen, große Projekte für die Stadt in Angriff zu

nehmen.

Wesentlich zu dieser positiven Erwartungshaltung trug auch die Rücklagenentwicklung bei. Diese konnte im Berichtsjahr von 111,4 Millionen Schilling auf 127,2 Millionen erhöht werden. Wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, daß dies buchmäßige Rücklagen sind, in die offene Zahlungsverpflichtungen, vor allem das Finanzamt hinsichtlich der Vorsteuerrückvergütung eingerechnet sind.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Von den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes wurden 523,3 Millionen Schilling oder 70,6 Prozent an Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen eingenommen. Das ist um 73,2 Millionen oder 16,3 Prozent höher als im Vorjahr. 137,7 Millionen stammen aus Leistungsentgelten für städtische Einrichtungen. Auch eine Position, die ständig wächst, aber auch zeigt, wie leistungsstark die kommunalen Unternehmen sind und sie regen uns dazu an, auf dem Gebiet in die Zukunft zu investieren, um durch die Schaffung eines zentralen Betriebsgebäudes die Leistungsfähigkeit und die Effektivität auch in diesem Bereich, nämlich für die Serviceleistung der Stadt, auch in Zukunft noch zu erhöhen. Serviceleistungen werden die Stadt und die Bevölkerung brauchen und es ist auch zu erwarten, daß wir diese Leistung darstellen müssen. Weiters wurden Transfereinnahmen in Höhe von 23,7 Millionen Schilling, Darlehensrückzahlungen in Höhe von 4,9 Millionen erzielt. Die Rücklagenentnahme belief sich auf lediglich 3,6 Millionen Schilling.

Die größte Ausgabenposition ist die für das Personal. 1990 wurden für

die aktiven Bediensteten 250,6 Millionen Schilling, für die Funktionäre, also den Gemeinderat, 8,6 Millionen und für die Pensionen 37,6 Millionen ausgegeben. Bezogen auf die Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes heißt dies, daß ca. ein Drittel für Gehaltszahlungen an Aktivbedienstete aufgehen.

Für den Sachaufwand wurden insgesamt 212,8 Millionen Schilling aufwendet. Dies ist um 14,9 Millionen Schilling weniger als 1989 und zeigt, daß - abgesehen von anderen Faktoren - die Mittel äußerst sparsam verwendet wurden. In den Transferzahlungen von 92,1 Millionen Schilling sind die geleistete Landesumlage mit 18,9 Millionen, der Krankenanstaltenbeitrag mit 27,3 Millionen und der Behindertenbeitrag mit 11,3 Millionen Schilling enthalten.

Weiters gelangten 8,6 Millionen an Zuschüssen an die Stadtwerke Steyr für die Verlustsätze des Stadtbades und der Kunsteisbahn sowie eine Grundleistung für den Verkehrsbetrieb zur Auszahlung.

Im vergangenen Jahr wurden aber auch Investitionsausgaben im gewaltigen Ausmaß getätigt, vor allem im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes. Dieser umfaßte im Jahr 1990 ein Volumen von 146,4 Millionen Schilling. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag bedeutet dies zwar eine Verringerung um 18,3 Millionen Schilling, vor allem im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes. Dieser umfaßte im Jahr 1990 ein Volumen von 146,4 Millionen Schilling. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag bedeutet dies zwar eine Verringerung um 18,3 Millionen, die vor allem in der

Verzögerung bei der Bauabrechnung oder in der Zurückstellung einiger Ausgabevorhaben ihren Grund haben.

So wurden z. B. bedingt durch die Verzögerungen beim Abschluß eines Sonderwohnbauprogrammes 1,4 Millionen für die Förderung des Gemeinnützigen Wohnbaues nicht mehr beansprucht. Ein von Herrn Stadtrat Tatzreiter noch zu stellender Antrag wird sich ausführlich mit dem Wohnbauprogramm für die nächsten 3 Jahre befassen. Ich will jetzt noch nicht zuviel vorwegnehmen, aber ich kann sagen, daß wir in den nächsten Jahren ungefähr 25 Millionen Schilling jährlich als Zuschüsse an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen zur Verwirklichung des Sonderwohnbauprogrammes leisten werden.

Im Bereich der Gemeindestraße mußte aufgrund von verspäteter Rechnungslegung und von witterungsbedingten Verzögerungen insgesamt Ausgaben in Höhe von 4,4 Millionen zurückgestellt werden. Diese Ausgaben haben uns bzw. werden uns im heurigen Jahr treffen. Aus denselben Gründen wie beim Straßenbau konnten auch beim Kanalbau 3,1 Millionen nicht mehr ausgegeben werden.

Verschiebungen gibt es hinsichtlich der Förderung für BMW, und zwar für die 2. Ausbaustufe in Höhe von rund 6 Millionen Schilling und der Deponieentgasung in Höhe von 1,9 Millionen Schilling auf das Finanzjahr 1991. Sie werden erst im Finanzjahr 1991 zu Buche schlagen. Trotz dieser Rückstellungen sind im Finanzjahr 1990 im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes Mittel in erheblichem Ausmaß ausgegeben worden. Schwerpunkte

waren, wie in den vergangenen Jahren, die Ausgaben für die Herstellung der Infrastruktur für die Bereiche Wohnen und Arbeit. So sind für die Abwasserbeseitigungsprojekte insgesamt 25,8 Millionen und für die Straßenprojekte insgesamt 22,6 Millionen Schilling ausgegeben worden. Im Rahmen des Kanalbaues wurde der Kanal Hinterberg, der am Steinwändweg, die Kanalisation Fischhub und die Kanalisation Schlüsselhof, der Kanalbau in Steyrdorf-Wehrgraben und der in der Resthofstraße errichtet bzw. fertiggestellt. Die größeren Straßenprojekte des letzten Jahres waren die Aufschließung der Gewerbegründe in Hinterberg, der Straßenbau im Bereich Fischhub-Plenkberg, die Fertigstellung der Steiner Straße, die Straßenbauarbeiten im Bereich Wehrgraben, die nach Fertigstellung der Kanalisation durchgeführt wurden, und die Ausfinanzierung der Fußgängerzone Stadtplatz.

Es sind also Investitionen gesetzt worden, die das Wohnen und Arbeiten in der Stadt Steyr begünstigen, die die Stadt lebenswerter machen und Betriebe zur Ansiedlung bzw. Erweiterung anregen sollen. Neben diesen infrastrukturellen Vorleistungen sind für die Wirtschaftsförderung weitere 2,7 Millionen zur Verfügung gestellt worden, wovon 1 Million an die Steyr-Daimler-Puch AG für die Errichtung der Lehrwerkstätte und 1,7 Millionen für Gewerbeförderungsaktionen aufgewendet wurden. Weiters wurden für den Aufgabenbereich "Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft" 11 Millionen ausgegeben und für

"Kunst, Kultur und Kultus" insgesamt 10 Millionen Schilling. Ausgaben von beachtlicher Höhe gab es im Bereich des Sozialen. Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß wir rund 15 Millionen für den Ausbau und die Sanierung des Zentralaltersheimes im Küchenbereich ausgewiesen haben und auch weitere Aufwendungen vor der Tür stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Aufgrund dieses äußerst guten Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 1990 sehen wir uns in der Lage, die uns in den nächsten Jahren bevorstehenden Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren. Die Schwerpunkte werden sein, wie ich schon mehrmals gesagt habe, im Bereich des Wohnbaues, im Bereich der Schaffung und Unterstützung von ansiedlungswilligen Unternehmungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie im Verkehrsbereich. Hier stehen die Aufgaben heran. Wir werden aufgrund der guten Wirtschaftslage alle etwas leichter als ursprünglich angenommen mit diesen großen Aufgaben fertig werden. Wir werden aber trotzdem alle Anstrengungen unternehmen müssen und werden unseren ganzen Einsatz nötig haben, um diese Aufgaben zu erfüllen. Viel Schweiß steckt dahinter der Funktionäre, Beamten und Bediensteten des Magistrates, denen ich noch einmal herzlich Dank sagen möchte, damit sich dies alles in einem trockenen, nüchternen Zahlenwerk manifestiert.

Ich möchte Ihnen nunmehr den Antrag selbst zur Kenntnis bringen:

18) Buch-7700/89

#### Rechnungsabschluß 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Finanzjahr 1990 wird mit Einnahmen und Ausgaben (Anordnungs-Soll)

im ordentlichen Haushalt von

741.303.958,01

im außerordentlichen Haushalt von

146.375.685,72

887.679.643,73

=====

Weiters wird die Bilanz der Stadtwerke für das Finanzjahr 1990 mit Aktiva und Passiva in Höhe von S 371.266.725,07 genehmigt. (Beilage)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bitte Sie, sollten Wortmeldungen vorliegen, die Debatte darüber zu eröffnen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Leithenmayr, ich danke für den Bericht. Der Rechnungsabschluß 1990 steht zur Diskussion. Kollege Holub hat sich zu Wort gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Zuerst einmal die ganz gute Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde die Zahlenwerk-Zergliederung nicht noch einmal machen. Kollege Leithenmayr hat die wesentlichen Kennzahlen erwähnt, hat sie auch erläutert.

Zum Grundsätzlichen dieses Rechnungsabschlusses des wirklich guten Jahres 1990 möchte ich Stellung nehmen, und zwar gerade in der Hinsicht der Bemerkung des Finanzreferenten, daß die Finanzkraft der Stadt durchaus positiv zu beurteilen wäre und daß

wir uns daher getrauen könnten, größere bzw. Großprojekte in Angriff zu nehmen.

Die Rücklagen und die Ertragskraft der Stadt sprechen dafür, das ist vollkommen richtig. Aber gerade um vorzubeugen, daß in Situationen, wo Finanzkraft zusätzlich vorhanden sein muß - ich weiß mich hier im Einklang mit dem Finanzreferenten - ist es auch in Zukunft erforderlich, Kosten-Nutzenrechnungen bei Investitionen anzustellen, das möchte ich auch vor dem Hintergrund eines guten Wirtschaftsjahres sagen.

Auch Kosten und Folgekosten von Investitionen wird es sorgsam gelten zu bedenken, sodaß nach wie vor meine Forderung nach einem mittelfristigen Maßnahmen- und Finanzierungskonzept aufrecht bleiben kann, auch wenn der budgetmäßige Hintergrund ein etwas hellerer ist.

Wohnbau, Arbeitsplätze und Verbesserung im öffentlichen Personennahverkehr sind die großen Schwerpunkte der nächsten Jahre - auch hier sind wir völlig einer Meinung. Wir sind uns auch im klaren darüber, daß alle diese Maßnahmen ausgesprochen kapitalintensiv sein werden. Ich bitte nur zu bedenken, wenn man an die Budgetplanung des Jahres 1992 geht und das wird in den nächsten Wochen der Fall sein müssen, daß die Fraktionen, die zur Zusammenarbeit bereit sind, die Fraktionen, die städtische Ressorts inne haben, auch sehr wohl bei der Budgetvorschau und Budgetplanung mitarbeiten wollen. Zusammenarbeit bedeutet zusammenarbeiten, bedeutet nicht nur Ja sagen nach jedem Kommando, bedeutet kritisch sein, bedeutet aber auch, eigene Ideen einbringen und

das haben wir immer gemacht. Wir sagen den Beamten Dank für die wirklich gute Aufbereitung des Rechnungsabschlusses 1990 und besonders für die grafischen Versuche, die Dr. Schmidl und seine Mitarbeiter geleistet haben. Wir sagen Dank allen Bediensteten und Beamten im Haus, die darüber hinaus tätig waren und wir stimmen diesem Rechnungsabschluß 1990 zu, natürlich mit dem Vorbehalt, das das nicht jene Positionen bedeckt, denen wir beim Grundsatzbeschluß nicht zustimmen konnten. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wer wünscht noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Mein Schlußwort kann sehr kurz sein, weil Kollege Holub eine weitgehende Übereinstimmung signalisiert hat. Selbstverständlich bin ich für Rechnungen und auch für die Durchführung von Folgekostenkalkulationen. Dieser Wunsch ist bereits dadurch unterstrichen worden, daß wir einen betriebswirtschaftlich ausgebildeten Mann, nämlich Herrn Mag. Lemmerer, in der Abteilung II eingestellt haben. Er ist bereits in Einarbeitung und hat schon einige größere Brocken erarbeitet, von denen wir uns erhoffen, daß etwas Positives zutage tritt.

Ich möchte auch bemerken, daß selbstverständlich die Fraktionen, die ich jetzt schon einlade, ihre Wünsche zum Budget 1992 uns zu übermitteln, und natürlich soll auch eine entsprechende Diskussion über die Vorschläge und Wünsche

stattfinden und die Mitarbeit soll angeboten werden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke, wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem Rechnungsabschluß die Zustimmung gibt? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? einstimmig so verabschiedet.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag betrifft die Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 1991. Es ergeht der Antrag des Stadtsenates:

19) Ha-3749/91

Genemhmigung von Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 1991 /MA VI).

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 17. Juni 1991 werden nachstehende

Kreditüberschreitungen bei folgenden VA-Stellen genehmigt:

VA-Stelle 1/0290/614000.3

S 1.000.000,--

VA-Stelle 1/0290/042000.5

S 200.000,--

VA-Stelle 1/0290/400000.1

S 100.000,--

Die Deckung dieser Kreditüberschreitungen hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Es handelt sich dabei um die Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten, die bei Amtsgebäuden vorgenommen werden müssen. Hier würde ich auch den Gemeinderat bitten, dem zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen liegen keine vor. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer zustimmt? Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Leithenmayr.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung folgende Umstellung der Tagesordnung vor:

Herr Kollege Schloßgangl hat einen dienstlichen Termin in Linz wahrzunehmen, daß er seine Anträge jetzt vorträgt und als 1. Antrag - auch hier noch eine Umstellung, da er da unbedingt dabei sein möchte - den Tagesordnungspunkt 32) vorzubringen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich bedanke mich für das Verständnis, ich habe einen unaufschieblichen Termin und es war nicht vorauszusehen, daß heute schon bei eigentlich etwas harmlosen Tagesordnungspunkten so rege Diskussionen entstehen werden und sich der Gemeinderat dadurch sehr weit hinausschieben wird.

Ich darf nun den Antrag Nr. 32 - Bebauungsplan Nr. 7 "Reichenschwall" - Änderung und Aufhebung zum Vortrag bringen.

Wir waren ja gestern bei einem Stadtteilgespräch und in Anbetracht der Brisanz und doch Wichtigkeit möchte ich diesen Antrag bzw. den Amtsbericht zur Gänze zur Kenntnis bringen:

Die Stadt Steyr besitzt den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 7 - Reichenschwall - beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Oktober 1963, Zahl Bau2-7955/61. Da seitens des Stadtbauamtes erachtet wurde, daß der Planungszweck aufgrund der Fertigstellung der Siedlung praktisch erfüllt ist, wurde der Bebauungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 3 - Aufhebung - datiert mit 23. Mai 1990 erstellt und entsprechend dem Bauausschußbeschuß vom 5. Juli 1990 das Aufhebungsverfahren eingeleitet.

Das Planungsgebiet reicht von der Aschacher Straße im Norden bis zum Gemeindegebiet Garsten im Süden, im Westen von der bestehenden Bebauung Schlüßlmayrsiedlung bis zur Leopold-Werndl-Straße im Osten. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes soll eine zeitgemäße Bebauung der Restliegenschaften sowie allfälliger Erweiterungsbauten bei bestehenden Gebäuden nach den Bestimmungen der Oö. Bauordnung ermöglicht werden. Dies trifft vor allem auch für die

Grundstücke an der ehemaligen Steyrtalbahn-Trasse, welche zwischenzeitig aufgelassen wurde, zu, da seitens der ÖBB die Grundfläche größtenteils an die angrenzenden Grundeigentümer verkauft wurde und dadurch eine Änderung der Liegenschaftsabmessungen eingetreten ist, welche im Bebauungsplan nicht berücksichtigt sind.

Im Zuge des Verfahrens gemäß § 21 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idGF., wurden seitens der Oö. Landesregierung sowie seitens der damit befaßten Körperschaften öffentlichen Rechts keine Einwände gegen die Bebauungsaufhebung erhoben.

Im Zuge der öffentlichen Auflage gemäß § 21 Abs. 4 Oö. ROG. wurden seitens mehrerer Bewohner des Aufhebungsbereiches Einwendungen erhoben, welche sich im wesentlichen gegen die Verkehrslösungen und gegen eine Änderung bzw. eine Erstellung des Bebauungsplanes in einem Detailbereich des Aufhebungsbereiches, d. h. bei den Gründen der "Heimstätte" GesmbH., Erste gemeinn. Wohnungsgesellschaft, bzw. der GWG der Stadt Steyr im Bereich des derzeitigen Fliesenmarktes richten. Für diesen Bereich erscheint wesentlich, daß der Widerspruch zwischen dem Flächenwidmungsplan, welcher Wohngebiet ausweist, und dem alten rechtsgültigen Bebauungs-

plan, welcher teilweise Gewerbegebiet ausweist, bereinigt werden soll.

Zur Situation der Einschreiter im Rahmen der öffentlichen Auflage ist anzumerken, daß diese in ihren privaten und öffentlichen Rechten im Zusammenhang mit Verwertungsmöglichkeiten ihrer Liegenschaft durch die Bebauungsaufhebung durchaus keine Einschränkungen erfahren, sondern eher begünstigt werden, da zukünftig für den größeren Bereich der geplanten Aufhebung eine Bebauung nach der Oö. Bauordnung möglich ist. So gesehen erfolgt durch die Bebauungsaufhebung also keine Benachteiligung "berechtigter Interessen Dritter".

Für die Belange, auf die die Einschreiter bezug nehmen, nämlich die Liegenschaft der Stadt bzw. GWG, die "Heimstätte" und die angesprochenen Verkehrslösungen ist beabsichtigt, einen Bebauungsplan neu zu erstellen und hat diesbezüglich der Stadtsenat die Vergabe der Bebauungsplanung an die Architekten Reitter + Reitter beschlossen. Im gesetzlichen Verfahren für diese Bebauungsplanerstellung für die Liegenschaften, auf die sich speziell die derzeitigen Eingaben beziehen, ist nach Einladung der Planungsträger ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit öffentlicher Auflage und insbesondere eine intensivere Öffentlichkeitsar-

beit, etwa Präsentation der neuen Bebauungsplanung, ein Stadtteilgespräch - das gestern abgeführt wurde - oder ein Informationsabend vorgesehen. Die jetzt im Aufhebungsverfahren aufgezeigten Interessen werden sodann in diesem Bebauungsplanerstellungsverfahren zu beachten sein. Desweiteren ist ein Verkehrskonzept für ganz Steyr in Ausarbeitung, welches auch die Situation im Bereich der Stelzhamerstraße berücksichtigen wird.

Der Inhalt der Einwendungen sowie der Stand des Aufhebungsverfahrens war Gegenstand einer Sitzung des Präsidialausschusses für die Probleme der Stadtplanung vom 10. Dezember 1990, wobei im Ausschuß übereinstimmend festgestellt wurde, daß gegenständliche Bebauungsaufhebung aufgrund vorstehender Überlegungen zur Beschlußfassung an den Gemeinderat weitergeleitet werden soll.

In der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 24. Jänner 1991 wurde der Antrag mit der Begründung zurückgestellt, daß die Aufhebung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall" und die Neuerstellung des Teilbebauungsplanes "Stelzhamerstraße" in einem abgewickelt und somit die Beschlußfassung jeweils in den gleichen Sitzungen der zuständigen Gremien erfolgen soll. In seiner

Sitzung vom 13. Juni 1991 hat der gemeinderätliche Bauausschuß gegenständlichen Problem-bereich im Zusammenhang mit vorliegenden Bauansuchen eingehend erörtert und sodann einstimmig die Empfehlung beschlossen, den Beschluß des Gemeinderates auf Aufhebung des Bebauungsplanes "Reichenschwall" ohne Berücksichtigung des Standes des Neuerstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 56 "Stelzhamerstraße" zu fassen.

Gemäß § 23 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., können Bebauungspläne dann geändert werden, wenn öffentliche Interessen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bei der Aufstellung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Durch die Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes soll eine zeitgemäße Bebauung der vorhandenen Grundstücke ermöglicht werden. Durch die Auflassung und den teilweisen Verkauf der ehemaligen Bahntrasse ist überdies eine Änderung in den Grundstückskonfigurationen eingetreten. Desgleichen ist zur Wahrung der Rechtssicherheit die Beseitigung der Nichtübereinstimmung zwischen dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erforderlich. Das öffentliche Interesse an der gegenständlichen

Bebauungspaufhebung wird daher als gegeben erachtet. Aufgrund vorstehender Ausführungen und des in Durchführung befindlichen Bebauungsplanverfahrens "Stelzhamerstraße" - derzeit öffentliche Auflage gemäß § 21 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1972 idgF. - werden Interessen Dritter nicht verletzt. Es wird daher entsprechend der Empfehlung des gemeinderätlichen Bauausschusses in seiner Sitzung vom 13. Juni 1991 der vom Stadtbauamt des Magistrates der Stadt Steyr erstellte Bebauungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 3 - Aufhebung - zur Beschlußfassung vorgelegt.

32) Bau2-4632/90

Bebauungsplan Nr. 7 - Reichenschwall - Änderung Nr. 3  
Aufhebung.

Ich darf nun den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat zur Verlesung bringen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 7 - Reichenschwall - Änderung Nr. 3 - Aufhebung - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 23. Mai 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 19. Juni 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

Ich bitte den Bürgermeister darüber die Diskussion zu eröffnen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Darf ich fragen, wer das Wort wünscht? Herr Kollege Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Nach meinen Informationen gibt es hier zwei verschiedene Dinge, die irgendwie zu kritisieren oder näher zu beleuchten sind. Zum einen handelt es sich um eine Geschichte, wo sich die Bewohner von Reichenschwall betroffen zeigen über mögliche Auswirkungen eines zu errichtenden Lokals.

Im Finanz- und Rechtsausschuß hat Herr Bürgermeister Schwarz auf meine Anfrage mitgeteilt, daß dieses Lokal bis 18 Uhr geöffnet sein wird. Ich habe jetzt aus den Medien gehört - wahrscheinlich wird das auch stimmen -, daß gestern bei einem Stadtteilgespräch gesagt wurde, daß bis 22 Uhr geöffnet sein wird. Das ist einmal eine gewisse Differenz - aber abgesehen davon, daß meiner Meinung nach mit der Bevölkerung kaum Kontakt aufgenommen wurde, sondern eher erst im nachhinein reagiert wurde, als Befürchtungen innerhalb der Bevölkerung laut wurden. Ich finde es daher für notwendig, den Kontakt mit den dort ansässigen Bewohnern weiterzuführen und diesen Bebauungsplan

zurückzustellen. Ich finde es dennoch bemerkenswert, daß hier ein Gebäude errichtet wurde, das nach dem momentanen Bebauungsplan eigentlich gar nicht stehen hätte dürfen und nicht stehen darf. Andererseits habe ich versucht - ich bin beruflich in den letzten Wochen sehr belastet gewesen, darum war es mir aus zeitlichen Gründen nicht möglich mit Hr. Dr. Maier zu sprechen - einen Beamten zu erreichen und der hat gesagt, er verweigert mir bzw. gegenüber Dritten jegliche Auskunft.

Ich habe weiters von Gerüchten gehört, die allerdings sehr massiv sein sollen, daß es hier in dieser Sache eine persönliche Weisung des Herrn Bürgermeisters geben soll und wenn das alles stimmt, dann ist das für mich eine Situation, die nicht der österr. Rechtsnorm entspricht und es ist fraglich, ob hier nicht strafrechtlich relevant etwas daran ist. Nach unserer Auskunft und Gesprächen mit Juristen ist es so - nicht als persönliche Meinung, sondern als Meinung, die wir eingeholt haben -, daß die Möglichkeit besteht, daß es sich hierbei um Amtsmißbrauch handelt. Ich wollte das feststellen und zur Diskussion stellen und wir werden seitens der GAL-Fraktion dem Bebauungsplan zum momentanen Zeitpunkt sicherlich nicht zustimmen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN  
LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, ob noch jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Referent noch das Schlußwort?

STADTRAT ING. OTHMAR  
SCHLOSSGANGL:

Ja, eine kurze Erläuterung möchte ich schon noch dazu abgeben.

Da ja dieses Bauvorhaben "Priewasser - Langer" angesprochen wurde, möchte ich die wichtigsten Passagen aus dem Protokoll der Bauverhandlung dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen:

Es wurden - wie schon gesagt - gegen die Abänderung des Bebauungsplanes Einwände erhoben, die sich aber im wesentlichen auf den Verkehr und auf die Verbauung dieser Gründe der "Neudeck"-Liegenschaft bezogen haben. Bezüglich dieses Hauses oder Baues Langer gab es folgende Stellungnahmen (bei dieser Verhandlung waren anwesend: die Nachbarn Josef und Gertrude Dorninger, Brigitte und Edmund Burda). Stellungnahme der Nachbarn Josef u. Gertrude Dorninger bzw. Brigitte und Edmund Burda: Nach verschiedenen Gesprächen mit Bauherrn und Bauführer geben wir folgende Stellungnahme ab, die unsere bisherigen Stellungnahmen mit Schriftsätzen vom 25. 9. bzw. 26. 9. ersetzt:

Gegen das Bauvorhaben, wie es uns heute anhand der aufgelegenen Baupläne, des erstellten Befundes und der Erörterung mit den Konsenswerbern und den Bauführer vorgestellt wurde, haben wir dann keinen Einwand, wenn folgende unserer Forderungen erfüllt werden:

1. Das Bauvorhaben ist gegenüber unseren Grundgrenzen so zu situieren, daß die Abfahrtsrampe so errichtet wird, daß ein Abstand von mindestens 1 Meter zu unserer Grundgrenze bzw. zu der dort befindlichen Gartenmauer eingehalten wird. Das Hauptgebäude ist so zu situieren, daß ein Mindestabstand von 4 Metern zur Grundgrenze bzw. zur genannten Gartenmauer eingehalten wird.

2. Sollten im Zuge der Bauausführung irgendwelche Schäden im Bereich unserer Liegenschaft entstehen, so sind diese selbstverständlich auf Kosten des Bauherrn bzw. des Bauführers zu beseitigen bzw. zu entschädigen.

3. Entsprechend dem heute aufliegendem Bauplan ist ein Buffet- oder Restaurantbetrieb nicht ersichtlich oder vorgesehen. Sollte eine derartige Betriebsform errichtet oder eingebaut werden, behalten wir uns selbstverständlich alle unsere nachbarlichen Rechte vor.

4. Zum Grundstücksbereich der alten Bahntrasse ersuchen bzw. verlangen wir, daß dieser entsprechend verflacht und be-

grünt wird. Auch der verbleibende Grundstreifen von 1 Meter zwischen Abfahrtsrampe und unseren Grundstücksgrenzen ist entsprechend zu begrünen. Die Pflanzenwahl hat einvernehmlich mit uns zu erfolgen.

Ergänzend zu unserer obigen Stellungnahme können wir bereits heute einen Rechtsmittelverzicht erklären, wenn unsere obenstehenden Forderungen zur Kenntnis genommen bzw. erfüllt werden. - Das Schreiben ist versehen mit vier Unterschriften.

Stellungnahme des Konsenswerbers oder der Konsenzwerber: Die vorstehenden Forderungen werden zur Kenntnis genommen und deren Erfüllung zugesichert.

Es hat dann noch einen Einwand gegeben von dem Ehegatten Bittermann, die ursprünglich dagegen waren, aber dann ausdrücklich erklären, daß sie nicht mehr dagegen sind. Herr Georg Bittermann - als Nachbar zum Bauvorhaben entsprechend des Gutachtens des Magistrates vom 17. 9. 1990 - erscheint, auch in Vertretung seiner Gattin Ilse Bittermann, und gibt folgende Erklärung ab (dies ist die letzte):

Als Nachbarn zum Bauvorhaben Langer - Stadler auf der Grundfläche 754/5, EZ 161, 158/1, EZ 30.000, KG. Sarning ziehen wir, bzw. ich, die Stellungnahme anläßlich der Bauverhandlung vom 28. 9. 1990 zurück. Zum Bauvorhaben nach den vorliegenden

Bauplänen erkläre ich sodann für mich und meine Gattin, daß wir grundsätzlich keine Einwände haben, diesem und einem sofortigen Baubeginn unter Rechtsmittelverzicht zustimmen. Gleichzeitig bin ich jedoch nach wie vor der Auffassung, daß das Bauvorhaben nicht der Oö. Bauordnung entspricht.

Das waren die Stellungnahmen dazu, die Bauverhandlung ist abgeführt worden. In der letzten oder gestrigen Bürgerbesprechung sind ja die Argumente zu Tage gekommen und es hat auch die Frau Langer dort öffentlich erklärt, sie möchte ein Tagescafe führen und dieses bis 22 Uhr offen halten. Uns ist die Problematik sicher bewußt und ich habe auch dort gesagt, beim Betriebsgenehmigungsverfahren müßte ganz rigoros und streng vorgegangen werden und ich würde hier schon festhalten, welche Form dort auch immer kommt, die Öffnungszeiten zu beschränken. Man wird dieses Tagescafe wahrscheinlich nicht verhindern können, weil auch eine Umwidmung, obwohl es anders gewidmet war - nämlich ursprünglich als Wohnhaus und als Bürogebäude - nachträglich möglich ist, wenn jemand ansucht. Er muß nur die Bewilligung dafür bekommen und da glaube ich, wird es unsere Aufgabe sein, hier ganz streng vorzugehen und vor allem, ganz egal welche Form es sein

wird, die Öffnungszeiten mit 18 Uhr zu beschränken. Das war die Grundvoraussetzung, mit der man das Projekt eingereicht hat und ich glaube, das müßte eingehalten werden. Frau Langer hat sich vorgestellt, bis 22 Uhr offen zu halten aber wir wissen alle, daß es Lärmbelästigungen geben wird, daß die Autotüren zugeschlagen werden usw. Ein Problem wird das andere ablösen. Soweit nun zu dem Bau, den Herr Holub angeschnitten hat, aber es ist baurechtlich eigentlich ganz korrekt über die Bühne gegangen. Was den Bebauungsplan betrifft, der dort noch nicht abgeändert wurde, hat es auch eine Eingabe gegeben. Der Bürgermeister hat ja schon dazu Stellung genommen - es sind zwei Bebauungsplanänderungen gewesen. Die eine ist die Nummer 7 "Reichenschwall" und die andere war die Nummer 56 "Stelzhamerstraße". Der Finanz- und Rechtsausschuß hat den schon lange eingereichten - und das Verfahren ist ja bereits im September oder bis Ende des Jahres durchgeführt worden - bezüglich dieser "Reichenschwall-Geschichte", betreffend diesen "Langer-Bau", und es gab auch keine Einwendungen. Das Verfahren ist schon gelaufen. Dann hat man aber gesagt, daß man die beiden koppeln möchte und aufgrund - dies ist im Akt erwähnt worden - der jetzt anstehenden Bauvorhaben (Garagen, Anbauten,

Zusammenbau eines Hauses Steuerberater Priester und Ratzinger) hat man gesagt, nachdem der neue Bebauungsplan in Auftrag gegeben wurde, wollen wir von der Koppelung an und für sich abgehen und diese Bebauungspläne zur Genehmigung der Änderungen vorlegen.

Eines möchte ich bitte dazu noch sagen, und zwar die Befürchtungen bezüglich des Verkehrskonzeptes. Das Verkehrskonzept soll ja eine optimale Lösung für die Bewohner in der Stelzhamerstraße bringen, darauf nimmt man sicher Rücksicht. Das Wohnbauprojekt mit den 90 oder mehr als 90 Wohnungen wurde auch sehr reiflich überlegt. Vielleicht gibt es noch Detailänderungen. Es wurde dem Gestaltungsbeirat vorgestellt, das höchste Gremium, das wir besitzen von unabhängigen anerkannten Architekten und ich glaube, wir müssen uns auf solche Empfehlungen auch verlassen können.

Ich bitte um Abstimmung über den Antrag.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke auch für diesen Vortrag. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Schlußwort? Bitte um Abstimmung. Wer stimmt zu? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Eine Gegenstimme. Stimmenthal-

tung? Eine Stimmenthaltung (1 Gegenstimme GAL, 1 Enthaltung KPÖ). Damit ist der Antrag so beschlossen.

Wir danken Kollegen Schloßgangl und bitten Kollegen Holub, daß er die weiteren Akte des Kollegen Schloßgangl vortragen wird. Bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL VERLÄSST UM 16.25 UHR DIE SITZUNG.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB anstelle des abwesenden Stadtrates Ing. Othmar Schloßgangl: Der erste Antrag betrifft die Benennung der Werkszufahrt zur Steyr-Mannlicher GesmbH als Steyr-Mannlicherstraße zum einen und zum anderen die Umbenennung der jetzigen Mannlicherstraße in die zukünftige Prof.-Albert-Weinschenk-Straße. Es handelt sich bei der neu zu benennenden Mannlicherstraße um jenen Teil der Gußwerkstraße, der von der Einmündung der Seitenstettner Straße bis zur neuen Einfahrt der Steyr-Mannlicher GesmbH führt. Der Antrag lautet:

28) Ges-15/91

Benennung der Werkszufahrt zur Steyr-Mannlicher GesmbH als Steyr-Mannlicherstraße - Umbenennung der Mannlicherstraße in Prof.-Albert-Weinschenk-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 24. April 1991 erhält die Werkszufahrt zum neugeschaffenen Betriebsgelände in der Gußwerkstraße die Bezeichnung Mannlicherstraße und die bisherige Mannlicherstraße (Verbindungsstraße zwischen der Ennsner Straße und der Resthofstraße) die Bezeichnung Prof.-Albert-Weinschenk-Straße.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmig so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB: Der nächste Antrag betrifft die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - "Taschelried" in seiner ersten Fassung und er beinhaltet im wesentlichen die von uns allen so sehr gewünschte Neuplanung einer Verbindungsstraße auf dem Gelände der bisherigen Hauptreparaturwerkstatt und die dazu erforderlichen Bebauungsplanvorstellungen. Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

29) Bau2-2479/91

Bebauungsplan Nr. 3 - "Taschelried" - Änderung Nr. 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 3 - "Taschelried" - Änderung 1 - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 11. April 1991 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 20. Juni 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idGF., beschlossen.

Ich bitte um Annahme.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Auch nicht. Einstimmig beschlossen.

**VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:**

Der nächste Bebauungsplan, der geändert werden soll, ist der Bebauungsplan Nr. 6, mit der Bezeichnung "Fischhub". Es handelt sich hier um die Änderung Nr. 2 und es soll im Bereich der Schroffgasse und im Bereich des Münichholzweges im weiteren Sinn eine Umwidmung auf Wohnbaugebiet stattfinden. Es ist zwar hier ein Kinderspielplatz widmungsmäßig betroffen, der aber nutzungsmäßig kein Kinderspielplatz mehr ist, sodaß der Bebauungsplanänderung mit gutem Gewissen zugestimmt werden kann.

30) Bau2-1126/91

Bebauungsplan Nr. 6 - "Fischhub" - Änderung Nr. 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 6 - "Fischhub" - Änderung Nr. 2 - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 11. April 1991 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 17. Juni 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idGF., beschlossen.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen? Keine. So der Beschluß gefaßt.

**VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:**

Der nächste Bebauungsplan, der geändert werden soll, ist der Bebauungsplan Nr. 2 - "Ederhof" in seiner ersten Änderung.

Es geht darum, daß die Wohnungs AG weitere Bauten errichten will, sodaß die Errichtung einer 4geschoßigen Wohnanlage durch die Bebauungsplanänderung auf den ehemaligen Eder-Gründen ermöglicht werden soll. Dies liegt im Interesse der Stadt und ihrer Wohnraumnot und ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

31) Bau2-7638/90

Bebauungsplan Nr. 2 - "Ederhof" - Änderung Nr. 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 2 - "Ederhof" - Änderung Nr. 1 - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 11. März 1991 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 17. Juni 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 i. V. mit § 21 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Keine gegenteiligen Meinungen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 81 - Fischhubweg soll beschlossen werden. Es handelt sich um die Ermöglichung der Nutzung einer vorhandenen Grünfläche, die sich zum Teil auf Schüttgrund befindet, und zwar in der Richtung, daß dort drei Wohn- und Siedlungspartellen errichtet werden können. Eine davon ist bereits erschlossen, für zwei weitere soll für die Aufschließung Sorge getragen werden.

33) Bau2-4329/90

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 81 - Fischhubweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 81 - Fischhubweg - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 22. Juni 1990

sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 11. Juni 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch hier keine Diskussion. So der Beschluß gefaßt mit einer Stimmenthaltung. Nein, Entschuldigung, doch keine Stimmenthaltung und somit einstimmig beschlossen. Das war jetzt eine kleine Verwirrung, aber das macht nichts.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das nächste wäre die Errichtung der Kanalisation Steyrdorf. Die Errichtung der Kanalisation Steyrdorf in der zweiten Ausbaustufe betrifft den Nebensammler Direktionsstraße, Wasserberg, Gschaidenberg, Mehlgraben 1, Dachsbergweg 2 und 4, Fabrikstraße 3 b, Wolfenstraße, Stadlmayrgründe sowie die Straßenbauarbeiten in der Fabrikstraße, Badgasse, Alte Wolfenstraße und Gschaidenberg, die Sanierung der Stützmauer Gschaidenberg sowie Straßenbeleuchtungsarbeiten Mehlgraben und Wasserberg und zum dritten die Gas- und Wasserleitungsverlegearbeiten in der Fabrikstraße, Gschaidenberg, Mehlgraben und Wasserberg.

- 34) Bau6-8588/90  
 Bau3-8587/90  
 A) Errichtung Kanalisation Steyrdorf, 2. Ausbaustufe - NS Direktionsstraße S9-S17; NK Wasserberg S1-S4; NK Gschaidenberg S18-S4; NK Mehlgraben 1 S3-S6; NK Dachsbergweg 2 und 4 S18-S3/S3-S18; NK Fabrikstraße 3 b S2-S2 D; NK Wolfenstraße S6-S7; NK Stadlmayrgründe S2-S1.  
 B) Straßenbauarbeiten Fabrikstr., Badg., Alte Wolfenstr. und Gschaidenberg, Sanierung Stützmauer Gschaidenberg sowie Straßenbeleuchtungsarbeiten Mehlgraben und Wasserberg.  
 C) Gas- und Wasserleitungsverlegearbeiten in der Fabrikstr., Gschaidenberg, Mehlgraben und Wasserberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. Mai 1991 wird im Zusammenhang mit der Errichtung Kanalisation Steyrdorf, 2. Ausbaustufe, nachstehenden Auftragsvergaben an die ARGE Steyrdorf, 2. Teil (Fa. Adami und Fa. Illma, Steyr) zugestimmt:

1. Kanalbau (Teil A): S 6.779.023,76 excl. MWSt.; 2. Straßenbau und Beleuchtung (Teil B) Anteil der Stadt: S 806.041,66 incl. MWSt.

Diese Auftragsvergaben gelten vorbehaltlich der Zustimmung des WWF.

Zum genannten Zweck werden im Jahr 1991 folgende Mittel bei nachstehenden Voranschlagstellen freigegeben:

S 3.500.000,--  
 (dreimillionenfünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle  
 5/8110/050420.7,

S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle  
 5/6120/002470.2,

S 180.000,--

(einhundertachtzigtausend)

bei der VA-Stelle  
 5/6120/002020.5.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Der Gemeinderat soll dies zur Kenntnis nehmen, darum bitte ich.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt. Danke. Dagegen? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:  
 Das nächste ist die Wohnanlage Hausleiten - Vergabe der Arbeiten für weitere Planung und Bauleitung. Wie wir alle wissen, soll

in der Gegend des alten Armenhauses Gleink im Gebiet Hausleiten eine Wohnanlage errichtet werden; nach Maßgabe der Vorplanung des Herrn Baumeister Ing. Rubenzucker. Es wird ersucht, für diese Vorarbeiten sowie für die Bauleitung zunächst einen Betrag von S 513.000 an der genannten Voranschlagsstelle freizugeben.

35) Bau5-4318/90

Wohnanlage Hauleiten; Vergabe der Arbeiten für weitere Planung und Bauleitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. Juni 1991 wird im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wohnanlage Hausleiten der Vergabe der Arbeiten für Planung und Bauleitung an Herrn Baumeister Rubenzucker, St. Ulrich/Steyr, zu Honorarkosten in Höhe von netto S 2.050.208,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden im Jahr 1991 Mittel im Ausmaß von  
S 513.000,--

(fünfhundertdreizehntausend)  
bei der VA-Stelle  
5/8460/010340.5 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen?  
Bitte Herr Kollege Spöck.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, bei rund 3.000 Wohnungssuchenden freut es mich natürlich auch, daß Wohnungen errichtet werden. Wie aus dem Amtsbericht hervorgeht, sollen am stadteigenen Grundstück an der Hausleitenstraße 46 Wohneinheiten, größtenteils Kleinwohnungen aber auch Mittelwohnungen, errichtet werden. Gerade bei den Mittelwohnungen, die ja wahrscheinlich von Familien bewohnt werden, gebe ich jetzt schon die völlig fehlende Infrastruktur zu bedenken. Die Möglichkeiten des Einkaufens, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen usw. fehlen hier vollkommen. Hier müßten wir in der Gemeinde, wo wir helfen können - und zwar beim öffentlichen Verkehr - eine Lösung der Erschließung finden, um bei Fertigstellung zumindest eine Einbindung in den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Schlußwort Herr Referent? Kein Schlußwort, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt. Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.  
Wir machen jetzt in der Tagesordnung wieder einen Sprung

zurück zum Punkt 20, Kollege Holub bitte.

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:**

Aus dem Referat Denkmalschutz habe ich den Antrag zu stellen, daß man für die Innenrestaurierung der Stiftskirche in Gleink für das heurige Jahr die Jahresrate 1991 für 500.000 Schilling freigeben möge, mit dem Bemerkten, daß für diese wunderbar gelungene Restauration - das kann man jetzt schon absehen - in den Jahren 1992, 1993 und 1994 im Einvernehmen mit der Pfarre je 800.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich kann sie wirklich nur einladen, schauen Sie sich diese Kirche in Gleink an, es gibt selten die Gelegenheit, Restauratorarbeiten in ihrem Fortgang auf einen Blick so schön zu sehen wie hier in dieser Kirche. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

20) Ha-8310/89

Stiftskirche Gleink - Innenrestaurierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Jänner 1991 wurde für die Innenrestaurierung der Stiftskirche Gleink ein Gesamtbetrag von S 3.000.000,-- als Beitrag der Stadt Steyr vorgesehen, wobei für das Finanzjahr

1990 ein Betrag in Höhe von S 500.000,-- freigegeben wurde.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 25. April 1991 wird nunmehr entsprechend dem Finanzierungsplan der Freigabe der Jahresrate für 1991 in Höhe von S 500.000,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 500.000,--

(fünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/3630/777100.9 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

Danke für die Berichte. Kollegin Ehrenhuber ist die nächste.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRIDEHREHUBER:**

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren, in meinem ersten Antrag soll die Erneuerung und Modernisierung der Küche in unserem Zentralheim abgeschlossen werden. Es geht um die Einrichtung eines modernen Speisenverteilungssystems. Anstelle des bisherigen Schöpfsystems soll künftig die Speisenverteilung auf Tablett

mit entsprechender Portionierung in der Küche erfolgen. Damit verbunden sind Verbesserungen in hygienischer Hinsicht, aber wir erwarten uns auch eine Verbesserung der Essensqualität. Gemäß Amtsbericht sind diverse Anschaffungen und Adaptierungen dazu notwendig, die eine Mittelfreigabe in der Höhe von 2.765.200,-- erfordern. Ich ersuche Sie, dem vorliegendem Antrag Ihre Zustimmung zu geben und ihm ebenfalls auch die Dringlichkeit zuzuerkennen.

21) Bau5-4177/86

ZAH Steyr - Speisenverteilungssystem, Adaptierung Teeküche, EDV-Anlage, Adaptierung Ausgaberaum und Kellerlagerräume; Vergabe von Leistungen und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 5. 1991 wird im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Speisenverteilungssystems im Zentralaltersheim Steyr und den hiemit im Zusammenhang stehenden notwendigen Adaptierungsarbeiten in der Teeküche, der EDV-Anlage, dem Ausgaberaum und den Kellerlagerräumlichkeiten nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Geschirrtteile, Fa. Menü-Mobil, Inzing/Tirol: netto S 1.029.312,17. - 2. Ausgabesystem - Abschnitt B, Fa. Stierlen-

Maquet, Wien: netto S 505.562,45. - 3. Warmhalte-Container, Fa. Menü-Mobil, Inzing/Tirol: netto S 258.595,92. - 4. Transportsystem, Fa. Stierlen-Maquet, Wien: netto S 419.340,70. - 5. Baumeisterarbeiten, Fa. Hamberger, Steyr: netto S 21.155.—. - 6. Elektroinstallationsarbeiten, Fa. Trotronic, Steyr: netto S 159.090.—. - 7. EDV-Anlage, Fa. Burgholzer, Steyr: netto S 92.110.—. - 8. Rammschutz und Küchenzubehör, Fa. Nieros, Grieskirchen: netto S 43.426.—. - 9. Hordengestellwagen, Fa. Stierlen-Maquet, Wien: netto S 33.800.—. - 10. Microcutter, Fa. Laska, Linz: netto S 140.800.—. - 11. Küchenbestuhlung, Fa. Wiesner + Hager, Altheim: netto S 9.460.—. - 12. Lagerbehälter, Fa. Euroregal, Pasching: netto S 12.500.—.

Zum genannten Zweck werden incl. eines Betrages in Höhe von S 40.000.— für Leistungen, welche mittels Bestellschein beauftragt werden, Mittel im Ausmaß von

S 2.765.200,--

(zweimillionensiebenhundertfünfundsechzigtausendzweihundert)

bei der VA-Stelle 5/4200/043200.6 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Ist jemand gegen diesen Antrag, gegen diese Verbesserung? Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Bei meinem zweiten Antrag geht es um die Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen Instandsetzungs- und Einrichtungserneuerungsarbeiten im Kindergarten Marxstraße.

22) GHJ2-2562/91

Kindergarten Marxstraße 15 -  
Gruppenrauminstandsetzung,  
2. Bauetappe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 22. Mai 1991 wird im Zusammenhang mit der Durchführung von Instandsetzungs- und Einrichtungserneuerungsarbeiten im städt. Kindergarten Karl-Marx-Straße 15 - 2. Bauetappe - nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Tischlerarbeiten, Fa. Hackl, Steyr: S 488.103,-- o. M. - 2. Elektroinstallationsarbeiten, Fa. Mitterhuemer, Steyr: S 88.556,10 o. M. - 3. Baumeisterarbeiten, Fa. Hamberger, Steyr: S 65.920,-- o. M. - 4. Malerarbeiten, Fa. Seywaltner, Steyr: S 24.800,-- o. M. - 5. Sanitärinstallationsarbeiten, Fa. Haas, Steyr: S 16.655,-- o. M. - 6. Metallstiegenkonstruktion, Fa. Tuma, Steyr: S 20.000,-- o. M.

- 7. Innendekoration, Fa. Löger, Steyr: S 12.000,-- o. M. Gesamterfordernis: 716.034,10 o. M.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 300.000

(dreihunderttausend)

bei der VA-Stelle 1/2400/043000.7 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 201.000,--

(zweihunderteintausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Eine weitere Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 216.000,--

(zweihundertsechzehntausend)

wird bei der VA-Stelle 5/2400/010000.7 genehmigt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel bzw. durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Mein letzter Antrag beinhaltet die Erweiterung und Adaptierung des Bestandes im Kindergarten Plenklberg.

- 23) Bau5-6300/89  
Bau5-8000/90  
Kindergarten Plenklberg; Erweiterung und Adaptierung des Bestandes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. März 1991 wurden im Zusammenhang mit der Erweiterung und Adaptierung des Kindergartens Plenklberg für die Betriebsausstattung Mittel im Ausmaß von 1,5 Mill. S freigegeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 4. Juni 1991 wird nunmehr im Zusammenhang mit der Vergabe der Tischlerarbeiten für die Erweiterung und Adaptierung des Kindergartens Plenklberg einer Auftragsvergabe im nachstehenden Umfang an nachstehende Firmen zugestimmt.

1. Fa. Staudinger - Gruppe 1 - 4: netto S 1.130.641,80.

2. Fa. Ecker - Gruppe 6 - 8, 11, 13, 14, 16: netto S 1.080.290,90.

3. Fa. Hackl - Gruppe 5, 9, 10, 12, 15, 17: netto S 557.189,80. -

Netto-Gesamtsumme: S 2.768.122,50.

Die Freigabe der Restmittel in Höhe von S 1.268.122,50 bleibt einer gesonderten Beschlußfassung vorbehalten.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt. Danke. Dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

Danke für die Berichte. Kollege Sablik ist der nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten zuzustimmen. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

- 24) Bau3-390/91  
Asphaltierungsprogramm 1991; Vergabe der Arbeiten und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 2. Mai 1991 wird dem Asphaltierungsprogramm 1991 und der Vergabe der hierfür erforderlichen Arbeiten an die Fa. Zwettler BaugesmbH., Steyr, zum Anbotpreis von S 3.145.190,40 incl. MWSt. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 3.000.000,--  
(dreimillionen)

bei der VA-Stelle 5/6120/0002000.7 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 145.000,--  
(einhundertfünf-  
undvierzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Wortmeldungen zu diesem Antrag gibt es nicht. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so erledigt.

**STADTRAT ERICH SABLİK:**

Danke. Ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat - es soll die Durchführung zum Ausbau der Baumeisterarbeiten Wörndlplatz in Münchenholz an die Firma Zwettler BaugesmbH. zum Preis von 616.747,32 vergeben werden. Ich ersuche auch hier um Dringlichkeitszuerkennung.

25) Bau3-1737/91

Straßenbau Wörndlplatz; Ver-

gabe der Arbeiten und Mittel-  
freigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. Juni 1991 wird der Auftrag zur Durchführung von Baumeisterarbeiten für den Straßenbau Wörndlplatz in Münchenholz an die Fa. Zwettler BaugesmbH., Steyr, zum Preise von S 616.747,32 incl. MWSt. vergeben. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 100.000,--  
(einhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/002580.8 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 517.000,--

(fünfhundertsiebzehntausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Dazu Wortmeldungen? So der Beschluß gefaßt.

**STADTRAT ERICH SABLİK:**

Der Verein für Arbeit, Beratung und Bildung soll eine Subvention in Höhe von 120.000 Schilling

erhalten. Ich bitte Sie um die Zustimmung.

26) Ha-7497/90

Verein für Arbeit, Beratung und Bildung; Ansuchen um Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 6. 6. 1991 wird dem Verein für Arbeit, Beratung und Bildung zu den Kosten der Adaptierung und Einrichtung der Vereinslokalität im Objekt Steyr, Fabrikstraße 78, eine für diesen Zweck letztmalige Subvention in Höhe von S 120.000,-- gewährt.

Zu diesem Zweck wird bei der VSt 1/4291/777000.0 eine Kreditüberschreitung in Höhe von

S 120.000,--

(einhundertzwanzigtausend)

bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Auch so beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Zuletzt ersuche ich Sie um die Zustimmung zum Ankauf einer Straßenkehrmaschine für den Städtischen Wirtschaftshof.

27) ÖAG-3502/91

Städt. Wi-Hof

Ankauf einer Straßenkehrmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VII vom 11. 6. 1991 wird im Zusammenhang mit dem Ankauf einer Straßenkehrmaschine nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Trägerfahrzeug, Steyr-Diesel-LKW 15 S 14/K 34/4 x 2/RL - Fa. Heinz Schmid, Steyr: S 844.860,- i. M.

2. Kehrmaschinenaufbau - Fa. M. U. T., Stockerau: S 1.170.035,04 i. M. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 2.015.000,--

(zweimillionenfünfzehntausend) bei der VA-Stelle 5/8200/040000.9 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Fragen? Keine. Auch dieser Antrag findet die Zustimmung. Danke für die Berichte. Kollege Steinmaßl ist der nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine werten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich habe Ihnen heute nur einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzutragen. Es geht hierbei um die Kanalisation Steyrdorf, 2. Teil. Es soll die Erneuerung der Erdgas- und Trinkwasserversorgungsstränge im Bereich der Fabrikstraße, Gschaidenberg und in den Bereichen Mehlgraben, Wieserfeldplatz durchgeführt werden.

36) ÖAG-3147/91

Stadtwerke

Kanalisation Steyrdorf, 2.

Teil - Erneuerung der Erdgas- und Trinkwasserversorgungsstränge im Bereich Fabrikstraße, Gschaidenberg und in den Bereichen Mehlgraben - Wieserfeldplatz; Vergabe der Leistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 14. Mai 1991 wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Erdgas- und Trinkwasserversorgungsstränge im Bereich Fabrikstraße, Gschaidenberg und in den Bereichen Mehlgraben - Wieserfeldplatz nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Tiefbauarbeiten, ARGE Kanal Steyrdorf, 2. Teil, Steyr: S 790.778,-- (excl. USt).

2. Kosten für die Wiederherstellung für die Straßendecken, Gegenverrechnung Stadtbauamt: S 228.548,-- (excl. USt).

3. Ankauf der Absperrorgane, Installationsmaterialien und PE-Rohre, Fa. Kontinentale, Wels: S 47.200,-- (excl. USt).

4. Rohrtransport, Städt. Wirtschaftshof: S 13.000,-- (excl. USt).

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken der Stadt Steyr aufzubringen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch der Dringlichkeit Ihre Zustimmung zu geben und bitte um Genehmigung dieser Vergabe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt. Danke.

Damit ist die Berichterstattung des Kollegen Steinmaßl erledigt.

Der Punkt 37) wurde eingangs der Sitzung abgesetzt von der Tagesordnung.

Der nächste ist Kollege Tatzreiter.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL  
VERLÄSST WEGEN BEFANGENHEIT  
DIE SITZUNG.

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
LEOPOLD TATZREITER:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Bürgermeister, mein erster Antrag beinhaltet den Ankauf des Grundstückes 1920/1, in der Kat. Gem. Steyr, von den Ehegatten Rudolf und Helga Steinmaßl - Kollege Steinmaßl ist ja aus dem Sitzungssaal gegangen, weil es ihn betrifft.

Hier steht im Amtsbericht:

Die Ehegatten Stadtrat Rudolf Steinmaßl und Frau Helga Steinmaßl haben ihr Grundstück 1920/1 Kat. Gem. Steyr im Ausmaß von 2.301 m<sup>2</sup> der Stadt zum Kauf angeboten, wobei sie sich als Verkaufspreis unter Beachtung auf die Lage und die geringen Aufschließungskosten S 950,--/m<sup>2</sup> vorgestellt hätten bzw. dann in mehreren Verhandlungen zu einem Quadratmeterpreis von S 850,--/m<sup>2</sup> eine Vereinbarung getroffen wurde.

38) ÖAG-1864/91

Ankauf des Grundstückes  
1929/1, KG. Steyr, von Rudolf und Helga Steinmaßl.  
Steyr, Wolfener Straße 20 b.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf des Grundstückes 1920/1 Kat. Gem. Steyr im Ausmaß von 2.301 m<sup>2</sup> um S 800,--/m<sup>2</sup> von den Ehegatten Rudolf und Helga Steinmaßl, Steyr, Wolfener Straße 20 b, wird zugestimmt. Zum Zwecke der Berichtigung des Kaufpreises samt Steuern und Gebühren wird ein Gesamtbetrag von S 1.923.600,-- als Kreditüberschreitung bei VA-St. 5/8400/001 000.2 bewilligt. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer diesem Ankauf zustimmt? Gegenteilige Meinungen? Einstimmig so beschlossen.

Ich darf festhalten, daß der Kollege Steinmaßl seine Befangenheit wahrgenommen hat und ich bitte das auch zu protokollieren. Nächster Antrag, bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im zweiten Antrag geht es um das Bauvorhaben im Wehrgraben - "Josefsthal". Hier geht es um einen Finanzierungszuschuß der Stadt und um die Mittelfreistellung.

Im Amtsbericht ist es ja deutlich angeführt:

Mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 22. März 1990 wurde ein Zuschußbetrag in Höhe von S 1.373.000,-- für das Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Steyr-Daimler-Puch GesmbH., Steyr, Wehrgraben "Josefsthal", freigegeben. Mit einem weiteren Beschluß des Gemeinderates vom 18. 10. 1990 wurde dieser Zuschußbetrag infolge Erhöhung der Baukostensumme auf S 1,883.700,-- aufgestockt. Bei diesem Bau geht es um 38 Wohnungen, die die GWG der Steyr-Daimler-Puch AG hier im Josefthal im Wehrgraben errichtet und die Gemeinde hat sich dadurch auch das Einweisungsrecht zu 100 Prozent gesichert.

39) GHJ2-1744/87

Bauvorhaben Steyr, Wehrgraben, "Josefsthal" - Finanzierungszuschuß der Stadt -  
Mittelfreigabe.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auszahlung eines Teilbetrages von S 900.000,-- aus dem der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Steyr-Daimler-Puch GesmbH. zur Finanzierung des Bauvorhabens "Josefsthal" mit 38 Wohneinheiten zugesagten Zuschuß der Stadt wird zugestimmt. Der Betrag von S 900.000,-- wird bei VA-St. 5/4800/777010.8 freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

In diesem Zusammenhang möchte ich wieder einmal feststellen, daß hier ein Gebäude errichtet wurde, bei dessen Finanzierung wir natürlich zustimmen, aber ich habe es jetzt im Rohbau gesehen und bin - so wie ich es eigentlich vorher erwartet, aber nicht gehofft habe - aber entsetzt, was da hingebaut wurde. So auch unsere mehrmalige Forderung, daß im Altstadtbereich - und für mich ist das Altstadtbereich - der Gestaltungsbeirat zum Zug kommt. Daß dem nicht nachgegeben wurde, ist mir aus heutiger Sicht unverständlich. Ich verstehe dabei Herrn Vizebürgermeister Leithenmayr nicht, daß er sich hier wohlfühlt gegenüber dem Gebäude und desweiteren würde mich interessieren, wie bei diesem Bauvorhaben die Parkplatzfrage gelöst ist.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte, Herr Kollege.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja Herr Kollege Holub, weil Sie mich direkt angesprochen haben - es geht eigentlich nicht so sehr darum, ob sich der Vizebürgermeister Leithenmayr wohlfühlt, sondern uns ist es darum gegangen, daß diese Baulücke, die dort vorhanden ist, jetzt dazu benützt wird, um ein Wohnhaus zu errichten. Die Steyr-Daimler-Puch AG hat hier langfristige Planungen gehabt, daß mit Hilfe ihrer Wohnungsgesellschaft eben auch gebaut wird und im Wehrgraben hat sich diese Möglichkeit ergeben. Wir haben nicht unendlich viele Gründe, es sind hier die Bauverhandlung und die Planung ordnungsgemäß durchgeführt und genehmigt worden und es ist kein Thema, ob ich mich wohlfühle. Ich fühle mich wohl dabei, wenn ich daran denke, daß 38 von den rund 3.000, die uns ständig um eine Wohnung bestürmen, jetzt zumindest dort eine Wohnung bekommen. Außerdem gibt es viel mehr Vormerkungen für dieses Josefthal, als Sie glauben und die fühlen sich sicher alle wohler, wenn sie in diesem Haus wohnen - und darum geht's.

In bezug auf Parkplätze usw. möchte ich sagen, daß das ein sekundäres Thema für uns ist. Es gibt aber Stellplatzverordnungen und so weit dies nicht möglich ist, weil es im städtischen Bereich nicht überall ausreichend Parkplätze gibt, wird es auch Ausnahmebestimmungen geben.

Das läuft so wie überall. Ich bin jedenfalls sehr sehr froh, daß dieses Haus dort gebaut wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Vizebürgermeister Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Auch wir sind natürlich froh, wenn es neuen Wohnraum in unserer Stadt gibt. Einen Wermutstropfen gibt es natürlich schon in diesem Becher der Freude - das ist der Habitus dieses Gebäudes. Ich stimme mit meinem Cousin Oskar Holub vollkommen überein, daß - soweit man es jetzt erkennen kann - dieses Haus sicherlich nicht phantastisch schön ist. Vor allen Dingen nicht phantastisch schön vor den gelungenen Restaurierungsmaßnahmen, die auf der gegenüberliegenden Seite sind. Ich glaube man muß das schon ganzseitig sehen und da wird es uns vor der Welt und vor der Geschichte nicht auszeichnen, daß das Haus dort gerade dieses Äußere hat. Vielleicht wird es im Zuge der Endausfertigung noch Behübschungsmaßnahmen geben. Es soll ja auch nicht schaden, wenn etwas im Endzustand noch hübscher ist als im Naturzustand, so wie Gott es erschaffen hat. Allzu viel Hoffnung auf dauerhafte Hübschheit kann man in diesem Fall dann nicht hegen. In Summe wird es aber bei den

Leuten, die dort wohnen werden - da hat Kollege Leithenmayr schon recht - zu einer hohen Wohnzufriedenheit führen, weil die Situierung dort am Steyr-Arm wirklich eine ausgezeichnete ist. Gut wäre es jedoch gewesen, wenn sie auch von der Ästhetik und von der Schönheit her eine ausgezeichnete gewesen wäre. Das Ensemble gegenüber hätte das wirklich verdient. Dort sind nämlich wirklich sehr schöne Häuser, wie jeder von uns weiß, der den Wehrgraben kennt.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke. Noch jemand dazu? Kollege Tatzreiter, das Schlußwort bitte.

**STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:**

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, zum Bau selbst möchte ich nichts sagen, nur eines - es ist natürlich nach den Möglichkeiten, sich nach der finanziellen Decke zu strecken, betrachtet worden bzw. geplant worden zum einen. Zum anderen gefällt es mir auch nicht, vor allem die zwei Schrägen. Das ist meine persönliche Kritik, aber es gibt einen einzigen Grund dafür - es wäre nämlich sonst auf der Kindergarten-Seite sozusagen ein "Schlauch" entstanden. Darum hat man die Schräge hier mit hineingebaut. Ich weiß schon, daß dies nicht sehr schön ist, aber ich muß dazu sagen, daß die Park-

flächen oder die Stellplätze dort 1:1 angeordnet sind - adäquat zu den Wohnungen, die von vorne überhaupt nicht sichtbar sind. Gott sei Dank sieht man die Autos einmal nicht und außerdem möchte ich sagen, daß der Bau an sich von der Bausubstanz und vom Material her äußerst freundlich gebaut ist. Darauf hat man wirklich geachtet.

Für diesen Bau, für diese Wohneinheiten gibt es ca. 200 Vormerkungen und ich weiß heute schon, wie der Streit sicher auch dort sein wird. Die Vergabe haben ja wir als Stadtgemeinde, als gemeinderätlicher Wohnungsausschuß über, und daher darf ich bitten, hier doch die Zustimmung zu geben.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch etwas feststellen. Kollege Leithenmayr hat mir gerade mitgeteilt, daß Kollege Holub in der Diskussion gesagt haben soll - ich war gerade ein paar Minuten draußen - daß ich die Weisung gegeben hätte, eine Akteneinsicht nicht vorzunehmen.

**GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:**

Ich habe gehört davon!

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Da muß ich feststellen, daß ich eine solche Weisung nie gegeben habe. Damit das klargestellt ist; außerdem sind solche "In-den-Raum-Stellungen" sehr bedenklich. Das möchte ich schon sagen, dabei kommt immer ein großer Blödsinn heraus. Ich habe das nie getan und außerdem sind Sie ja Mitglied des Bauausschusses. Das wäre dasselbe, wenn irgendjemand sagen würde, der hat eine Kinderschändung betrieben und ich rede einfach alles nach. Wo sind wir denn da? Gut.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen. Nächster Antrag.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im nächsten Antrag geht es um die Wohnhaussanierung in der Wokralstraße 10 und um die Aufnahme eines Wohnhaussanierungsdarlehens. Es geht um größere Erneuerungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten, wie z. B. Fenstererneuerungen, Elektroinstallationserneuerungen usw. im gemeindeeigenen Wohnhaus. Der Baukörper ist zu sanieren bzw. die Fassaden und das Dach sind zu reparieren. Die Endabrechnung, d. h. die Gesamtsumme wird in etwa 2,3 Mill. Schilling, ganz genau S 2.365.748,-- ausmachen. Nach Prüfung der Sanierungsmaßnahmen durch das

Land Oberösterreich wurden Annuitätenzuschüsse für eine Summe von 1.847.000,-- zugesichert. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

40) GHJ2-7422/85

Wohnhaussanierung Wokralstraße 10 - Aufnahme eines Wohnhaussanierungsdarlehens

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens von S 1.847.000,-- zum Zwecke der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen am Objekt Steyr, Wokralstraße 10, bei der Creditanstalt-Bankverein im Rahmen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes wird zugestimmt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im Antrag 4 geht es um mehrere Arbeiten bzw. Instandsetzungen aber auch Anschaffungen in den Schulen. Hier geht es um die Volksschule Ennsleite, die Volksschule 1 und 2 Tabor - Tasselried, Volksschulen Wehrgraben, Gleink, Berggasse, die Hauptschulen Tabor 1 und 2, Ennsleite 1 und 2, die Haupt-

schule Promenade und die Sonderschule in der Industriestraße 4 - 6. Hier geht es um Anschaffungen, wie im Amtsbericht zu ersehen ist und ich würde bitte Abstand nehmen von weiteren Erklärungen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:  
Genehmigt.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:  
Es geht um ein Gesamterfordernis von S 1.073.900,--, die zu beschließen sind.

41) GHJ2-2706/91  
Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städt. Schulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 28. Mai 1991 wird dem Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städt. Schulen bei nachstehenden Firmen zugestimmt:

1. Fa. Mayr, Scharnstein: 88 Schülertische und 176 Schülersessel (VS) S 258.859,71; 30 Schülertische und 60 Schülersessel (HS) S 88.247,69; 5 Werkbänke und 20 Werkhocker (VS) S 104.625,78; 3 kompl. Einrichtungen f. EDV-Unterricht (HS) S 316.275,29; insgesamt S 768.008,47.

2. Fa. Furthner, Riedau: 8 Schultafeln (HS) S 68.908,80.

3. Fa. Svoboda, Linz: Einrichtung für Direktionsbüro S 60.800,57.

4. Fa. Staudinger, Steyr: Wand-schrank, Raumteiler, Wandverbau, Schreibtischkombination (ASO) S 152.640,--.

5. Fa. Clinimed, Pasching: Untersuchungs- und Massageliege (ASO) S 23.456,50.

Insgesamt S 1.073.814,34, um S 85,66 aufgerundet, ergibt ein Gesamterfordernis incl. MWSt. von S 1.073.900,--.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 363.500,--

(dreihundertdreißigtausendfünfhundert)

bei der VA-Stelle 1/2110/043000.2 sowie Mittel im Ausmaß von

S 534.300,--

(fünfhundertvierunddreißigtausenddreihundert)

bei der VA-Stelle 1/2120/043000.1 und Mittel im Ausmaß von

S 176.100,--

(einhundertsechszehntausendeinhundert)

bei der VA-Stelle 1/2130/043000.0 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag sind nicht vorliegend. Um ein

Zeichen mit der Hand bitte ich, wer zustimmt? Danke. Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im nächsten Antrag geht es um den Ankauf von Maschinen und Werkzeugen für die städt. Sportanlagen bzw. die Stadtgärtnerei. Ich würde bitten, auch von dem Amtsbericht teilweise Abstand zu nehmen; ich möchte nur bitten, dem Gesamtaufwand - Sie werden es ja alle gelesen haben, es geht teilweise um sehr alte Maschinen, die auch im Zusammenhang mit der Sicherheit ersetzt werden müssen - von 405.822,75 zuzustimmen.

42) GHJ2-2848/91

Ankauf von Maschinen und Werkzeugen für städt. Sportanlagen und Stadtgärtnerei, Blumauergasse 3.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 22. Mai 1991 wird dem Ankauf von Maschinen und Werkzeugen für städt. Sportanlagen und die Stadtgärtnerei im nachstehenden Umfang bei folgenden Firmen zugestimmt:

1. Schattieranlage, Fa. GAO-OÖ. Blumen- und Pflanzenvertrieb, Wels: S 71.822,40 i. M.

2. Rasenkantenschneider, Marke "Turfco N 2", Fa. Pilat, Steyr: S 37.825,20 i. M.

3. Rotationsrasenmäher, Marke "Sabo Profi-Turbo Star", Fa. Pilat, Steyr: S 26.626,54 i. M.

4. Modulkreissäge, Marke "Emco MK 81", Fa. Rahofer, Steyr: S 29.056,61 i. M.

5. Erdaufbereitungs- und Zerkleinerungsmaschine, Marke "Berkili 40Z", Fa. Möschle, Gerasdorf: S 50.616,-- i. M.

6. Sterilo-Erd-Dämpfgerät-Kombi, Fa. Gartenbaugenossenschaft, Wels: S 59.976,-- i. M.

7. Rasenkehrmaschine Marke "Wiedemann", Type Super 400, Fa. Nußmüller, Schwanberg: S 129.900,-- o. M. - Gesamtaufwand: S 405.822,75.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von  
S 71.800,--

(einundsiebzigtausend-  
achthundert)

bei der VA-Stelle  
1/8150/614000.1 sowie Mittel  
im Ausmaß von

S 204.100,--

(zweihundertvier-  
tausendeinhundert)

bei der VA-Stelle  
1/8150/020000.9 und Mittel im  
Ausmaß von

S 129.900,--

(einhundertneunundzwanzig-  
tausendneunhundert)

bei der VA-Stelle  
1/2621/020000.5 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen gibt es nicht zu diesem Antrag. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt. Danke. Dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT ENGELBERT HUBER  
VERLÄSST WEGEN BEFANGENHEIT  
DIE SITZUNG.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Es geht nun um einen Grundparzellen-Verkauf im Stadtteil Fischhub. Es ist ja heute bereits ein Amtsbericht diesbezüglich verkündet bzw. beschlossen worden. Hier geht es um Interessenten bzw. um insgesamt 4 Grundstücke mit 704 m<sup>2</sup>, 767 m<sup>2</sup>, 787 m<sup>2</sup> und ein Restgrundstück mit 143 m<sup>2</sup>. Die Interessenten bzw. Kaufwerber sind im Antrag enthalten.

43) ÖAG-1280/91

Verkauf von Parzellen im  
Stadtteil Fischhub.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird dem Verkauf nachstehender Grundstücke bzw. Teilflächen der KG Jägerberg zugestimmt:

Grundstück 960/2 im Ausmaß von 767 m<sup>2</sup> an Herrn Werner Huber, 4400 Steyr, Fischhubweg 30.

Grundstück 960/30 im Ausmaß von 787 m<sup>2</sup> an die Ehegatten Mag. Augustin und Margit Zineder, 4400 Steyr, Steinbrecherring 27.

Grundstück 960/31 im Ausmaß von 704 m<sup>2</sup> an die Ehegatten Wilhelm und Erika Strutzenberger, 4400 Steyr, Ringweg 15.

Die verbleibende Restfläche der ehemaligen Schottergrube Fischhub im Ausmaß von 143 m<sup>2</sup> an die Ehegatten Gabor und Karin Hodi, 4400 Steyr, Kunschakstraße 2 a.

Der Kaufpreis für die genannten Grundstücke beträgt S 400,-- je m<sup>2</sup>. Der gesamte Kaufpreis ist von den Ehegatten Hodi bei Vertragsabschluß zu entrichten. Den übrigen Käufern steht das Recht zu, diesen in drei gleichen Jahresraten, beginnend bei Vertragsabschluß, ohne Verrechnung von Zinsen, jedoch wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986, zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges behält sich die Stadt das Recht vor, 10 Prozent Verzugszinsen pro Jahr einzuheben. Die Käufer der drei neugeschaffenen Grundstücke haben ihre Liegenschaften binnen sechs Jahren nach Vertragsabschluß mit einem Eigenheim zu bebauen und dieses zu bewohnen. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadt das Vor- und Wiederkaufsrecht an den Liegenschaften vor. Die Kosten im

Zusammenhang mit dem Abschluß der Kaufverträge sind von den Käufern zu tragen.

Die Stadt wird die noch notwendigen Aufschließungsmaßnahmen, insbesondere die Herstellung eines Kanalanschlusses auf Grundstück 960/30, die Errichtung der Wasserleitungsanschlüsse auf den Grundstücken 960/2 und 960/31 sowie die Stromzuleitung auf eigene Kosten veranlassen. Im übrigen gelten die im Amtsbericht aufgezeigten Bedingungen.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Dazu Wortmeldungen? Keine.

Ich darf auch hier protokollieren lassen, daß der Kollege Engelbert Huber - er ist mit einem der Käufer verwandt - seine Befangenheit ebenfalls wahrgenommen hat.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt. Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.

**STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:**

Im Antrag 7 geht es um eine Verbesserung im Rathaus Erdgeschoß - Neugestaltung einer Informationsstelle und Verlegung der Einlaufstelle. Die Einlauf-

stelle des Magistrates sollte ja in den Bereich des Rathaus-Haupteinganges verlegt werden, um eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Bürger zu bieten bzw. hausfremden Personen die Möglichkeit zu bieten, daß sie gleich am Eingang alles erfahren. Ich darf von der weiteren Verlesung Abstand nehmen und bitten, den Antrag zu verlesen.

44) Bau5-1000/91

Rathaus Erdgeschoß - Neugestaltung einer Informationsstelle; Verlegung der Einlaufstelle.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 4. Juni 1991 wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung einer Informationsstelle im Erdgeschoß des Rathauses nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Tischlerarbeiten, Fa. Hackl, Steyr: S 284.124,-- i. M.
  2. Elektroinstallationsarbeiten, Fa. Mitterhuemer, Steyr: S 84.916,56 i. M.
  3. Baumeisterarbeiten, Fa. Negrelli, Steyr: S 61.530,-- i. M.
  4. Malerarbeiten, Fa. Huber, Steyr: S 20.000,-- i. M.
  5. Gewichtsschlosserarbeiten, Fa. Tuma, Steyr: S 20.000,-- i. M.
  6. Steinmetzarbeiten, Fa. Buric, Steyr: S 20.000,-- i. M.
- Gesamterfordernis: S 490.570,56.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 206.000,--

(zweihundertsechstausend) bei der VA-Stelle 5/0290/010000.4 sowie eine weitere Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 285.000,--

(zweihundertfünfundachtzigtausend) bei der VA-Stelle 5/0290/042000.6 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

**STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:**

Im letzten Antrag geht es - Entschuldigung, im vorletzten Antrag geht es um die Umstellung der Zentralheizung in der Sonderschule in der Industriestraße 4 - 6. Ich möchte nur einen wichtigen Punkt herausstreichen: Um die Arbeiten in den Schulferien durchzuführen, darum berichte ich das gleich vorher, wird gemäß § 44 des Statutes der Stadtgemeinde Steyr um Herbeiführung des Stadtsenatsbeschlusses ge-

beten und ich bitte auch hier, den Antrag so zu beschließen.

45) GHJ2-2990/91

Umstellung der Zentralheizung von Öl auf Gas - ASO Industriestraße 4 - 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 4. Juni 1991 wird im Zusammenhang mit der Umstellung der Zentralheizungsanlage in der Sonderschule Industriestraße von Öl auf Erdgas nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Heizungsinstallationsarbeiten, Fa. Kriszan, Steyr: S 521.206,67 i. M. - 2. Kamininstandsetzungsarbeiten, Fa. Jansky, Steyr: S 49.488,-- i. M. - 3. Baumeisterarbeiten, Fa. Hamberger, Steyr: S 18.000,-- i. M. - 4. Stadtwerke Steyr: S 46.800,-- i. M. - Gesamterfordernis: S 635.494,67 i. M

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 553.000,--

(fünfhundertdreiundfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/2130/010000.0 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 82.500,--

(zweiundachtzigtausendfünfhundert)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt. Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.

**STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:**

Nun zu meinem letzten Antrag, es ist der Ergänzungstagesordnungspunkt und ich darf darum bitten, einen Beschluß herbeizuführen im Zusammenhang mit der Beteiligung am Sonderwohnbauprogramm 1991. Kollege Leithenmayr hat ja bereits darauf hingewiesen, Die einzelnen Gemeinden und Städte erhielten in der letzten Zeit einigermaßen karge Wohnbaumittel-Zuführungen und daher waren mehrere Gespräche notwendig. Es hat auch im Beisein unserer drei Bürgermeister, Bürgermeister Schwarz und der beiden Vizebürgermeister Leithenmayr und Holub, bzw. der Statutarstädte ein Gespräch beim Landeshauptmann, Landeshauptmann-Stellvertreter bzw. Wohnbaureferen-

ten gegeben. In diesem Zusammenhang ist dabei herausgekommen, daß die triste Situation in den Ballungszentren sozusagen, hier in Steyr haben wir mehr als 3.500 Wohnungssuchende, ich darf diese Zahl jetzt wieder einmal bekanntgeben - gelöst werden muß. Die Gemeinden wurden dabei gebeten bzw. aufgefordert, dieses Sonderwohnbauprogramm mitzufinanzieren.

Aus dem Amtsbericht ist es ja ersichtlich, worum es geht. Es wird für alle Wohnbauträger der Stadt Steyr insgesamt - d. h. aber nicht für die GWG der Stadt Steyr, sondern für alle Wohnbauträger hier in Steyr - ein Kontingent von jährlich S 150.000 im Normalwohnbauprogramm enthalten sein, bzw. für die Jahre 1992, 1993 und 1994 und zusätzlich in diesen drei Jahren jährlich 100 Wohnungen als Sonderwohnbauprogramm beinhalten.

Ich darf wirklich meiner Freude Ausdruck verleihen, daß es endlich wieder einmal gelungen ist, auch in Steyr ein größeres Kontingent an Wohnungen zu erhalten. Ich weiß, daß es bei weitem noch nicht ausreichen wird, aber dennoch sind es insgesamt etwa 750 Wohnungen bis Ende 1994 und ich glaube, daß es zumindest wieder einmal dazu beitragen wird, daß wir bei Endrealisierung dieser Wohnbautätigkeit wieder einmal eine Erleichterung in diesem Zusammenhang erfahren.

Ich möchte Sie nun bitten, dem Antrag des Herrn Bürgermeisters an den Gemeinderat die Zustimmung zu geben.

46) Ha-4024/91

Finanzielle Beteiligung am Sonderwohnbauprogramm 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. Juni 1991 wird einer finanziellen Beteiligung der Stadt Steyr am Sonderwohnbauprogramm des Landes Oberösterreich zugestimmt. Demnach ist zur Mitfinanzierung des Sonderwohnbauprogrammes für die Errichtung von je 100 Wohnungen in den Jahren 1992 bis 1994 in den bezughabenden Voranschlägen jeweils der Betrag von rund 25 Millionen Schilling vorzusehen.

Ich möchte Sie ersuchen, gerade diese wichtige Maßnahme hier zu unterstützen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und ich darf mich bei allen Beteiligten, die dafür Mitsorge getragen haben, dies zu realisieren, noch einmal recht herzlich bedanken.

Ich bitte um Abstimmung.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke. Wir kommen zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort dazu? Kollege Holub, bitte.

**VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:**

Es ist zwar sicherlich nur eine rhetorische Pflichtübung, wenn man sich hier als Fraktions-sprecher noch zu Wort meldet, aber ich möchte ganz einfach nicht den Vorwurf auf meiner Partei sitzen lassen, daß wir zu einem an sich erfreulichen Vorgang beim Wohnungsthema nichts zu sagen hätten.

Wir stimmen natürlich mit erheblicher Freude diesem Antrag zu. Es ist nur eines dazu festzustellen, in Ergänzung zum Bericht des Kollegen Tatzreiter, daß die Grund-Zurverfügung-Stellungen im Sonderwohnbauprogramm entweder von der Gemeinde zu billigsten Baurechten sein müssen oder aus Eigengrund der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen. Das ist eine sehr deutliche Mitinanspruchnahme der Stadt Steyr, das muß schon in aller Deutlichkeit gesagt werden, weil ja die Stadt nicht nur ein Drittel des Gesamtförderungsvolumens übernehmen muß, sondern auch in diesem Fall, wenn die gemeinnützigen Wohnbauträger keinen Eigengrund zur Verfügung haben, dann auch die Stadt zum Baurecht zur Verfügung stellen verpflichtet ist, zu günstigen Konditionen.

Darüber hinaus ist noch zu sagen, daß die Besiedelung dieser Häuser nach objektiven Kriterien erfolgen muß und nach Rücksicht-

nahme der sozialen Bedürftigkeit. Die Inanspruchnahme der Stadt ist sicherlich eine sehr große. Das mit dem eigenen Baugrund klingt vielleicht jetzt hart, man muß sich dabei aber die allgemeine Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus anschauen. Seit der letzten Novelle dürfen ja die Wohnbauträger die Grundkosten nicht mehr in die Kalkulation miteinbeziehen, sondern müssen alle, die im normalen Wohnbauprogramm laufen, den Grund aus Eigenmitteln finanzieren, oder sich über billigste Baurechte versorgen, sodaß hier die Gleichstellung erreicht wurde. Durch die gleiche In-Summe-Förderung mit 75 Prozent der Gesamterrichtungskosten, sowohl im Standardwohnbauprogramm als auch im Sonderwohnbauprogramm, ist auch gewährleistet, daß damit gleiche Mitten entstehen. Wenn dies nicht wäre, hätte es uns passieren können, daß sich zwei verschiedene Kategorien von Mieten aus diesem Förderungsvolumen ergeben, wie vielleicht der Name Sonderwohnbauprogramm irrtümlicherweise erhoffen ließe. Dem wird sicherlich nicht so sein, sondern es wird für den Mieter völlig unerheblich sein - und das ist ja das Wesentliche - ob er in ein Bauwerk einzieht, das im Standardwohnbauprogramm errichtet wird oder ob es ein Bauwerk ist, das im Sonderwohnbauprogramm

durch verstärkte Unterstützung der Gemeinde errichtet wurde. Das wollte ich noch in Ergänzung dazu sagen, daß wir ein rundes Bild haben. In Summe ist uns etwas Gutes gelungen, vielleicht hätten wir das Sonderwohnbauprogramm im Volumen noch größer definieren können, weil es ja ohnehin keine Verpflichtung gibt und nach oben keine Grenzen gesetzt sind. 100 ist aber besser als nichts und so wollen wir es zur Kenntnis nehmen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Dann möchte ich kurz den Vorsitz abgeben.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte zu diesem Thema Stellung nehmen, weil zum Teil kritisiert wird, daß wir unsere Vorstellung - ich darf das auch seitens der Fraktion sagen - eine Wohnung für jeden Steyrer zu schaffen, verwirklichen wollen. Darüber macht man sich in der Öffentlichkeit lustig, für uns ist dieses Thema nicht lustig. Wir haben uns in der Vergangenheit sehr bemüht, auch hier Förde-

rungen zu geben, obwohl es nicht unsere Aufgabe war. Ich darf daran erinnern, daß wir bei den Pensionistenwohnungen nicht unerhebliche Zuschüsse gegeben haben, die unsere eigene GWG errichtet hat; daß wir aber auch für die Erste gemeinnützige den Wohnhausbau in Münchenholz - Pensionistenwohnungen - gefördert haben und daß wir in Münchenholz den zweiten Pensionisten-Wohnhausbau, den die WAG errichtet hat, nicht unwesentlich gefördert haben; daß wir z. B. Zuschüsse für die STYRIA, für die Steyr-Werke beschlossen haben. Das ist alles außer diesen 75 Millionen in den nächsten Jahren geschehen. Wir waren nicht sehr glücklich darüber, daß die Mittelzuweisungen der Vergangenheit trotz größter Bemühungen leider in einem sehr geringen Maße vorhanden waren und seitens des Landes gewährt wurden. Es waren mühsame Verhandlungen notwendig, daß wir dieses Programm und diese Zusicherung jetzt erreicht haben und alle Fraktionen im Gemeinderat - das darf ich sagen - haben sich dazu bekannt und haben sich bemüht.

Wir haben darüber hinaus, neben diesen 100 Wohnungen auch im normalen Programm erreicht, daß anstelle von bisher etwa 100 Wohnungen für alle Genossenschaften und Gesellschaften in Steyr im langjährigen Durch-

schnitt die Zusicherung gegeben wurde, jetzt 150 Wohnungen im normalen Programm für die nächsten drei Jahre zu errichten. Das sind 450 Wohnungen im normalen Programm, dazu brauchen wir keine Steuermittel seitens der Stadt aufwenden, das ist die normale Förderung, darüber hinaus haben wir jährlich für 100 Wohnungen die Zusicherung bekommen. Das sind insgesamt 750 Wohnungen in drei Jahren und das ist eine Vervielfachung des bisherigen Wohnbauprogrammes und unterstreicht sehr deutlich unsere Bestrebungen und Bemühungen. Wir lassen uns hier nicht durch Polemiken aus unserem Konzept bringen, das darf ich sagen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß wir vorgesorgt haben. In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir ein großes Grundstück angekauft. Ebenfalls in erster Linie für Zwecke der Wohnraumbeschaffung. Wir sind verpflichtet, hier Aktionen zu setzen, und ich bin sehr froh darüber, daß es auch gelungen ist und ich hoffe, daß es gelingen wird, diese Zusicherungen, die wir jetzt haben, auch tatsächlich im nächsten Jahr als erste Etappe zu verwirklichen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, daß dies gelingen konnte beim Land Oberösterreich. Ich möchte mich aber auch hier

bedanken, daß seitens der Fraktionen die Bereitschaft gegeben war, diese unsere Wünsche zu unterstützen. Sie dienen letztlich dazu, daß wir mehr Menschen als bisher helfen können, neue erschwingliche Wohnungen zu erhalten.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht der Referent das Schlußwort? Kein Schlußwort.

Ich gebe Dir Deinen Vorsitz wieder und wir kommen zur Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem Antrag die Zustimmung gibt? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so der Beschluß gefaßt.

Damit sind wir mit dem Punkt 5 "Verhandlungsgegenstände" am Ende und wir kommen zu Punkt 6 "Aktuelle Stunde". Die sozialistische Fraktion? Keine Wortmeldung. Die Österreichische Volkspartei? Keine. GAL? Keine. Kommunistische Partei? Kollege Vratny für die KPÖ, bitte.

Die Aktuelle Stunde beginnt um 18.13 Uhr.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Ich werde es ganz kurz machen, ich sehe, daß die heutige Zusammenkunft für die Kollegen schon etwas lange gedauert hat.

Werte Herren Bürgermeister, wert Damen und Herren des Gemeinderates, vor 10 Jahren hat die KPÖ als einzige Fraktion der Umwidmung der Schrebergarten-Siedlung Münchenholz Abschnitt 3 von Grünland in Bauland nicht zugestimmt. Mit der von der SPÖ, ÖVP und FPÖ beschlossenen Umwidmung besteht jedoch die Gefahr, daß für die rund 200 Familien, die sich in ihrer Freizeit und mit ihren Ersparnissen Gärten und schöne Gartenhäuschen angelegt haben, ein Gebiet der Erholung und der Begegnung zerstört wird. Ich habe das bereits bei der Versammlung in Münchenholz angesprochen und ich verlange auch von hier aus von der WAG längerfristige Pachtverträge und vom Gemeinderat der Stadt Steyr fordere ich die Rückwidmung dieses Gebietes von Bau- in Grünland. Nur durch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes kann auf die Dauer dieses schöne Erholungsgebiet für die Münchenholzer erhalten bleiben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Darf ich aufklärend dazu sagen, daß es richtig ist, daß diese Umwidmung seinerzeit vorgenommen wurde, daß die Schrebergärtenbenützer dort prekari-

stisch ihre Schrebergärten benützen, daß wir aber in Gesprächen sind, sowohl mit der WAG - die WAG hat dort Grundflächen - als auch mit den Steyr-Werken. Das betrifft also beide Grundbesitzer, daß wir natürlich bei allfälligen Absiedlungen Alternativen suchen und diese Organisationen, also diese Firmen, schon aufgefordert haben, hier auch die entsprechenden Ersatzgrundflächen zur Verfügung zu stellen, sollte es dazu kommen. Das wird aber sicherlich nicht von heute auf morgen gehen, aber diese Umwidmung ist seinerzeit im Sinne einer positiven Stadtentwicklung getroffen worden. Soweit meine Aufklärung zu diesem Thema. Danke. Sonst keine weitere Wortmeldung?

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, damit ist auch die Aktuelle Stunde beendet. Ich darf Sie noch informieren, daß wir heute Beschlüsse des Stadtsenates im Ausmaß von 2.103.600 Schilling zur Kenntnis des Gemeinderates genommen haben und in den Verhandlungsgegenständen Beschlüsse gefaßt wurden, die 38.525.500 Schilling erfordern. Ich danke für die Diskussion und für die Mitarbeit. Das war die letzte Sitzung vor den Ferien und ich darf allen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, aber auch der hohen Beamtschaft meine allerherzlichsten Urlaubswünsche übermitteln. Danke.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

*DER VORSITZENDE:*

*Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.*

*Die Protokollführer:*

Präsidialdirektor MR.

Dr. Gerhard Alphasamer e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

*Die Protokollprüfer:*

Oskar Holub e. h.

Walter Strobl e. h.

